# **Sicherheitsdatenblatt**

Weißkalkhydrat

Handelsname: HP 9 Naturkalk-Hanf-Grundputz

Überarbeitet am: 01.06.2015 Druckdatum: 28.07.15

# 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung: HP 9 Naturkalk-Hanf-Grundputz

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Werktrockenmörtel für den Innen- und Außenbereich

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

Firmenname:

Hessler-Kalkwerke GmbH

Straße:

Baiertalerstr. 115

Ort:

D-69168 Wiesloch

Email: Telefon: hessler-kalkwerk@t-online.de

Telefax:

+49(0) 62 22 / 92 75-0

Internet:

+49(0) 62 22 / 92 75-50 www.hessler-kalkwerk.de

#### 1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf Mainz +49(0) 6131/19240

## 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Kann die Atemwege reizen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Calciumhydroxid - natürlicher hydraulischer Kalk

Calciumhydroxid - Weisskalkhydrat

#### Piktogramme:





Signalwort: Gefahr

#### Gefahrenhinweise:

H335 Kann die Atemwege reizen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Handelsname:

HP 9 Naturkalk-Hanf-Grundputz

Überarbeitet am:

01.06.2015

Druckdatum:

28.07.15

P280

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501

Inhalt / Behälter können in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften entsorgt werden .

## Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus natürlich hydraulischem Kalk (NHL), Weißkalkhydrat, Kalkstein- und Quarzsand, Kalksteinmehl, Hanf, kaolinitischer Ton, Methylcellulose.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CALCIUMHYDROXID - natürlicher hydraulischer Kalk; CAS-Nr.: 1305-62-0; EG-Nr.: 215-137-3; REACH-Nr.: 01-2119475523-36

Anteil: 10 - 25 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H318, H315, H335

CLACIUMHYDROXID - Weisskalkhydrat; CAS-Nr.: 1305-62-0; EG-Nr.: 215-137-3; REACH-Nr.: 01-2119475151-45

Anteil: 0 - 5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Skin Irrit. 2, Eye dam. 1, STOT SE 3; H315, H318, H335

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen . Bei Augenreizung einen

Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

## Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Handelsname:

HP 9 Naturkalk-Hanf-Grundputz

Überarbeitet am: Druckdatum:

01.06.2015 28.07.15

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

#### 7 Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

#### Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Kühl und trocken lagern.

## Zusammenlagerungshinweise:

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe.
- Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.

Das Produkt sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind, siehe auch Kap. 10.3.

# 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900) Calciumdihydroxid; CAS-Nr.: 1305-62-0

Ppm:

1 E mg/m³: F/m3: 2(1)

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### Schutz- und Überwachung der Exposition

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Handelsname:

HP 9 Naturkalk-Hanf-Grundputz

Überarbeitet am: Druckdatum:

01.06.2015 28.07.15

#### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### **Handschutz**

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

# Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

Pulver

Farbe: Geruch: grau

Kalk

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20°C):

12,6

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:

nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich:

nicht bestimmt

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff:

nicht bestimmt

Gas:

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur:

Feststoff:

nicht bestimmt

Gas: Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar

Dampfdruck:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Dichte:

nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit:

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

nicht bestimmt

Dampfdichte:

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

0%

## 9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:

100%

#### 10 Stabilität und Reaktivität

# 10.1 Reaktivität

Siehe auch 10.3.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

Handelsname:

HP 9 Naturkalk-Hanf-Grundputz

Überarbeitet am:

01.06.2015

Druckdatum:

28.07.15

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das enthaltene Calciumhydroxid kann in gefährlicher Weise reagieren mit: Säuren, Maleinsäureanhydrid; Nitromethan; Nitroethan; Nitroparaffinen; Phosphor. Bildet mit polychlorierten Phenolen und Kaliumnitrat sehr giftige Stoffe.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch 10.3

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ab ca. 580 °C zersetzt sich Calciumhydroxid in Calciumoxid und Wasser.

## 11 Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkung

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### Akute Toxizität:

Calciumhydroxid - CAS-Nr.: 1305-62-0

Expositionswege: oral; Methode: LD50; Dosis: 7340 mg/Kg; Spezies: Ratte.

## 12 Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Aquatische Toxizität: akute Fischtoxizität; Methode: LC50; Dosis: 50,6 mg/l; [h] [d]: 96 h; Spezies: Süßwasserfische.

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## Weitere Hinweise

Bei unbeabsichtigtem Eindringen größerer Mengen in Oberflächengewässer kann es durch eine pH-Wert-Anhebung zu Störungen des aquatischen Lebens kommen.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

#### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Handelsname:

HP 9 Naturkalk-Hanf-Grundputz

Überarbeitet am: Druckdatum: 01.06.2015 28.07.15

# 14 Angaben zum Transport

#### 14.1 Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Binnenschiffstransport (ADN)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.3 Seeschiffstransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.4 Lufttransport (ICAO)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

## 14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

#### 15 Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

#### EU - Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1: schwach Wasser gefährdend; Status: WGK-Selbsteinstufung.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

#### 16 Sonstige Angaben

#### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,3,8.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road )

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H 318 Verursacht schwere Augenschäden.

Seite 7 von 7

Handelsname:

HP 9 Naturkalk-Hanf-Grundputz

Überarbeitet am: Druckdatum: 01.06.2015 28.07.15

H335

Kann die Atemwege reizen.

## Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

# **Sicherheitsdatenblatt**

Kieselgur

**H** 3



# SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und entsprechenden Änderungen

Produkt:

#### **CLARCEL DICS / DIC3 / DIT**

Seite: 1 / 7

Datenblattnummer: 891379-001 (Version 3.0)

Datum 07.03.2016 (Annuliert und ersetzt: 30.05.2013)

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Sicherheitsdatenblatt

#### 1.1. Produktbezeichnung

Stoffname: CLARCEL DICS / DIC3 / DIT

REACH Registrierungsnummer: 01-2119488518-22-0001

QUALITÄT: CLARCEL DIC3, DICS, DITR, DIT2R, DIT3R

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Filterhilfsmittel für chemische, pharmazeutische und Nahrungsmittel-Industrie.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

CHEMVIRON France SAS 15 avenue Edouard Belin 92500 RUEIL-MALMAISON

FRANCE

Téléphone : +33 (0)1 81 93 41 01 Télécopie: +33 (0)1 41 29 17 34 http://www.chemviron.eu sds@calgoncarbon.com

Fmail-Adresse

1.4. Notrufnummer

+33 1 81 93 41 49

Europäische Notrufnummer: 112 (24/7)

#### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008):

Dieser Stoff ist gemäßVerordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008):

Dieser Stoff ist gemäßVerordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

## 2.3. Sonstige Gefahren

#### Mögliche Gesundheitsauswirkungen:

Mögliches vorübergehendes Reizen von Augen und Atmungswegen. (Mechanische Wirkung des Staubs)

#### Umweltschädigende Wirkungen:

In seinem ursprünglichen Zustand stellt das Produkt keine besondere Gefährdung für die Umwelt dar.

#### Physikalische und chemische Gefahren:

Keine besonderen Entzündungs- oder Explosionsgefahren bekannt.

#### Andere:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht relevant anorganisch

#### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1.Stoffe

Produkt: CLARCEL DICS / DIC3 / DIT Seite: 2 / 7

Datenblattnummer: 891379-001 (Version 3.0) Datum 07.03.2016 (Annuliert und ersetzt: 30.05.2013)

Chemische Bezeichnung <sup>1</sup>	EG-Nr.	CAS-Nr.	Konzentration	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert	272-489-0	68855-54-9	100 %	

#### Gefährliche verunreinigungen:

Chemische Bezeichnung <sup>1</sup>	EG-Nr.	CAS-Nr.	Konzentration	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
Cristobalit (Feinfraktion)	-		< 1 %	STOT RE 1 (Einatmen); H372
Cristobalit	238-455-4	14464-46-1	< 50 %	

<sup>1:</sup> Für die genaue Transportbezeichnung s. Kapitel 14 Den vollen Wortlaut der hier genannten H, EUH-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

#### 4 FRSTE-HII FE-MASSNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung der notwendigen Erst-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte Kleidung ausziehen, abbürsten und getrennt waschen.

Einatmer

Betroffene aus den kontaminierten Bereichen an die frische Luft bringen. Nase putzen. Bei andauernden Beschwerden: Arzt konsultieren. Nach starker Staubeinwirkung: Betroffenen an die frische Luft bringen. Rachen gründlich mit ausreichend Wasser spülen.

Hautkontakt

Sofort und gründlich mit viel Wasser abwaschen (± Seife).

Augenkontakt:

Sofort und gründlich mit Wasser ausspülen. Bei anhaltendem Reiz einen Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken:

Bei Beschwerden: Arzt konsultieren.

- 4.2. Wichtigste Symptome/Wirkungen, akute und verzögerte: keine Daten vorhanden.
- 4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung: keine Daten vorhanden.

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt ist nicht brennbar., Umgebungsbrand mit geeigneten Mitteln bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Kein(e,er).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Spezielle Schutzmaßsnahmen für Feuerwehrleute:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Nicht zerdrücken, Staubbildung und Staubverteilung in der Arbeitsumluft vermeiden.

#### 6.2. <u>Umweltschutzmaßnahmen:</u>

Staubverteilung durch Zugluft vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsverfahren:

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Staubaufwirbelung in der Luft vermeiden (z.B. Reinigen von staubigen Oberflächen mit Druckluft).

Beseitigung: Siehe Kapitel 13

Datum 07.03.2016 (Annuliert und ersetzt: 30.05.2013)

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Kein(e,er).

#### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

#### Technische Maßnahmen/ Vorsichtsmaßnahmen:

Geeignete Apparate und Methoden für staubfreie Zuführung einsetzen.

## Hinweise für sichere Handhabung:

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Staubbildung vermeiden. Staubansammlung in geschlossenem Raum vermeiden. Es ist empfohlen, Atemschutzgerät und Schutzbrille zu tragen.

#### Hvoienemaßnahmen:

Einatmen von Staub verhindern, Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Siehe Kapitel 4.

Nach der Handhabung Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### Verpackungsmaterial:

Empfohlen: Aluminium im Silo-LKW., Papiersäcke, Polypropylen Big Bags, Lösliche Säcke aus Zellulose

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen: Kein(e,er).

#### 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1. Zu überwachende Parameter:

#### Arbeitsplatzgrenzwert (Staub)

Quelle	Datum	Werttyp	Wert (ppm)	Wert (mg/m3)	Anmerkungen
TRGS 900	01 2012	AGW		10	Einatembare Fraktion.
TRGS 900	01 2012	AGW	<del>-</del>	-	Einatembare Fraktion. Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.
TRGS 900	04 2014	AGW	_	1,25	Alveolengängige Fraktion.
ACGIH (US)	02 2012	TWA	_	10	Einatembare Partikel.
ACGIH (US)	02 2012	TWA	-	3	Alveolengängige Partikel.

# Expositionsgrenzwerte

#### Cristobalit

Cristobali	t				
Quelle	Datum	Werttyp	Wert (ppm)	Wert (mg/m3)	Anmerkungen
TRGS 900	03 2015	AGW		0,3	Alveolengängige Fraktion. ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
TRGS 900	03 2015	AGW		4	Einatembare Fraktion, ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
EU SCOELS	2014		-	_	Alveolengängiger Staub. Ohne Angabe von Werten in der Vorschrift. Für weitere Details siehe Vorschrift.
EU SCOELS	2014				Alveolengängiger Staub. Eingetragen
ACGIH (US)	02 2012	TWA	_	0,025	Alveolengängige Fraktion.

## Konzentration, bei der keine Wirkung auf den Menschen zu erwarten ist (DNEL):

Anwendungsbereich	Einatmen	Verschlucken	Hautkontakt
Arbeitnehmer	0,33 mg/m3 (LT, SE)		
Verbraucher	0,08 mg/m3 (LT, SE)	18,7 mg/kg bw/Tag (LT, SE)	

# LE: Lokale Effekte, SE: Systemische Auswirkungen, LT: Langzeitig, ST: Kurzzeitig

Konzentration, bei der keine Wirkung auf die Umwelt zu erwarten ist (PNEC):

Kompartime	nt:	Wert:

Produkt: CLARCEL DICS / DIC3 / DIT Seite: 4/7

Datenblattnummer: 891379-001 (Version 3.0) Datum 07.03.2016 (Annuliert und ersetzt : 30.05.2013)

Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen 100 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Die Achtung der Expositionsgrenzwerte für kristalline Kieselerde einatmenbare Fraktinen kann

Silikose vorbeugen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Atemschutzgerät ist empfohlen. Empfohlener Filtertyp: P3

Handschutz: Undurchlässige Handschuhe

Augen-/Gesichtsschutz: Augenspülflasche mit reinem Wasser, Schutzbrille

Haut- und Körperschutz: Schutzanzug

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe Kapitel 6

#### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Physikalischer Zustand (20 °C): fest
Form: Pulver
Geruch: kein(e,er)
Geruchsschwellenwert: Nicht relevant

pH-Wert: Konzentration 10 %, pH-Wert 9 - 10,5, Im Wasser nach Qualität.

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich: > 1.000 °C
Siedepunkt/Siedebereich: Nicht anwendbar
Flammpunkt: Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Entzündlichkeit: Nicht entzündliches Produkt

Dampfdruck: Nicht anwendbar
Dampfdichte: Nicht relevant
Relative Dichte: keine Daten vorhanden.

Schüttdichte: verschiedene, nach Qualität.

Wasserlöslichkeit: Unbedeutend

Verteilungskoeffizient: n- Nicht anwendbar, anorganisch

Octanol/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur: Nicht entzündliches Produkt Zersetzungstemperatur: keine Daten vorhanden. Viskosität, dynamisch: Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Explosionsgefährlichkeit: Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben: Kein(e,er).

#### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1. Reaktivität: keine Daten vorhanden.

#### 10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

kein(e,er)

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Lagerung vor Feuchtigkeit schützen (um die technischen Eigenschaften des Produkts zu bewahren)

## 10.5. <u>Unverträgliche Materialien:</u>

Flusssäure

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Produkt:

#### CLARCEL DICS / DIC3 / DIT

Seite: 5 / 7
Datum 07.03.2016 (Annuliert und ersetzt : 30.05.2013)

Datenblattnummer: 891379-001 (Version 3.0) Datum 07.03.2016 (Annulie

#### 11, TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Kieselsäuren gelten als nicht akut giftig für den Menschen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Einatmen:

LC50/Ratte: > 2,6 mg/l (Methode: OECD Prüfrichtlinie 403)

Verschlucken:

LD50/Ratte: > 2.000 mg/kg (Methode: OECD Prüfrichtlinie 401)

Lokale Effekte ( Zerstörung / Reizung / Schwere Augenschädigung ):

Hautkontakt:

Nicht reizend auf die Haut (Hautverätzung: Test mit künstlichem Hautmodell)

Augenkontakt:

Wirkt nicht reizend an den Augen. (OECD Prüfrichtlinie 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Einatmen:

Keine bekannten Auswirkungen.

Hautkontakt:

Keine Sensibilisierung durch Hautkontakt (Methode: OECD Richtlinie 429)

CMR-Wirkungen:

Mutagenität:

In Vitro

negativ (Methode: OECD Richtlinie 471)

Kanzerogenität:

keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität : Einmalige Exposition :

Einatmen:

Mögliches vorübergehendes Reizen der Atemwege. (Mechanische Wirkung der

Kieselsäureteilchen.)

Wegen seiner

Zusammensetzung:

Dieser Stoff ist gemäßVerordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

Aspirationsgefahr:

keine Daten vorhanden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Beurteilung Ökotoxizität:

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12.1. <u>Toxizität</u>:

Fisch:

Kein Effekt bis zur Löslichkeitsgrenze

Aquatische Invertebraten:

Kein Effekt bis zur Löslichkeitsgrenze

Wasserpflanzen:

Kein Effekt bis zur Löslichkeitsgrenze

Mikroorganismen:

NOEC, 3 Stunde : > 1.000 mg/l (Methode: OECD Richtlinie 209)

CHEMVIRON

Produkt: CLARCEL DICS / DIC3 / DIT Seite: 6 / 7

Datenblattnummer: 891379-001 (Version 3.0)

Datum 07.03.2016 (Annuliert und ersetzt: 30.05.2013)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Kein(e,er).

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Nicht anwendbar, anorganisch

12.4. Mobilität im Boden - Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten: keine Daten vorhanden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :

Nicht relevant anorganisch

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Keine bekannt.

#### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1. Abfallhandhabung:

Produkt:

Eingesetztes Produkt (Filterkuchen): Abfallentsorgung je nach Art der Filtermasse Wenn das Produkt

nicht eingesetzt wurde (unveränderter Zustand) : Abgabe an eine zugelassene Deponie.

#### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Sicherheitsdatenblätter: in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und entsprechenden Änderungen

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Zusätzliche Vorschriften (Europäische Union):

Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) (2007 BGBl. I, 33, 25/072007).

Gilt

**Deutsche Vorschriften** 

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen

Beschäftigungs - beschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten,

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten

Wassergefährdungsklasse

nwg nicht wassergefährdendKenn-Nr. 849

VwVwS-Einstufung

Lagerklasse

11: Brennbare Feststoffe Gemäß VCI-Konzept

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Kein(e,er).

# **VERZEICHNISSE:**

EINECS:

Übereinstimmend Übereinstimmend

TSCA: AICS:

DSL:

Übereinstimmend

ENCS (JP):

Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

KECI (KR):

Übereinstimmend Übereinstimmend

PICCS (PH):

IECSC (CN):

Übereinstimmend Übereinstimmend

#### 16. SONSTIGE ANGABEN

#### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten H, EUH-Sätze

H372

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Produkt: CLARCEL DICS / DIC3 / DIT Seite: 7 / 7

Datenblattnummer: 891379-001 (Version 3.0)

Datum 07.03.2016 (Annuliert und ersetzt: 30.05.2013)

#### Stand:

	Überar	Typ:	
Е	9	Schüttdichte	abgeändert
Γ	8	8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG	abgeändert

Thesaurus:
NOAEL: Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung (NOAEL)

LOAEL: Niedrigste geprüfte Konzentration/Dosis, bei der noch schädliche Wirkungen beobachtet werden (LOAEL)

bw : Körpergewicht food : oral, im Futter dw: Trockengewicht

vPvB : Sehr Persistent und sehr Biokkumulativ PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Norm ISO 11014-1. Falls Formulierungen oder Mischungen mit diesem Produkt hergestellt werden, ist sicherzustellen, dass keine neuen Gefahren entstehen. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen werden guten Glaubens gegeben und stützen sich auf die letzten Kenntnisse bezüglich dieses Produkts bei Druck des Datenblatts. Der Verbraucher wird auf die gegeben und sturzen sich auf die letzten Kenntnisse bezuglich dieses Produkts bei Druck des Datenblatts. Der Verbraucher wird auf die eventuellen Risiken bei anderweitiger Verwendung als ursprünglich angenommen hingewiesen. Dieses Datenblatt darf nur zu Präventions- und Sicherheitszwecken benutzt und vervielfältigt werden. Die Aufzählung der Texte bezüglich der Gesetzgebung, der Anordnungen und Verwaltungsvorschriften darf nicht als vollständig betrachtet werden. Der Empfänger des Produkts wird auf die gesamten offiziellen Texte bezüglich der Verwendung, der Lagerung und der Handhabung des Produkts, für die er allein verantwortlich ist, verwiesen. Der Anwender des Produkts ist verpflichtet, allen Personen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen (bei Verwendung, Lagerung, Reinigung der Behälter, verschiedenen Einsätzen) die für Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz notwendigen Informationen in Form dieses

Sicherheitsdatenblatts zu übergeben.

NB: In diesem Dokument wird als Tausendertrennzeichen "." (Punkt) sowie als Dezimaltrennzeichen "," (Komma) verwendet.

# Sicherheitsdatenblatt

Eisen(II)chlorid, Eisen(III)chlorid (Abfall zur Verwertung) Seite: 1/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 13.09.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 13.09.2016

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · Versionsnummer 1.2
- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Eisen-II-Chloridlösung Wocklum
- · Artikelnummer: 100416
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
- · Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Fällungs-und Flockungsmittel

Abwasserreinigung

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Chemische Fabrik Wocklum Gebr. Hertin GmbH & Co. KG

D-58802 Balve, Glärbach 2 Telefon: +49 (0)2375 / 925-0 Telefax: +49 (0)2375 / 925-100 E-Mail: sdb@wocklum.de

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationzentrale Mainz (Vertragspartner)

Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst, Tel. +49-(0)6131-19240

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS05

GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Eisen-II-chlorid

· Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 13.09.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 13.09.2016

Handelsname: Eisen-II-Chloridlösung Wocklum

(Fortsetzung von Seite 1)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Wäßrige Eisen(II)chloridlösung mit einem Gehalt an freier Salzsäure bis max. 7 %.

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7758-94-3 EINECS: 231-843-4 Reg.nr.: 01-2119498060-41-0010	Eisen-II-chlorid  Met. Corr.1, H290; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	25-30%
CAS: 7647-01-0 EINECS: 231-595-7 Indexnummer: 017-002-00-2 Reg.nr.: 01-2119484862-27	Salzsäure  Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314;  STOT SE 3, H335	2,5-7%
CAS: 7718-54-9 EINECS: 231-743-0 Indexnummer: 028-011-00-6	Nickel(II)-chlorid  ♠ Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H331; ♠ Resp. Sens. 1, H334; Muta. 2, H341; Carc. 1A, H350i; Repr. 1B, H360D; STOT RE 1, H372; ♠ Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); ♠ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	< 0,03%

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Kontaminierte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage.

Bei Herzstillstand sofortige kardiopulmonale Reanimation (CPR) einleiten.

· nach Einatmen:

Verunglückte Person an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 13.09.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 13.09.2016

Handelsname: Eisen-II-Chloridlösung Wocklum

(Fortsetzung von Seite 2)

· nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen, gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen falls möglich. Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Sofort Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt aufsuchen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Das Produkt brennt nicht.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Chlorwasserstoff (HCl)
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.
- · Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine weiteren, außer persönlicher Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8).

- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren) und in Behälter pumpen. Restliche Flüssigkeit mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Abwasser vorschriftsmäßig entsorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 13.09.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 13.09.2016

Handelsname: Eisen-II-Chloridlösung Wocklum

(Fortsetzung von Seite 3)

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Von Laugen und unedlen Metallen (z.B. Eisen, Zink, Aluminium) fernhalten.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
- · Lagerklasse: Lagerklasse 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Jan. 2013).
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

7647-01-0 Salzsäure						
AGW Langzeitwert: 3 mg/m³, 2 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y						
7646-85-	7 Zinkchlorid					
	ngzeitwert: 0,1A* 2E** mg/m³					
	lveolengängig; **einatembar					
	9 Nickel(II)-chlorid					
MAK ein	atembare Fraktion; vgl.Abschn.XII					
DNEL-W	<sup>J</sup> erte					
7647-01-	0 Salzsäure					
Inhalativ	DNEL Arbeitnehmer (lokal, Kurzzeit)	15 mg/m³ (/)				
	DNEL Arbeitnehmer (lokal, Langzeit)	$8 \text{ mg/m}^3 (/)$				
	DNEL Arbeitnehmer (systemisch, Kurzzeit)	15 mg/m³ (/)				
	DNEL Arbeitnehmer (systemisch, Langzeit)	8 ppm (/)				
7758-94-	3 Eisen-II-chlorid					
Oral	DNEL Verbraucher (systemisch, Kurzzeit)	0,29 mg/kg (Mensch)				
	DNEL Verbraucher (systemisch, Langzeit)	0,29 mg/kg bw/Tag (Mensch)				
Dermal	DNEL Arbeitnehmer (systemisch, Kurzzeit)	0,57 mg/kg (Mensch)				
	DNEL Arbeitnehmer (systemisch, Langzeit)	0,57 mg/kg bw/Tag (Mensch)				
	DNEL Verbraucher (systemisch, Kurzzeit)	0,29 mg/kg (Mensch)				
	DNEL Verbraucher (systemisch, Langzeit)	0,29 mg/kg bw/Tag (Mensch)				
Inhalativ	DNEL Arbeitnehmer (systemisch, Kurzzeit)	2,01 mg/m³ (Mensch)				
	DNEL Arbeitnehmer (systemisch, Langzeit)	2,01 mg/m³ (Mensch)				
	DNEL Verbraucher (systemisch, Kurzzeit)	0,5 mg/m³ (Mensch)				
	DNEL Verbraucher (systemisch, Langzeit)	0,5 mg/m³ (Mensch)				
7791-20-	0 Nickel(II)-chlorid-Hexahydrat	-				
Oral	DNEL Verbraucher (akut, Kurzzeit)	0,012(Ni) mg/kg (Mensch)				
	DNEL Verbraucher (systemisch, Langzeit)	0,02(Ni) mg/kg bw/Tag (Mensch)				
Dermal	DNEL Arbeitnehmer (lokal, Langzeit, chronisch)	0,0044(Ni) mg/cm² (Mensch)				
Inhalativ	DNEL Arbeitnehmer (lokal, Kurzzeit)	0,7(Ni) mg/m³ (Mensch)				

Seite: 5/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 13.09.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 13.09.2016

Handelsname: Eisen-II-Chloridlösung Wocklum

	(Fortsetzung von Seite 4)	
DNEL Arbeitnehmer (lokal, Langzeit)	$0.05(Ni) mg/m^3 (Mensch)$	
DNEL Arbeitnehmer (systemisch, Kurzzeit)	16(Ni) mg/m³ (Mensch)	
DNEL Arbeitnehmer (systemisch, Langzeit)	$0,05(Ni) mg/m^3 (Mensch)$	
DNEL Verbraucher (lokal, Kurzzeit)	$0,4(Ni) mg/m^3 (Mensch)$	
DNEL Verbraucher (lokal, Langzeit)	$0,00002(Ni)  mg/m^3  (Mensch)$	
DNEL Verbraucher (systemisch, Kurzzeit)	9,6(Ni) mg/m³ (Mensch)	
DNEL Verbraucher (systemisch, Langzeit)	0,00002(Ni) mg/m³ (Mensch)	
PNEC-Werte		
7791-20-0 Nickel(II)-chlorid-Hexahydrat		
PNEC Boden	29,9(NI) mg/kg dw (/)	
PNEC Gewässer (Meerwasser)	0,0086(Ni) mg/l (/)	
PNEC Gewässer (Süßwasser)	0,00355(Ni) mg/l (/)	
7647-01-0 Salzsäure		
PNEC Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	0,036 mg/l (/)	
PNEC Gewässer (Meerwasser)	0,036 mg/l (/)	
PNEC Gewässer (Süßwasser)	0,036 mg/l (/)	
7758-94-3 Eisen-II-chlorid		
PNEC Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	500 mg/l (/)	
PNEC Boden	55,5 mg/kg dw (/)	
PNEC Sediment (Meerwasser)	49,5 mg/kg (/)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	49, mg/kg (/)	

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Benetzte/getränkte Arbeitskleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz: Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

#### · Handschutz:

Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch auf Dichtigkeit prüfen. Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautschutz beachten.

#### · Handschuhmaterial

Geeignet sind Handschuhe aus fogenden Materialien (Durchbruchzeit ≥ 8 Stunden) EN 374:

Polychloropren - CR (0,5 mm)

Nitrilkautschuk/nitrillatex - NBR (0,35 mm)

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

# · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Angaben zur Durchdringungszeit sind Richtwerte aus Messungen bei 22°C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die Daten gelten nur für den Reinstoff. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 13.09.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 13.09.2016

Handelsname: Eisen-II-Chloridlösung Wocklum

(Fortsetzung von Seite 5)

· Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166)

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den	grundlegenden	nhysikalischen und	chemischen	Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form:

flüssig

Farbe:
Geruch:

grün charakteristisch

· Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C:

-1

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich:

Nicht bestimmt > 100 °C

· Flammpunkt:

Nicht anwendbar

· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

nicht brennbar

· Zündtemperatur:

n.a. °C

· Zersetzungstemperatur:

n.a. °C

· Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

 $\cdot \textit{Explosionsgefahr:}$ 

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

untere:

Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

obere:
· Brandfördernde Eigenschaften

keine Daten verfügbar

· Dampfdruck:

Nicht bestimmt.

· Dichte bei 20 °C:

bis 1,4 g/cm3

· Schüttdichte:

Nicht bestimmt.

· Relative Dichte

Nicht bestimmt.

· Dampfdichte

Nicht bestimmt.

· Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:

vollständig mischbar

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

· Viskosität:

dynamisch:

Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Der Stoff/ das Produkt ist stabil unter normalen Verwendungsbedingungen.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

  (Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Seite: 7/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 13.09.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 13.09.2016

Handelsname: Eisen-II-Chloridlösung Wocklum

(Fortsetzung von Seite 6)

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit Basen. Reagiert mit vielen Metallen unter

Wasserstoffentwicklung.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren Angaben, s. Abschnitt 7.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlorwasserstoff (HCl)

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

7758-94-3 Eisen-II-chlorid

Oral LD50 600 mg/kg (Ratte)

7791-20-0 Nickel(II)-chlorid-Hexahydrat

Oral LD50 105 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Reizt die Haut

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

7647-01-0 Salzsäure

LC50 (48h) 862 mg/l (Leucaspius delineatus (Goldorfe))

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
- Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 13.09.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 13.09.2016

Handelsname: Eisen-II-Chloridlösung Wocklum

(Fortsetzung von Seite 7)

Eisen(II)-chlorid

Fischtoxizität: Poecilia reticulata LC50: 925 mg/l/96 h (für das Hetptahydrat)
Daphnientoxizität: Daphnia magna EC50: 152mg/l/48 h (wasserfreie Substanz)
Bakterientoxizität: Pseudomonas fluorescens EC0: 100 mg/l/24 h (wasserfreie Substanz)

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (S): schwach wassergefährdend

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Entsorgungsunternehmen ansprechen
- · Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) muss vom Abfallerzeuger festgelegt werden, sie ist abhängig von der Art der Anwendung/Abfallerzeugung und kann für ein jeweiliges Produkt unterschiedlich sein.

· Europäischer Abfallkatalog

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

UN3264

8 Ätzende Stoffe

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

 $\cdot ADR$ 

3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Eisen-II-chlorid,

CHLORWASSERSTOFFSÄURE)

· IMDG, IATA

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (iron dichloride, hydrogen chloride)

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, IMDG, IATA



· Klasse

(Fortsetzung auf Seite 9)

DE

Seite: 9/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 13.09.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 13.09.2016

Handelsname: Eisen-II-Chloridlösung Wocklum

	(Fortsetzung von Seite
· Gefahrzettel	8
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen f	für den
Verwender	Nicht anwendbar.
· Kemler-Zahl:	88
· EMS-Nummer:	F- $A$ , $S$ - $B$
· Segregation groups	Acids
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß And MARPOL-Übereinkommens und gemä	
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: El
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	E
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	5L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN3264, ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER
	FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Eisen-II-chlorid,
	CHLORWASSERSTOFFSÄURE), 8, III

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 27, 28, 30
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (L): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Zu beachten:

EMKG, Handlungshilfe "Einfaches Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe", Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

ArbMedVV - Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge vom 18. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2768), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 23.10.2013 (BGBl. I, S. 3882) mWv 31.10.2013 TRGS 200 "Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen"

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen" TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 510 "Lagern von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 13.09.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 13.09.2016

Handelsname: Eisen-II-Chloridlösung Wocklum

(Fortsetzung von Seite 9)

#### · BG-Merkblatt:

M 004 (BGI 595) Reizende Stoffe, Ätzende Stoffe (4/2013) (DGUV Information 213-070).

M 050 (BGI 564) Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten) (DGUV Information 213:079) (06/2010).

M 053 (BGI 660) Arbeitschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (DGUV Information 213-080) (12/2005).

BGR 189 DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung (vorher ZH 1/105). Stand: 2007 (1994). BGI 546 (ZH 1/93) Umgang mit Gefahrstoffen

BGR 190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten DGUV Regel 112-190 bisher BGR/GUV-R 190 Stand 12/2011.

BGI 623 Umfüllen von Flüssigkeiten vom Kleingebinde bis zum Container Merkblatt T 025 bisher BGI 623 Stand 03/2012.

BGR 195 Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen (vorher ZH 1/706). Stand: 2007(1994) (DGUV Regel 112-195).

BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (2/2006) (DGUV Regel 112-192)

#### · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für:

Eisen(II)Chlorid

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

## · Relevante Sätze

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
- H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

#### · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

RTECS - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 13.09.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 13.09.2016

Handelsname: Eisen-II-Chloridlösung Wocklum

(Fortsetzung von Seite 10)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen - Kategorie 1

Acute Tox. 3: Akute Toxizität - Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Muta. 2: Keimzellmutagenität – Kategorie 2

Carc. 1A: Karzinogenität - Kategorie 1Ai

Repr. 1B: Reproduktionstoxizität - Kategorie 1B

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie I

Quellen

GESTIS-Stoffdatenbank

echa europa registered data

·\* Daten gegenüber der Vorversion geändert Sicherheitsdatenblatt redaktionell geändert.

DE

# **Sicherheitsdatenblatt**

**Natronlauge** 



# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Natronlauge 50 %

Version 6.2 Druckdatum 10.09.2016

Überarbeitet am / gültig ab 23.02.2015

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Natronlauge 50 %

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

: Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von

denen abgeraten wird.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag GmbH

Stinnes-Platz 1

DE 45472 Muelheim an der Ruhr

Telefon : +49 (0)208-7828-0
Telefax : +49 (0)208-7828-7299
Email-Adresse : InfoSDB@brenntag.de
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit

de Person

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)208-7828-0 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008						
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise			
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1		H290			
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1A		H314			

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

R52791	1/34	



# Natronlauge 50 %

## Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG					
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze				
Ätzend (C)	R35				

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

## Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit: Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf :

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

die Umwelt

#### Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut H314

und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund

ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

> Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308 + P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT

(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen/duschen.



# Natronlauge 50 %

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

· Natriumhydroxid

## 2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

Chemische : Wässrige Lösung

Charakterisierung

		Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		
Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinwe ise	Einstufung (67/548/EWG)

Natriumhydroxid

INDEX-Nr. : 011-002-00-6 Met. Corr.1 H290 Ätzend; C; R35

CAS-Nr. : 1310-73-2 Skin Corr.1A H314 EG-Nr. : 215-185-5 50

Registrierun : 01-2119457892-27-xxxx

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16. Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft

bringen und ruhigstellen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt

hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte

Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt

hinzuziehen. Mund mit Wasser ausspülen.

R52791 / Version 6.2 3/34 DE



# Natronlauge 50 %

Kleine Mengen Wasser trinken lassen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Für weitere Informationen über Symptome und

Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und

Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen

verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die

Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

#### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei

der Brandbekämpfung

Reagiert exotherm mit Wasser. Durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird Wasserstoff abgegeben.

Explosionsrisiko.

#### Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Weitere Information

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Rutschgefahr bei verschüttetem Ladegut Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe

und Sprühnebel nicht einatmen.

#### Umweltschutzmaßnahmen

n

Umweltschutzmaßnahme

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der

Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in

den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.



# Natronlauge 50 %

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung und

Reinigung

Methoden und Material für : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur,

Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in

geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

: Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar

Hygienemaßnahmen

: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit alkalisicherem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Zu vermeidende Stoffe; Aluminium; Zink; Zinn; Geeignete Behältermaterialien: Edelstahl;

Kohlenstoffstahl

Explosionsschutz

Hinweise zum Brand- und : Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird Wasserstoff abgegeben.

Explosionsrisiko.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem

gut belüfteten Ort aufbewahren.

eise

Zusammenlagerungshinw: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen

aufbewahren. Zu vermeidende Stoffe: Organische Peroxide

Lagerklasse (LGK) : 8B: Nichtbrennbare ätzende Stoffe



# Natronlauge 50 %

Lagertemperatur

: > 10 °C

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte

: Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit einer

Verwendung(en) kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: Natriumhydroxid

CAS-Nr.

1310-73-2

## Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

**DNEL** 

Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmen

1,0 mg/m3

**DNEL** 

Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmen

: 1,0 mg/m3

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Kein PNEC-Wert wurde abgeleitet.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis

Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit

geeignetem Filter benutzen. Empfohlener Filtertyp:

Partikelfilter:P2 Partikelfilter:P3

Handschutz

Hinweis

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen

das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen

R52791 / Version 6.2 6/34 DE



# Natronlauge 50 %

ersetzt werden.

Material : Naturkautschuk

Durchbruchzeit : >= 8 h Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Polychloropren

Durchbruchzeit : >= 8 h Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : >= 8 h Handschuhdicke : 0,35 mm

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : >= 8 h Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Fluorkautschuk

Durchbruchzeit : >= 8 h Handschuhdicke : 0,4 mm

Material : Polyvinylchlorid

Durchbruchzeit : >= 8 h Handschuhdicke : 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : alkalibeständiger Schutzanzug

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden

benachrichtigen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

R52791 / Version 6.2 7/34 DE



## Natronlauge 50 %

Farbe : farblos

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 14 (20 °C)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : ca. 9 °C

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 142 °C

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,53 g/cm3 (20 °C)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur

: Keine Daten verfügbar

Nicht anwendbar

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : 79 mPa.s (20 °C)

Explosionsgefährlichkeit : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Metallkorrosion : Korrosiv auf Metalle

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Hinweis : Durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird

R52791 / Version 6.2 8/34 DE



## Natronlauge 50 %

Wasserstoff abgegeben.

### 10.2. Chemische Stabilität

Hinweis

: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

: Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Durch Reaktion mit

unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird Wasserstoff

abgegeben. Explosionsrisiko.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende

Bedingungen

: Keine Information verfügbar.

: Keine Daten verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Thermische Zersetzung

: Zu vermeidende Stoffe: Säuren, Leichtmetalle, Aluminium,

Zink, Organische Peroxide

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche

Zersetzungsprodukte

: Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität				
Oral				
	Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.			
	Einatmen			
	Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.			
	Haut			
	Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.			



## Natronlauge 50 %

	Reizung
	Haut
Ergebnis	: Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblat zu finden.
	Augen
Ergebnis	: Stark ätzend (Kaninchen) Gefahr ernster Augenschäden.
	Sensibilisierung
Ergebnis	: Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblat zu finden.
	CMR-Wirkungen
	CMR Eigenschaften
Kanzerogenität	: Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblat zu finden.
Mutagenität	: Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblati zu finden.
Teratogenität	: Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblati zu finden.
Reproduktionstoxizitä t	: Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblati zu finden.
	Spezifische Zielorgantoxizität
	Einmalige Exposition
Bemerkung	: Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblati zu finden.
	Wiederholte Einwirkung
Bemerkung	: Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblati zu finden.
1 / Version 6.2	10/34



DE

R52791 / Version 6.2

Andere toxikologische Eigensc	chaften
Toxizität bei wiederholter Verabr	reichung
Keine Daten verfügbar	
Aspirationsgefahr	
Diese Angabe ist bei der Auflist Komponente/Komponenten wei zu finden.	ung der enthaltenen ter unten im Sicherheitsdatenbla
Natriumhydroxid	CAS-Nr. 1310-73-2
Akute Toxizität	
Oral	
Keine gültigen Daten verfügbar.	
Einatmen	
Keine gültigen Daten verfügbar.	
Haut	
Keine gültigen Daten verfügbar.	
Reizung	
Haut	
: Stark ätzend (Kaninchen)	
Augen	
: Stark ätzend (Kaninchen) Gefahr ernster Augenschäden.	
Sensibilisierung	
<ul> <li>Sensibilisierungen sind bei Pato aufgetreten.</li> <li>Verursacht keine Sensibilisierur</li> </ul>	
CMR-Wirkungen	
	Toxizität bei wiederholter Verabr Keine Daten verfügbar  Aspirationsgefahr  Diese Angabe ist bei der Auflist Komponente/Komponenten wei zu finden.  Natriumhydroxid  Akute Toxizität  Oral  Keine gültigen Daten verfügbar.  Einatmen  Keine gültigen Daten verfügbar.  Haut  Keine gültigen Daten verfügbar.  Reizung  Haut  : Stark ätzend (Kaninchen)  Augen  : Stark ätzend (Kaninchen)  Gefahr ernster Augenschäden.  Sensibilisierung  : Sensibilisierungen sind bei Patcaufgetreten.  Verursacht keine Sensibilisierun

11/34



## Natronlauge 50 %

Kanzerogenität : Keine experimentellen Hinweise auf Kanzerogenität vorhanden.

Mutagenität : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Teratogenität : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizitä : Eine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit ist nicht zu

erwarten.

# Spezifische Zielorgantoxizität Einmalige Exposition

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

### Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

#### Andere toxikologische Eigenschaften

#### Aspirationsgefahr

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

	Akute Toxizität						
	Fisch						
LC50	: 145 mg/l (Poecilia reticulata; 24 h)						
Toxiz	ität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren						
EC50 : 76 mg/l (Daphnia magna; 24 h)							
	Bakterien						
EC50	: 22 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 15 min)						

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit



## Natronlauge 50 %

Inhaltsstoff:	Natriumhydroxid	CAS-Nr.	
		1310-73-2	
The state of the s	Persistenz und Abbaubark	eit	
	Persistenz		
Ergebnis	: Keine Daten verfügbar		
	Biologische Abbaubarke	it	
Ergebnis	: Die Methoden zur Beurteilung o bei anorganischen Substanzen		

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Natriumhydroxid	CAS-Nr.
		1310-73-2
	Bioakkumulation	

Ergebnis : Keine Bioakkumulation.

## 12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Natriumhydroxid	CAS-Nr.
		1310-73-2
	Mobilität	

Wasser : Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff:	Natriumhydroxid	CAS-Nr. 1310-73-2
	Ergebnisse der PBT- und vPvB	-Beurteilung
Ergebnis		rsistent, bioakkumulierbar noch nz ist nicht hochpersistent und s).
Andere schädlich	e Wirkungen	
	Sonstige ökologische Hir	nweise

R52791 / Version 6.2 13/34 DE



## Natronlauge 50 %

Ergebnis Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in

Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel

eine Neutralisation erforderlich.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Abfälle entsprechend der Gesetzeslage beseitigen. Lagerung

> von Abfällen in dafür vorgesehenen Behältern. Nicht ins Abwassersystem, Gewässer oder den Boden gelangen

Verunreinigte

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie Verpackungen können dann nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige

Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer

Abfallkatalogschlüssel

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der

Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem

regionalen Entsorger festzulegen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

1824

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG : NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG RID

**IMDG** : SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 8

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 8; C5; 80; (E)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;

Tunnelbeschränkungscode)

RID-Klasse : 8

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 8; C5; 80

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)

**IMDG-Klasse** : 8

(Gefahrzettel; EmS) 8; F-A, S-B

#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR

R52791 / Version 6.2 14/34 DE



## Natronlauge 50 %

RID : II IMDG : II

#### 14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : nein Klassifizierung als umweltgefährdend : nein

gemäß 2.9.3 IMDG

Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG : nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG entfällt

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE) : Natriumhydroxid: WGK Kenn-Nummer 142; WGK:1; schwach

wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 2.

Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StörfallV. -

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor

Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach

Mutterschutzrichtlinienverordnung und

Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Natriumhydroxid

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe

identifiziert als bestehende (OJ (L 325) Eingetragen EG Nummer: 215-185-5

#### Registrierstatus

Natriumhydroxid:

Anmeldung	Anmeldenummer
JA	
JA	
JA	215-185-5
JA	(2)-1972
JA	(1)-410
JA	* ®
	JA JA JA JA

R52791 / Version 6.2 15/34 DE



## Natronlauge 50 %

ISHL (JP)	JA	(2)-1972
ISHL (JP)	JA	(1)-410
KECI (KR)	JA	KÉ-31487
KECI (KR)	JA	97-1-136
NZIOC	JA	HSR001547
PICCS (PH)	JA	
TSCA	JA	
IECSC	IΔ	

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

**R35** 

Verursacht schwere Verätzungen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

#### Weitere Information

Wichtige

Literaturangaben und

Datenquellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches

Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material

übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.



## Natronlauge 50 %

Nr.	Kurztitel	Haupta nwende rgruppe (SU)	Verwen dungsse ktor (SU)	Produktka tegorie (PC)	Verfahrens kategorie (PROC)	Umweltfre isetzungsl ategorie (ERC)	Erzeugnis kategorie (AC)	Spezifikation
1	Herstellung der Substanz - flüssig	3	8	NA	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 9	1	NA	ES035
2	Herstellung der Substanz - fest	3	8	NA	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 9	1	NA	ES057
3	Industrielle Verwendung	3	NA	NA	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8a, 8b, 9, 10, 13, 15	2, 4, 6a, 6b, 7	NA	ES065
4	Gewerbliche Verwendung	22	NA	NA	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9, 10, 11, 13, 15	8a, 8b, 8d, 9a	NA	ES067
5	Private Verwendung	21	NA	20, 35, 39	NA	8a, 8b, 8d, 9a	NA	ES075



## Natronlauge 50 %

		Herstellung der Substanz - flüssig			
Hauptanwendergruppen	SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten				
Endverwendungssektoren	SU8: Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukten)				
Verfahrenskategorien	Expositionswahrscheinlichk PROC2: Verwendung in ge gelegentlicher kontrollierter PROC3: Verwendung in ge Formulierung) PROC4: Verwendung in C die Möglichkeit einer Expos PROC8a: Transfer des Staus/in Gefäße/große Behäl Anlagen PROC8b: Transfer des Staus/in Gefäße/große Behäl Anlagen	eschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit Exposition eschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder hargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei dener sition besteht offes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) ter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen offes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) ter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen fes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle			
Umweltfreisetzungskategorien	ERC1: Herstellung von Sto	offen			
2.1 Beitragendes Szenarium	zur Beherrschung der U	Jmweltexposition für: ERC1			
Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Stoffanteil im Produkt: 0% - 50%			
Andere vorgegebene	Kontinuierliche Exposition				
Betriebsbedingungen welche die Umweltexposition beeinflussen					
	Anwendungsgebiet Industrielle Verwendung				
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzungen von der Anlage	Wasser	Erfordert die regelmäßige Kontrolle des pH Wertes während der Einleitung in offene Gewässer., Allgemein soll die Abwassereinleitung so erfolgen, dass die pH Änderungen im Oberflächenwasser minimiert werden., Allgemein tolerieren die meisten aquatischen Organismen pH Werte im Bereich von 6-9. Dies spiegelt sich auch in der Beschreibung der OECD Standardtests mit aquatischen Organismen wider., Umweltbezogene Risikominimierungsmaßnahmen zielen darauf ab, die Entsorgung von Stoffen in kommunales Abwasser oder Oberflächenwasser zu vermeiden, für den Fall, dass bei dieser Entsorgung eine signifikante pH-Änderung zu erwarten ist.			
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externe Abfallbehandlung für eine Entsorgung	Methoden zur Entsorgung	Abwasser sollte wiederverwertet oder dem industriellen Abwasser zugeführt und falls notwendig weiter neutralisiert werden.			
2.2 Beitragendes Szenarium PROC3, PROC4, PROC8a		Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2,			
	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Stoffanteil im Produkt: 0% - 50%			
Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	flüssig			



## Natronlauge 50 %

ACCOUNT OF THE PARTY OF THE PAR			
	Einsatzhäufigkeit	8 Stunden / Tag	
	Anwendungsgebiet	Industrielle Verwendung	
Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Beherrschung der Verbreitung von der Quelle bis zum Arbeitnehmer	Verwendung von geschlossenen Systemen oder Abdeckung von offenen Gebinden. Transport über Leitungen, technische Fassbefüllung/ -entleerung mit automatisierten Systemen (Ansaugpumpen etc.) Verwendung von Zangen, Haltestangen mit langen Griffen mit manueller Nutzung, um direkten Kontakt und Exposition durch Spritzer zu vermeiden (nicht überkopf arbeiten).		
	Anwendungsgebiet	Industrielle Verwendung	
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	Wo möglich: Manuelle Prozesse durch automatisierte oder geschlossene Prozesse ersetzen. Dies würde reizende Nebel, Zerstäubungen und später potentielle Spritzer vermeiden. Potentiell gefährdete Arbeiter werden geschult um a.) die Arbeit ohne Atemschutz zu vermeiden, b.) die ätzenden Eigenschaften (insbesondere die Risiken der Einatmung) zu verstehen und c.) den Sicherheitsvorschriften des Arbeitgebers Folge zu leisten. Der Arbeitgeber hat sich über die Verfügbarkeit der erforderlichen PSA zu vergewissern.		
	Anwendungsgebiet	Industrielle Verwendung	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	Im Falle von Staub oder Nebelbildung: Atemschutz mit zugelassenem Filter (P2 ist zu tragen.  Tragen von chemisch resistenten Handschuhen.  Material: Butylkautschuk, PVC, Polychloropren mit Naturlatexauskleidung, Materialdicke: 0,5 mm, Durchdringungszeit: > 480 min Material: Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk, Materialdicke: 0,35-0,4 mm, Durchdringungszeit: > 480 min Eng anliegende Schutzbrille oder Gesichtsschutz ist zu tragen Geeignete Schutzkleidung, Schürzen, Schilde und Mäntel tragen. Falls Spritzer wahrscheinlich auftreten werden: Gummi- oder Plastikstiefel		

#### 3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

#### Umwelt

Die Wirkung sowie die dazugehörige Risikobewertung auf die aquatische Umwelt berücksichtigen nur Effekte auf Organismen/ Ökosysteme, die auf möglichen Änderungen des pH-Wertes basieren, da eine im Vergleich zur (potentiellen) pH-Änderung unbedeutende Toxizität der Metallionen zu erwarten ist. Die hohe Wasserlöslichkeit und der sehr geringe Dampfdruck deuten darauf hin, dass der Stoff vorwiegend im Wasser nachzuweisen sein wird. Wenn die umweltbezogenen Risikominimierungsmaßnahmen implementiert sind erfolgt keine Exposition des belebten Schlamms der Abwasseraufbereitungsanlage und keine Exposition des aufnehmenden Oberflächenwassers. Das Sedimentkompartiment wurde nicht berücksichtigt, da es für den Stoff nicht relevant ist. Bei Abgabe in das wässrige Kompartiment ist eine Sorption an Sedimentpartikel vernachlässigbar. Signifikante Emissionen in die Luft werden aufgrund des sehr niedrigen Dampfdrucks der Substanz nicht erwartet. Bei einer Luftemission als Aerosol auf Wasserbasis wird der Stoff durch seine Reaktion mit CO2 (oder Säuren) rasch neutralisiert sen. Signifikante Emissionen in die terrestrische Umwelt sind nicht zu erwarten. Der Applikationspfad für Schlamm ist nicht relevant für die Emission in landwirtschaftliche Böden, da keine Sorption des Stoffes an Schwebstoffe in Kläranlagen/ Abwasseraufbereitungsanlagen auftreten wird. Bei einer Abgabe in den Boden ist die Sorption an Bodenpartikel vernachlässigbar. Abhängig von der Pufferkapazität des Bodens wird OH- im Erdbodenporenwasser neutralisiert oder es kommt zu einem pH- Anstieg. Der Stoff ist nicht bioakkumulierend.

#### Arbeitnehmer

ECETOC TRA-Modell verwendet

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Expositionswege	Expositionsgrad	RCR
PROC1, PROC2, PROC3, PROC4,	Berechnete Expositionsdaten, sehr	inhalative Arbeiterexposition	0,17mg/m³	0,17
R52791 / Versi	on 6.2	19/34		



## Natronlauge 50 %

PROC8a, PROC8b, PROC9	niedriger Dampfdruck, ohne lokale Absaugung, ohne Atemschutz			
PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9	Gemessene Expositionsdaten, worst- case	Arbeitnehmer - inhalativ, kurzzeitig - lokal	0,33mg/m³	0,33
PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9	Gemessene Expositionsdaten, worst- case	Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	0,14mg/m³	0,14

Dieser Stoff ist korrosiv. Bei der Handhabung ätzender Stoffe und Formulierungen tritt ein direkter Kontakt nur gelegentlich auf. Es wird angenommen, dass eine wiederholte tägliche Exposition vernachlässigt werden kann. Die dermale Exposition gegenüber dem Stoff wurde nicht quantifiziert. Bei gewöhnlichen Umgangs- und Verwendungsbedingungen ist der Stoff nicht systemisch verfügbar. Das Auftreten von systemischen Effekten nach dermaler oder inhalativer Exposition ist nicht zu erwarten.

## 4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Der nachgeschaltete Anwender arbeitet in den Grenzen des Expositionsszenarios, wenn er entweder die oben angegebenen Risikomanagementmaßnahmen anwendet oder er beweisen kann, dass seine Verwendungsbedingungen und implementierten Risikomanagementmaßnahmen gleichwertig sind. Dieser Nachweis muss erbraucht werden, indem gezeigt wird, dass diese Maßnahmen die inhalative und dermale Exposition auf Werte unterhalb des zugeordneten DNEL (siehe unten) begrenzen (vorausgesetzt die fraglichen Prozesse und Aktivitäten sind durch die o.g. PROCs abgedeckt).

Falls keine Meßdaten verfügbar sind kann der nachgeschaltete Anwender Gebrauch von geeigneten Werkzeugen machen (z.B. ECETOC TRA)

Wichtiger Hinweis: Durch den Nachweis einer sicheren Verwendung bei dem Vergleich der Expositionsabschätzungen mit dem Langzeit DNEL ist der Kurzzeit DNEL ebenfalls abgedeckt (gemäß Richtlinie R.14 können akute Expositionen durch Multiplikation der Langzeitexpositionsabschätzung mit dem Faktor 2 abgeleitet werden).

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Lokale Absaugung ist nicht notwendig, ist jedoch Bestandteil der Guten Praxis. Allgemeine Belüftung ist eine gute Praxis sofern keine lokale Absaugung ist.



## Natronlauge 50 %

1. Kurzbezeichnung des Exp	ositionsszenariums 2: F	lerstellung der Substanz - fest	
Hauptanwendergruppen	SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten		
Endverwendungssektoren	SU8: Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukten)		
Verfahrenskategorien	PROC1: Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition PROC3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung) PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei dene die Möglichkeit einer Exposition besteht PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehener Anlagen PROC8b: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)		
Umweltfreisetzungskategorien	ERC1: Herstellung von Sto	ffen	
2.1 Beitragendes Szenarium	zur Beherrschung der U	mweltexposition für: ERC1	
Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben).	
Andere vorgegebene	Kontinuierliche Exposition		
Betriebsbedingungen welche die Umweltexposition beeinflussen			
	Anwendungsgebiet	Industrielle Verwendung	
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzungen von der Anlage	Wasser	Erfordert die regelmäßige Kontrolle des pH Wertes während der Einleitung in offene Gewässer., Allgemein soll die Abwassereinleitung so erfolgen, dass die pH Änderungen im Oberflächenwasser minimiert werden., Allgemein tolerieren die meisten aquatischen Organismen pH Werte im Bereich von 6-9. Dies spiegelt sich auch in der Beschreibung der OECD Standardtests mit aquatischen Organismen wider., Umweltbezogene Risikominimierungsmaßnahmen zielen darauf ab, die Entsorgung von Stoffen in kommunales Abwasser oder Oberflächenwasser zu vermeiden, für den Fall, dass bei dieser Entsorgung eine signifikante pH-Änderung zu erwarten ist.	
2.2 Beitragendes Szenarium PROC3, PROC4, PROC8a		rbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2,	
	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben).	
Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	fest	
Frequenz und Dauer der	Einsatzhäufigkeit	200 Tage / Jahr	
Verwendung	Einsatzhäufigkeit	8 Stunden / Tag	
Technische Bedingungen und	Anwendungsgebiet	Industrielle Verwendung	
Maßnahmen zur Beherrschung der Verbreitung von der Quelle			



## Natronlauge 50 %

bis zum Arbeitnehmer	Transport über Leitungen, technische Fassbefüllung/ -entleerung mit automatisierten Systemen (Ansaugpumpen etc.) Verwendung von Zangen, Haltestangen mit langen Griffen mit manueller Nutzung, um direkten Kontakt und Exposition durch Spritzer zu vermeiden (nicht überkopf arbeiten).		
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	Anwendungsgebiet Industrielle Verwendung  Wo möglich: Manuelle Prozesse durch automatisierte oder geschlossene Prozesse ersetzen. Dies würde reizende Nebel, Zerstäubungen und später potentielle Spritzer vermeiden. Potentiell gefährdete Arbeiter werden geschult um a.) die Arbeit ohne Atemschutz zu vermeiden, b.) die ätzenden Eigenschaften (insbesondere die Risiken der Einatmung) zu verstehen und c.) den Sicherheitsvorschriften des Arbeitgebers Folge zu leisten. Der Arbeitgeber hat sich über die Verfügbarkeit der erforderlichen PSA zu		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	vergewissern.  Anwendungsgebiet Industrielle Verwendung  Im Falle von Staub oder Nebelbildung: Atemschutz mit zugelassenem Filter (ist zu tragen.  Tragen von chemisch resistenten Handschuhen.  Material: Butylkautschuk, PVC, Polychloropren mit Naturlatexauskleidung, Materialdicke: 0,5 mm, Durchdringungszeit: > 480 min  Material: Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk, Materialdicke: 0,35-0,4 mm, Durchdringungszeit: > 480 min  Eng anliegende Schutzbrille oder Gesichtsschutz ist zu tragen Geeignete Schutzkleidung, Schürzen, Schilde und Mäntel tragen. Falls Spritzer wahrscheinlich auftreten werden: Gummi- oder Plastikstiefel		

#### 3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

#### Umwelt

Die Wirkung sowie die dazugehörige Risikobewertung auf die aquatische Umwelt berücksichtigen nur Effekte auf Organismen/ Ökosysteme, die auf möglichen Änderungen des pH-Wertes basieren, da eine im Vergleich zur (potentiellen) pH-Änderung unbedeutende Toxizität der Metallionen zu erwarten ist. Die hohe Wasserlöslichkeit und der sehr geringe Dampfdruck deuten darauf hin, dass der Stoff vorwiegend im Wasser nachzuweisen sein wird. Wenn die umweltbezogenen Risikominimierungsmaßnahmen implementiert sind erfolgt keine Exposition des belebten Schlamms der Abwasseraufbereitungsanlage und keine Exposition des aufnehmenden Oberflächenwassers. Das Sedimentkompartiment wurde nicht berücksichtigt, da es für den Stoff nicht relevant ist. Bei Abgabe in das wässrige Kompartiment ist eine Sorption an Sedimentpartikel vernachlässigbar. Signifikante Emissionen in die Luft werden aufgrund des sehr niedrigen Dampfdrucks der Substanz nicht erwartet. Bei einer Luftemission als Aerosol auf Wasserbasis wird der Stoff durch seine Reaktion mit CO2 (oder Säuren) rasch neutralisiert sen. Signifikante Emissionen in die terrestrische Umwelt sind nicht zu erwarten. Der Applikationspfad für Schlamm ist nicht relevant für die Emission in landwirtschaftliche Böden, da keine Sorption des Stoffes an Schwebstoffe in Kläranlagen/ Abwasseraufbereitungsanlagen auftreten wird. Bei einer Abgabe in den Boden ist die Sorption an Bodenpartikel vernachlässigbar. Abhängig von der Pufferkapazität des Bodens wird OH- im Erdbodenporenwasser neutralisiert oder es kommt zu einem pH- Anstieg. Der Stoff ist nicht bioakkumulierend.

#### Arbeitnehmer

ECETOC TRA-Modell verwendet.

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Expositionswege	Expositionsgrad	RCR
PROC1, PROC2	Berechnete Expositionsdaten, Geringe Staubigkeit, keine lokale Absaugung, kein Atemschutz (RPE)	inhalative Arbeiterexposition	0,01mg/m³	0,01
PROC3, PROC9	Berechnete	inhalative	0,1mg/m³	0,1



## Natronlauge 50 %

	Expositionsdaten, Geringe Staubigkeit, keine lokale Absaugung, kein Atemschutz (RPE)	Arbeiterexposition		
PROC4, PROC8a	Berechnete Expositionsdaten, Geringe Staubigkeit, keine lokale Absaugung, kein Atemschutz (RPE)	inhalative Arbeiterexposition	0,5mg/m³	0,5
PROC9	Gemessene Expositionsdaten, worst- case	Arbeitnehmer - inhalativ, kurzzeitig - lokal	0,26mg/m³	0,26

Dieser Stoff ist korrosiv. Bei der Handhabung ätzender Stoffe und Formulierungen tritt ein direkter Kontakt nur gelegentlich auf. Es wird angenommen, dass eine wiederholte tägliche Exposition vernachlässigt werden kann. Die dermale Exposition gegenüber dem Stoff wurde nicht quantifiziert. Bei gewöhnlichen Umgangs- und Verwendungsbedingungen ist der Stoff nicht systemisch verfügbar. Das Auftreten von systemischen Effekten nach dermaler oder inhalativer Exposition ist nicht zu erwarten.

#### 4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Der nachgeschaltete Anwender arbeitet in den Grenzen des Expositionsszenarios, wenn er entweder die oben angegebenen Risikomanagementmaßnahmen anwendet oder er beweisen kann, dass seine Verwendungsbedingungen und implementierten Risikomanagementmaßnahmen gleichwertig sind. Dieser Nachweis muss erbraucht werden, indem gezeigt wird, dass diese Maßnahmen die inhalative und dermale Exposition auf Werte unterhalb des zugeordneten DNEL (siehe unten) begrenzen (vorausgesetzt die fraglichen Prozesse und Aktivitäten sind durch die o.g. PROCs abgedeckt).

Falls keine Meßdaten verfügbar sind kann der nachgeschaltete Anwender Gebrauch von geeigneten Werkzeugen machen (z.B. ECETOC TRA)

Wichtiger Hinweis: Durch den Nachweis einer sicheren Verwendung bei dem Vergleich der Expositionsabschätzungen mit dem Langzeit DNEL ist der Kurzzeit DNEL ebenfalls abgedeckt (gemäß Richtlinie R.14 können akute Expositionen durch Multiplikation der Langzeitexpositionsabschätzung mit dem Faktor 2 abgeleitet werden).

## Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Lokale Absaugung ist nicht notwendig, ist jedoch Bestandteil der Guten Praxis. Allgemeine Belüftung ist eine gute Praxis sofern keine lokale Absaugung ist.



## Natronlauge 50 %

Hauptanwendergruppen		dungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in	
Ticaptain Sitasigi appoin	Expositionswahrscheinlichl PROC2: Verwendung in g gelegentlicher kontrollierter PROC3: Verwendung in g Formulierung)	eschlossenem Verfahren, keine keit eschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit	
Verfahrenskategorien	die Möglichkeit einer Expos PROC5: Mischen oder Verzubereitungen und Erzeug PROC7: Industrielles Sprüproc8a: Transfer des Staus/in Gefäße/große Behäl Anlagen PROC8b: Transfer des Staus/in Gefäße/große Behäl Anlagen PROC9: Transfer des Stof Abfüllanlage, einschließlich PROC10: Auftragen durch PROC13: Behandlung vor PROC15: Verwendung als	sition besteht rmengen in Chargenverfahren zur Formulierung von nissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt) ihen offes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) ter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen offes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) ter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen ifes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Wägung) Rollen oder Streichen i Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen Laborreagenz	
Umweltfreisetzungskategorien	ERC2: Formulierung von Zubereitungen ERC4: Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten ERC6a: Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führ (Verwendung von Zwischenprodukten) ERC6b: Industrielle Verwendung von reaktiven Verarbeitungshilfsstoffen ERC7: Industrielle Verwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen		
2.1 Beitragendes Szenarium ERC6b, ERC7	zur Beherrschung der l	Jmweltexposition für: ERC2, ERC4, ERC6a,	
Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben).	
Andere vorgegebene Betriebsbedingungen welche die Umweltexposition beeinflussen	Kontinuierliche Exposition		
-	Anwendungsgebiet	Industrielle Verwendung	
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzungen von der Anlage	Wasser	Erfordert die regelmäßige Kontrolle des pH Wertes während der Einleitung in offene Gewässer., Allgemein soll die Abwassereinleitung so erfolgen, dass die pH Änderungen im Oberflächenwasser minimiert werden., Allgemein tolerieren die meister aquatischen Organismen pH Werte im Bereich von 6-9. Dies spiegelt sich auch in der Beschreibung der OECD Standardtests mit aquatischen Organismen wider., Umweltbezogene Risikominimierungsmaßnahmen zielen darauf ab, die Entsorgung von Stoffen in kommunales Abwasser oder Oberflächenwasser zu vermeiden, für den Fall, dass bei dieser Entsorgung eine	
		signifikante pH-Änderung zu erwarten ist.	



## Natronlauge 50 %

Entsorgung			
2.2 Beitragendes Szenarium		rbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, C8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC15	
	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben).	
Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	flüssig	
	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	Fest, niedrige Staubigkeit	
Frequenz und Dauer der	Einsatzhäufigkeit	8 Stunden / Tag	
Verwendung	Einsatzhäufigkeit	200 Tage / Jahr	
	Anwendungsgebiet	Industrielle Verwendung	
Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Beherrschung der Verbreitung von der Quelle bis zum Arbeitnehmer			
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	Anwendungsgebiet Industrielle Verwendung  Wo möglich: Manuelle Prozesse durch automatisierte oder geschlossene Prozesse ersetzen. Dies würde reizende Nebel, Zerstäubungen und später potentielle Spritzer vermeiden. Potentiell gefährdete Arbeiter werden geschult um a.) die Arbeit ohne Atemschutz zu vermeiden, b.) die ätzenden Eigenschaften (insbesondere die Risiken der Einatmung) zu verstehen und c.) den Sicherheitsvorschriften des Arbeitgebers Folge zu leisten. Der Arbeitgeber hat sich über die Verfügbarkeit der erforderlichen PSA zu vergewissern.		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	Anwendungsgebiet Industrielle Verwendung  Im Falle von Staub oder Nebelbildung: Atemschutz mit zugelassenem Filter ist zu tragen.  Tragen von chemisch resistenten Handschuhen.  Material: Butylkautschuk, PVC, Polychloropren mit Naturlatexauskleidung, Materialdicke: 0,5 mm, Durchdringungszeit: > 480 min  Material: Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk, Materialdicke: 0,35-0,4 mm, Durchdringungszeit: > 480 min  Falls Spritzer wahrscheinlich auftreten werden:  Eng anliegende Schutzbrille oder Gesichtsschutz ist zu tragen  Geeignete Schutzkleidung, Schürzen, Schilde und Mäntel tragen.  Gummi- oder Plastikstiefel		

### 3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

#### Umwelt

Die Wirkung sowie die dazugehörige Risikobewertung auf die aquatische Umwelt berücksichtigen nur Effekte auf Organismen/ Ökosysteme, die auf möglichen Änderungen des pH-Wertes basieren, da eine im Vergleich zur (potentiellen) pH-Änderung unbedeutende Toxizität der Metallionen zu erwarten ist. Die hohe Wasserlöslichkeit und der sehr geringe Dampfdruck deuten darauf hin, dass der Stoff vorwiegend im Wasser nachzuweisen sein wird. Wenn die umweltbezogenen Risikominimierungsmaßnahmen implementiert sind erfolgt keine Exposition des belebten Schlamms der Abwasseraufbereitungsanlage und keine Exposition des aufnehmenden Oberflächenwassers. Das Sedimentkompartiment wurde nicht berücksichtigt, da es für den Stoff nicht relevant ist. Bei Abgabe in das wässrige Kompartiment ist eine Sorption an Sedimentpartikel vernachlässigbar. Signifikante Emissionen in die Luft werden aufgrund des sehr niedrigen Dampfdrucks der Substanz nicht erwartet. Bei einer



## Natronlauge 50 %

Luftemission als Aerosol auf Wasserbasis wird der Stoff durch seine Reaktion mit CO2 (oder Säuren) rasch neutralisiert sen. Signifikante Emissionen in die terrestrische Umwelt sind nicht zu erwarten. Der Applikationspfad für Schlamm ist nicht relevant für die Emission in landwirtschaftliche Böden, da keine Sorption des Stoffes an Schwebstoffe in Kläranlagen/ Abwasseraufbereitungsanlagen auftreten wird. Bei einer Abgabe in den Boden ist die Sorption an Bodenpartikel vernachlässigbar. Abhängig von der Pufferkapazität des Bodens wird OH- im Erdbodenporenwasser neutralisiert oder es kommt zu einem pH- Anstieg. Der Stoff ist nicht bioakkumulierend.

#### Arbeitnehmer

ECETOC TRA-Modell verwendet.

ECETOC IR	A-Modell verwendet.			
Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Expositionswege	Expositionsgrad	RCR
PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC13, PROC14, PROC15, PROC19, PROC23, PROC24		Arbeitnehmer - inhalativ, kurzzeitig - lokal	0,17mg/m³	0,17
PROC1, PROC2	fest, keine lokale Absaugung, kein Atemschutz (RPE)	Arbeitnehmer - inhalativ, kurzzeitig - lokal	0,01mg/m³	0,01
PROC3, PROC15	fest, keine lokale Absaugung, kein Atemschutz (RPE)	Arbeitnehmer - inhalativ, kurzzeitig - lokal	0,1mg/m³	0,1
PROC4, PROC5, PROC14	fest, kein Atemschutz (RPE)	Arbeitnehmer - inhalativ, kurzzeitig - lokal	0,2mg/m³	0,2
PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC19	fest, keine lokale Absaugung, kein Atemschutz (RPE)	Arbeitnehmer - inhalativ, kurzzeitig - lokal	0,5mg/m³	0,5
PROC23	fest, mit RPE (90%)	Arbeitnehmer - inhalativ, kurzzeitig - lokal	0,4mg/m³	0,4
PROC24	fest, mit RPE (90%)	Arbeitnehmer - inhalativ, kurzzeitig - lokal	0,5mg/m³	0,5
		1 0/ 6 15		17 1 - 1 -1

Dieser Stoff ist korrosiv. Bei der Handhabung ätzender Stoffe und Formulierungen tritt ein direkter Kontakt nur gelegentlich auf. Es wird angenommen, dass eine wiederholte tägliche Exposition vernachlässigt werden kann. Die dermale Exposition gegenüber dem Stoff wurde nicht quantifiziert. Bei gewöhnlichen Umgangs- und Verwendungsbedingungen ist der Stoff nicht systemisch verfügbar. Das Auftreten von systemischen Effekten nach dermaler oder inhalativer Exposition ist nicht zu erwarten. Basierend auf Arbeitsplatzmessungen und bei Befolgen der vorgegebenen Risikominimierungsmaßnahmen zur Kontrolle der Exposition von Arbeitern und Gewerbe, ist die inhalative Exposition unter dem DNEL.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Der nachgeschaltete Anwender arbeitet in den Grenzen des Expositionsszenarios, wenn er entweder die oben angegebenen Risikomanagementmaßnahmen anwendet oder er beweisen kann, dass seine Verwendungsbedingungen und implementierten Risikomanagementmaßnahmen gleichwertig sind. Dieser Nachweis muss erbraucht werden, indem gezeigt wird, dass diese Maßnahmen die inhalative und dermale



## Natronlauge 50 %

Exposition auf Werte unterhalb des zugeordneten DNEL (siehe unten) begrenzen (vorausgesetzt die fraglichen Prozesse und Aktivitäten sind durch die o.g. PROCs abgedeckt).
Falls keine Meßdaten verfügbar sind kann der nachgeschaltete Anwender Gebrauch von geeigneten

Werkzeugen machen (z.B. ECETOC TRA)

Wichtiger Hinweis: Durch den Nachweis einer sicheren Verwendung bei dem Vergleich der

Expositionsabschätzungen mit dem Langzeit DNEL ist der Kurzzeit DNEL ebenfalls abgedeckt (gemäß Richtlinie R.14 können akute Expositionen durch Multiplikation der Langzeitexpositionsabschätzung mit dem Faktor 2 abgeleitet werden).

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Lokale Absaugung ist nicht notwendig, ist jedoch Bestandteil der Guten Praxis. Allgemeine Belüftung ist eine gute Praxis sofern keine lokale Absaugung ist.



## Natronlauge 50 %

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externe

R52791 / Version 6.2

Methoden zur Entsorgung

28/34

1. Nurzbezeichnung des Exp	oositionsszenariums 4:	Gewerbliche Verwendung
Hauptanwendergruppen	SU 22: Gewerbliche Ven Unterhaltung, Dienstleist	wendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, ungen, Handwerk)
Verfahrenskategorien	PROC1: Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition PROC3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung) PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei dene die Möglichkeit einer Exposition besteht PROC5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt) PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC8b: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen PROC11: Nicht-industrielles Sprühen PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen PROC15: Verwendung als Laborreagenz	
Umweltfreisetzungskategorien	offenen Systemen ERC8b: Breite dispersive Systemen ERC8d: Breite dispersive offenen Systemen	E Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in E Innenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen E Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in E Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen
2.1 Beitragendes Szenarium ERC9a	zur Beherrschung der	Umweltexposition für: ERC8a, ERC8b, ERC8d,
Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben).
A al a - 1 - a - a - a - a - a - a - a -	Kontinuierliche Exposition	n
Betriebsbedingungen welche die		
Andere vorgegebene Betriebsbedingungen welche die Umweltexposition beeinflussen	Anwendungsgebiet	Gewerbliche Verwendung

Abwasser sollte wiederverwertet oder dem industriellen Abwasser zugeführt und falls

DE



## Natronlauge 50 %

Abfallbehandlung für eine Entsorgung		notwendig weiter neutralisiert werden.	
2.2 Beitragendes Szenarium PROC3, PROC4, PROC5,	zur Beherrschung der A PROC8a, PROC8b, PRO	Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC10, PROC11, PROC13, PROC15	
	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben).	
Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	flüssig	
	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	Fest, niedrige Staubigkeit	
Frequenz und Dauer der	Einsatzhäufigkeit	8 Stunden / Tag	
Verwendung	Einsatzhäufigkeit	200 Tage / Jahr	
	Anwendungsgebiet	Gewerbliche Verwendung	
Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Beherrschung der Verbreitung von der Quelle bis zum Arbeitnehmer	ng Nutzung, um direkten Kontakt und Exposition durch Spritzer zu verme		
	Anwendungsgebiet	Gewerbliche Verwendung	
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	Wo möglich: Manuelle Prozesse durch automatisierte oder geschlossene Prozesse ersetzen. Dies würde reizende Nebel, Zerstäubungen und später potentielle Spritzer vermeiden. Potentiell gefährdete Arbeiter werden geschult um a.) die Arbeit ohne Atemschutz zu vermeiden, b.) die ätzenden Eigenschaften (insbesondere die Risiken der Einatmung) zu verstehen und c.) den Sicherheitsvorschriften des Arbeitgebers Folge zu leisten. Der Arbeitgeber hat sich über die Verfügbarkeit der erforderlichen PSA zu vergewissern.		
	Anwendungsgebiet	Gewerbliche Verwendung	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	Im Falle von Staub oder Nebelbildung: Atemschutz mit zugelassenem Filter (P2 ist zu tragen. Tragen von chemisch resistenten Handschuhen. Material: Butylkautschuk, PVC, Polychloropren mit Naturlatexauskleidung, Materialdicke: 0,5 mm, Durchdringungszeit: > 480 min Material: Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk, Materialdicke: 0,35-0,4 mm, Durchdringungszeit: > 480 min Falls Spritzer wahrscheinlich auftreten werden: Eng anliegende Schutzbrille oder Gesichtsschutz ist zu tragen Geeignete Schutzkleidung, Schürzen, Schilde und Mäntel tragen. Gummi- oder Plastikstiefel		

#### 3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

#### Umwelt

Die Wirkung sowie die dazugehörige Risikobewertung auf die aquatische Umwelt berücksichtigen nur Effekte auf Organismen/ Ökosysteme, die auf möglichen Änderungen des pH-Wertes basieren, da eine im Vergleich zur (potentiellen) pH-Änderung unbedeutende Toxizität der Metallionen zu erwarten ist. Die hohe Wasserlöslichkeit und der sehr geringe Dampfdruck deuten darauf hin, dass der Stoff vorwiegend im Wasser nachzuweisen sein wird. Wenn die umweltbezogenen Risikominimierungsmaßnahmen implementiert sind erfolgt keine Exposition des belebten Schlamms der Abwasseraufbereitungsanlage und keine Exposition des aufnehmenden Oberflächenwassers. Das Sedimentkompartiment wurde nicht berücksichtigt, da es für den Stoff nicht relevant ist. Bei Abgabe in das wässrige Kompartiment ist eine Sorption an Sedimentpartikel vernachlässigbar. Signifikante Emissionen in die Luft werden aufgrund des sehr niedrigen Dampfdrucks der Substanz nicht erwartet. Bei einer Luftemission als Aerosol auf Wasserbasis wird der Stoff durch seine Reaktion mit CO2 (oder Säuren) rasch



## Natronlauge 50 %

neutralisiert sen. Signifikante Emissionen in die terrestrische Umwelt sind nicht zu erwarten. Der Applikationspfad für Schlamm ist nicht relevant für die Emission in landwirtschaftliche Böden, da keine Sorption des Stoffes an Schwebstoffe in Kläranlagen/ Abwasseraufbereitungsanlagen auftreten wird. Bei einer Abgabe in den Boden ist die Sorption an Bodenpartikel vernachlässigbar. Abhängig von der Pufferkapazität des Bodens wird OH- im Erdbodenporenwasser neutralisiert oder es kommt zu einem pH- Anstieg. Der Stoff ist nicht bioakkumulierend.

#### Arbeitnehmer

ECETOC TRA-Modell verwendet.

Beitragendes Szenario			Expositionsgrad	RCR	
PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC9, PROC10, PROC11, PROC13, PROC14, PROC15, PROC19, PROC23, PROC24	flüssig, keine lokale Absaugung, kein Atemschutz (RPE)	Arbeitnehmer - inhalativ, kurzzeitig - lokal	0,17mg/m³	0,17	
PROC1, PROC2	fest, keine lokale Absaugung, kein Atemschutz (RPE)	Arbeitnehmer - inhalativ, kurzzeitig - lokal	0,01mg/m³	0,01	
PROC3, PROC15	fest, keine lokale Absaugung, kein Atemschutz (RPE)	Arbeitnehmer - inhalativ, kurzzeitig - lokal 0,1mg/m³		0,1	
PROC4, PROC5, PROC11, PROC14	fest, kein Atemschutz (RPE)	Arbeitnehmer - inhalativ, kurzzeitig - lokal	0,2mg/m³	0,2	
PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC19	fest, keine lokale Absaugung, kein Atemschutz (RPE)	Arbeitnehmer - inhalativ, kurzzeitig - lokal	0,5mg/m³	0,5	
PROC23	fest, mit RPE (90%)	Arbeitnehmer - inhalativ, kurzzeitig - lokal	0,4mg/m³	0,4	
PROC24	fest, mit RPE (90%)	Arbeitnehmer - inhalativ, kurzzeitig - lokal 0,5mg/m³		0,5	

Dieser Stoff ist korrosiv. Bei der Handhabung ätzender Stoffe und Formulierungen tritt ein direkter Kontakt nur gelegentlich auf. Es wird angenommen, dass eine wiederholte tägliche Exposition vernachlässigt werden kann. Die dermale Exposition gegenüber dem Stoff wurde nicht quantifiziert. Bei gewöhnlichen Umgangs- und Verwendungsbedingungen ist der Stoff nicht systemisch verfügbar. Das Auftreten von systemischen Effekten nach dermaler oder inhalativer Exposition ist nicht zu erwarten. Basierend auf Arbeitsplatzmessungen und bei Befolgen der vorgegebenen Risikominimierungsmaßnahmen zur Kontrolle der Exposition von Arbeitern und Gewerbe, ist die inhalative Exposition unter dem DNEL.

## 4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Der nachgeschaltete Anwender arbeitet in den Grenzen des Expositionsszenarios, wenn er entweder die oben angegebenen Risikomanagementmaßnahmen anwendet oder er beweisen kann, dass seine Verwendungsbedingungen und implementierten Risikomanagementmaßnahmen gleichwertig sind. Dieser



DE

## Natronlauge 50 %

Nachweis muss erbraucht werden, indem gezeigt wird, dass diese Maßnahmen die inhalative und dermale Exposition auf Werte unterhalb des zugeordneten DNEL (siehe unten) begrenzen (vorausgesetzt die fraglichen Prozesse und Aktivitäten sind durch die o.g. PROCs abgedeckt).

Falls keine Meßdaten verfügbar sind kann der nachgeschaltete Anwender Gebrauch von geeigneten Werkzeugen machen (z.B. ECETOC TRA)

Wichtiger Hinweis: Durch den Nachweis einer sicheren Verwendung bei dem Vergleich der Expositionsabschätzungen mit dem Langzeit DNEL ist der Kurzzeit DNEL ebenfalls abgedeckt (gemäß Richtlinie R.14 können akute Expositionen durch Multiplikation der Langzeitexpositionsabschätzung mit dem Faktor 2 abgeleitet werden).

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Lokale Absaugung ist nicht notwendig, ist jedoch Bestandteil der Guten Praxis. Allgemeine Belüftung ist eine gute Praxis sofern keine lokale Absaugung ist.



DE

## Natronlauge 50 %

R52791 / Version 6.2

1. Kurzbezeichnung des Exp	ositionsszenariums 5: F	rivate Verwendung		
Hauptanwendergruppen	SU 21: Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)			
Chemikalienkategorie	PC20: Produkte wie ph-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis) PC39: Kosmetika, Körperpflegeprodukte			
Umweltfreisetzungskategorien	ERC8a: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen ERC8b: Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen ERC8d: Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen ERC9a: Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen			
Aktivität	Deckt technische Verwendungen ab. Eine Verwendung in Lebens- und Futtermitteln oder in Human- bzw. Tierarzneimitteln nach Artikel 2 (5) (6) der REACH Verordnung ist nicht vorgesehen., Anmerkung: Dieses Expositionsszenario ist ausschließlich für eine entsprechend der Qualität des gelieferten Stoffes geeigneten Verwendung relevant			
2.1 Beitragendes Szenarium ERC9a	zur Beherrschung der L	Imweltexposition für: ERC8a, ERC8b, ERC8d		
Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben).		
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzungen von der Anlage		ımweltbezogenen Risikominimierungsmaßnahmen.		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externe Abfallbehandlung für eine Entsorgung	Methoden zur Entsorgung	Dieses Material sowie dessen Gebinde muss sachgerecht und sicher entsorgt werden (z. B. durch Abgabe bei einer öffentlichen Müllverwertung), Leere Kontainer können über den normalen Hausmüll entsorgt werden., Batterien sollen so oft wie möglich wiederverwertet werden (z.B. durch Rückgabe in öffentlichen Rückgabestellen), Rückgewinnung der Stoffe aus Alkalibatterien umfasst das Leeren, Sammlung und Neutralisierung des Elektrolyten		
2.2 Beitragendes Szenarium	zur Beherrschung der V	erbraucherexposition für: PC20, PC35, PC39		
	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben).		
Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	flüssig		
	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der	Fest, niedrige Staubigkeit		

32/34



## Natronlauge 50 %

Bedingungen und Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers (z.B. Verhaltensratschläge, persönlicher Schutz, Gesundheitspflege)	Verbrauchermaßnahmen	Verwendung resistenter Kennzeichnung-Gebinde um die Selbstzerstörung und den Verlust der Kennzeichnungsintegrität bei normaler Verwendung zu vermeiden. Mangelnde Qualität der Gebinde führt zu einem Verlust an Informationen zu Gefahren, Risiken und Gebrauchsanweisungen. Es ist ratsam, nur in sehr viskosen Zubereitungen freizusetzen.  Die Lieferung von geringen Mengen ist empfehlenswert.  Zur Verwendung in Batterien ist der Einsatz vollständig abgedichteter Erzeugnisse mit längerer Betriebslebensdauer notwendig.  Es ist notwendig, dass dem Verbraucher immer verbesserte Gebrauchsanweisungen und Produktinformationen angeboten werden. Dies ermöglicht eindeutig eine effiziente Verminderung des Missbrauchsrisikos.  Um die Anzahl der Unfälle mit Beteiligung (junger) Kinder und älteren Menschen zu minimieren, wird empfohlen, diese Produkte in der Abwesenheit von Kindern oder anderen potentiell empfindlichen Gruppen zu verwenden.  Nicht in Lüftungsöffnungen oder -schlitzen anwenden.  Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
	Verbrauchermaßnahmen	Im Falle von Staub oder Nebelbildung: Atemschutz mit zugelassenem Filter (P2) ist zu tragen. Tragen von undurchlässigen, chemisch resistenten Schutzhandschuhen. Falls Spritzer wahrscheinlich auftreten werden: Eng anliegende Schutzbrille oder Gesichtsschutz ist zu tragen	

#### 3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

#### Umwelt

Verbraucherverwendungen beziehen sich auf bereits verdünnte Produkte, die in der Kanalisation rasch weiter neutralisiert werden bis sie die Abwasseraufbereitungsanlage oder das Oberflächenwasser erreichen.

#### Verbraucher

ConsExpo und SprayExpo

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Expositionswege	Expositionsgrad	RCR
PC20, PC35, PC39	Nur für die kritischste Verwendung abgeschätzt, (Verwendung des Stoffes in einem Offenreinigungsspray)	Verbraucher - inhalativ, akut - lokal	0,3 - 1,6mg/m³	<1

Die berechnete Kurzzeitexposition liegt geringfügig über dem inhalativen Langzeit DNEL, ist jedoch niedriger als der Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert. Der Stoff wird durch seine Reaktion mit CO2 (oder anderen Säuren) rasch neutralisiert. Null-Exposition der Verbraucher gegenüber in Batterien enthaltenen Stoffen, da Batterien abgedichtete Erzeugnisse mit langer Betrieb slebensdauer darstellen.



## Natronlauge 50 %

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Der nachgeschaltete Anwender arbeitet in den Grenzen des Expositionsszenarios, wenn er entweder die oben angegebenen Risikomanagementmaßnahmen anwendet oder er beweisen kann, dass seine Verwendungsbedingungen und implementierten Risikomanagementmaßnahmen gleichwertig sind. Dieser Nachweis muss erbraucht werden, indem gezeigt wird, dass diese Maßnahmen die inhalative und dermale Exposition auf Werte unterhalb des zugeordneten DNEL (siehe unten) begrenzen (vorausgesetzt die fraglichen Prozesse und Aktivitäten sind durch die o.g. PCs abgedeckt).

Falls keine Meßdaten verfügbar sind kann der nachgeschaltete Anwender Gebrauch von geeigneten Werkzeugen (z.B. ConsEXpo) machen.

Wichtiger Hinweis: Durch den Nachweis einer sicheren Verwendung bei dem Vergleich der Expositionsabschätzungen mit dem Langzeit DNEL ist der Kurzzeit DNEL ebenfalls abgedeckt (gemäß Richtlinie R.14 können akute Expositionen durch Multiplikation der Langzeitexpositionsabschätzung mit dem Faktor 2 abgeleitet werden).

# **Sicherheitsdatenblatt**

Salzsäure



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Salzsäure 31 % Techn.

Druckdatum 27.02.2017 Version 10.2

Überarbeitet am / gültig ab 06.08.2014

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname Salzsäure 31 % Techn.

Stoffname Salzsäure INDEX-Nr. 017-002-01-X 7647-01-0 CAS-Nr. 231-595-7 EG-Nr.

Registrierungsnummer : 01-2119484862-27-xxxx

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

: Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit Verwendung des Stoffs/des Gemisches

einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.

Verwendungen, von : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von

denen abgeraten wird denen abgeraten wird.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Brenntag GmbH Firma

Stinnes-Platz 1

DE 45472 Muelheim an der Ruhr

+49 (0)208-7828-0 Telefon +49 (0)208-7828-7299 Telefax InfoSDB@brenntag.de Email-Adresse Umwelt / Sicherheit Verantwortliche/ausstellen :

de Person

### Notrufnummer

: +49 (0)208-7828-0 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage) Notrufnummer

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008				
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise	
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1		H290	

1/35 DE R57170



## Salzsäure 31 % Techn.

1	Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1B	 H314
	Spezifische Zielorgan- Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	 H335

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt

### Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG				
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze			
Ätzend (C)	R34			
Reizend (Xi)	R37			

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### Wichtige schädliche Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen. Menschliche Gesundheit:

Physikalische und chemische Gefahren Mögliche Wirkungen auf : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

die Umwelt

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Gefahrensymbole





Gefahr Signalwort

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H290 Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut H314

und schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen. H335

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Prävention

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund P301 + P330 + P331 Reaktion

ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder P303 + P361 + P353 dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten



## Salzsäure 31 % Techn.

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen/ duschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen

und in einer Position ruhigstellen, in der sie

leicht atmet.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 + P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Salzsäure

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Chemische

Wässrige Lösung

Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe		Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/ Menge [%] Gefahrenklasse / Gefahrenk Gefahrenkategorie ise		G) Nr. 1272/2008) Gefahrenhinwe	Einstufung
Salzsäure					
INDEX-Nr. CAS-Nr. EG-Nr. Registrierun	: 017-002-01-X : 7647-01-0 : 231-595-7 : 01-2119484862-27-xxxx	>= 25 - <= 37	Met. Corr.1 STOT SE3 Skin Corr.1B	H290 H335 H314	Ätzend; C; R34 Reizend; Xi; R37

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bes

: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

: Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. An die frische Luft bringen.

R57170 / Version 10.2

3/35

DE



#### Salzsäure 31 % Techn.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt

hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen -

einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : ätzende Wirkungen

Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und

Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die

Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei

der Brandbekämpfung

: Im Falle eines Brandes: Chlorwasserstoffgas, Durch Reaktion

mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Weitere Information

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung -Berstgefahr. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für

R57170 / Version 10.2 4/35 DE



#### Salzsäure 31 % Techn.

angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und

den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung und

Reinigung

Methoden und Material für : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur.

Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Reste mit viel

Wasser wegspülen.

Weitere Information

: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln.

#### Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen

sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen

: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor

den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung

mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und

Sprühnebel nicht einatmen.

## Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien: Glas; Polypropylen; Behälter aus Polyethylen: Ungeeignete Behältermaterialien: Metalle

Explosionsschutz

Hinweise zum Brand- und : Dieses Produkt ist nicht brennbar. Durch Reaktion mit Metallen

wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.



### Salzsäure 31 % Techn.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

: Behälter dicht geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort

aufbewahren. Vor Hitze schützen.

eise

Zusammenlagerungshinw: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Korrosiv gegenüber Metallen Zu vermeidende Stoffe

Natriumhypochlorit Alkalien

: 8 Ätzende Stoffe Lagerklasse (LGK)

#### Spezifische Endanwendungen

**Bestimmte** 

Verwendung(en)

: Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit einer

kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: Salzsäure CAS-Nr.

7647-01-0

### Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL

Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmen

15 mg/m3

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmen

8 mg/m3

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser

36 µg/l

Meerwasser

36 µg/l

Sporadische Freisetzung

45 µg/l

Abwasserreinigungsanlage (STP)

36 µg/l

#### Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:

2 ppm, 3 mg/m3, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

10 ppm, 15 mg/m3

Indikativ



## Salzsäure 31 % Techn.

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA): 5 ppm, 8 mg/m3

Indikativ

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.

Kombinationsfilter: E-P2

Handschutz

Hinweis : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen

das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen

ersetzt werden.

Material : Butylkautschuk

Durchdringungszeit : >= 8 h Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit : >= 8 h Handschuhdicke : 0,35 mm

Material : Polychloropren

Durchdringungszeit : >= 8 h Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Fluorkautschuk

Durchdringungszeit : >= 8 h Handschuhdicke : 0,4 mm

Material : Polyvinylchlorid

Durchdringungszeit : >= 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

R57170 / Version 10.2 7/35 DE



### Salzsäure 31 % Techn.

Haut- und Körperschutz

Hinweis : säurebeständige Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden

benachrichtigen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : farblos

bis gelblich

Geruch : stechend

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : < 1 (20 °C)

Erstarrungstemperatur : -50 - -20 °C

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 90 °C

Flammpunkt : nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze : nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : nicht anwendbar

Dampfdruck : ca. 21 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,12 - 1,19 g/cm3 (20 °C)

Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich

Verteilungskoeffizient: n- : log Kow -0,25

R57170 / Version 10.2 8/35 DE



# Salzsäure 31 % Techn.

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur

nicht anwendbar

Thermische Zersetzung

Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch

: 1,7 mPa.s (20 °C)

Explosionsgefährlichkeit

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften

keine

9.2. Sonstige Angaben

Metallkorrosion

Korrosiv auf Metalle

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis

: Korrosiv gegenüber Metallen

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis

: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Zersetzt sich beim Erhitzen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

: Wasserstoff bei Reaktionen mit Metallen Explosive Eigenschaften Kann Chlor freisetzen bei Vermischen mit Natriumhypochlorit oder anderen oxidierenden Substanzen

(z.B. Kaliumpermanganat oder Wasserstoffperoxid)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende

: Hitze.

Bedingungen

Thermische Zersetzung

: Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

: Metalle, Natriumhypochlorit, Amine, Fluor, Starke

Oxidationsmittel, Chlorit, Cyanide, Laugen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche

: Chlorwasserstoffgas

Zersetzungsprodukte

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

R57170 / Version 10.2

9/35

DE



# Salzsäure 31 % Techn.

	Oral
	Keine Daten verfügbar
	Einatmen
	Keine Daten verfügbar
	Haut
	Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblati zu finden.
	Reizung
	Haut
Ergebnis	: Verursacht Verätzungen der Haut.
	Augen
Ergebnis	: Verursacht schwere Augenschäden.
	Sensibilisierung
	Colloibilioiorung
Ergebnis	: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Ergebnis	
Ergebnis	: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Ergebnis  Kanzerogenität	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.  CMR-Wirkungen  CMR Eigenschaften  Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen
	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.      CMR-Wirkungen      CMR Eigenschaften      Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblat zu finden.      Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen
Kanzerogenität	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.      CMR-Wirkungen      CMR Eigenschaften      Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.      Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt.
Kanzerogenität  Mutagenität	CMR-Wirkungen      CMR Eigenschaften      Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.      Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.      Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.      Keine Daten verfügbar      Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen
Kanzerogenität  Mutagenität  Teratogenität  Reproduktionstoxizitä	CMR-Wirkungen  CMR Eigenschaften  Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.  Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.  Keine Daten verfügbar  Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.



# Salzsäure 31 % Techn.

Bemerkung : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen

Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt

zu finden.

# Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen

Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt

zu finden.

## Andere toxikologische Eigenschaften

## Aspirationsgefahr

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

#### **Weitere Information**

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des

Magens.

Inhaltsstoff:	Salzsäure	CAS-Nr.
		7647-01-0

#### Akute Toxizität

# Haut

LD50 Dermal : > 5010 mg/kg (Kaninchen)

#### Reizung

#### Haut

Ergebnis : ätzende Wirkungen (Kaninchen; 4 h)

# Augen

Ergebnis : ätzende Wirkungen (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 405)

Gefahr ernster Augenschäden.

# Sensibilisierung

Ergebnis : nicht sensibilisierend (Meerschweinchen) (Maximierungstest

(GPMT))



DE

# Salzsäure 31 % Techn.

## **CMR-Wirkungen**

# **CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität

: Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Mutagenität

: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Teratogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizitä : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

# Spezifische Zielorgantoxizität

## **Einmalige Exposition**

Einatmen

Kann die Atemwege reizen.

## Wiederholte Einwirkung

Bemerkung

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

# Andere toxikologische Eigenschaften

# Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

R57170 / Version 10.2

Inhaltsstoff:	Salzsäure	CAS-Nr.
		7647-01-0
	Akute Toxizität	
	Fisch	
LC50	: 24,6 mg/l (Lepomis macroc	hirus; 96 h)
Toxizit	ät gegenüber Daphnien und anderen	wirbellosen Wassertieren
EC50	: 0,492 mg/l (Daphnia magna	a; 48 h)
	Algen	

12/35



# Salzsäure 31 % Techn.

EC50

0,78 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge);

72 h)

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Salzsäure	CAS-Nr.
		7647-01-0
	Persistenz und Abbaubarkeit	
	Biologische Abbaubarkeit	

: Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren

nicht aus dem Wasser eliminierbar.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ergebnis

Inhaltsstoff:	Salzsäure	CAS-Nr.
		7647-01-0
	Bioakkumulation	

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

# 12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Salzsäure	CAS-Nr.
		7647-01-0
	Mobilität	

Boden : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff:	Salzsäure	CAS-Nr.
		7647-01-0
	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beur	teilung
Fraebnis	: Stoff wird weder als persistent, bio	pakkumulierend noch toxisch

hochbioakkumulierbar (vPvB).

(PBT) angesehen., Diese Substanz ist weder hochpersistent noch

12.6. Andere schädliche Wirkungen

	CYCLE REPORT OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF
Sonstige ökologische Hinweise	

R57170 / Version 10.2 13/35 DE



# Salzsäure 31 % Techn.

Ergebnis

Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-

Verschiebung.

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel

eine Neutralisation erforderlich.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Inhaltsstoff:

Salzsäure

CAS-Nr. 7647-01-0

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen

behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Europäischer

Abfallkatalogschlüssel

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der

Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem

regionalen Entsorger festzulegen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# 14.1. UN-Nummer

1789

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

CHLORWASSERSTOFFSÄURE

RID

CHLORWASSERSTOFFSÄURE

**IMDG** 

: HYDROCHLORIC ACID

# 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse

: 8

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;

8; C1; 80; (E)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)

RID-Klasse

: 8

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;

8; C1; 80

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)

: 8

IMDG-Klasse



# Salzsäure 31 % Techn.

(Gefahrzettel; EmS)

8; F-A, S-B

#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II RID : II IMDG : II

#### 14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : nein Klassifizierung als umweltgefährdend : nein

gemäß 2.9.3 IMDG

Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG : nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE) : Salzsäure: WGK Kenn-Nummer 238; WGK:1; schwach

wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 2.

Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StörfallV. -

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor

Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach

Mutterschutzrichtlinienverordnung und

Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Salzsäure

Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen,

Kategorie 3

Erfasste Substanzen Kombinierter Nomenklatur (KN) Code:

2806 10 00

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe

identifiziert als bestehende (OJ (L 325) Eingetragen EG Nummer: 231-595-7

EU. Richtlinie 98/8/EG, Anhang 1, Aktive Substanzen in

Biozidprodukten



# Salzsäure 31 % Techn.

Besondere Vorschriften können gelten; siehe Gesetzestexte.

Mindestreinheit: 999 g/kg

Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozid-Produkte

EU. Richtlinie 98/8/EG, Anhang 1, Aktive Substanzen in

Biozidprodukten

Ablauftermin der Aufnahme: 30 Apr 2024

EU. Richtlinie 98/8/EG, Anhang 1, Aktive Substanzen in

Biozidprodukten

Termin der Einbeziehung: 1 May 2014

EU. Richtlinie 98/8/EG, Anhang 1, Aktive Substanzen in

Biozidprodukten

Fristablauf für die Einhaltung: 30 Apr 2016

#### Registrierstatus

#### Salzsäure:

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
INV (CN)	JA	
ENCS (JP)	JA	(1)-215
ISHL (JP)	JA	(1)-215
TSCA	JA	
EINECS	JA	231-595-7
KECI (KR)	JA	97-1-203
KECI (KR)	JA	KE-20189
PICCS (PH)	JA	
1. The state of th		

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

# Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R34	Verursacht Verätzungen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

# **Weitere Information**

R57170 / Version 10.2	16/35	DE
-----------------------	-------	----



# Salzsäure 31 % Techn.

Wichtige Literaturangaben und

Datenquellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Sonstige Angaben

Nur für den gewerblichen Verwender. Achtung - Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des

beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material

übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.



# Salzsäure 31 % Techn.

Nr.	Kurztitel	Haupta nwende rgruppe (SU)	Verwen dungsse ktor (SU)	Produktka tegorie (PC)	PVerfahren skategorie (PROC)	Umweltfre isetzungsl ategorie (ERC)	Erzeugnis kategorie (AC)	Spezifikation
1	Herstellung des Stoffes	3	8, 9	NA	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 9, 15	1, 2	NA	ES0004963
2	Verwendung als Zwischenprodukt	3	4, 8, 9, 11, 12, 13, 19	NA	1, 2, 3, 4, 9, 15	6a	NA	ES0004629
3	Zubereitung und (Um- )Packen von Stoffen und Gemischen	3	10	NA	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9	2	NA	ES0004648
4	Industrielle Verwendung	3	2a, 2b, 5, 14, 15, 16	NA	1, 2, 3, 4, 9, 10, 13, 15, 19	4, 6b	NA	ES0004683
5	Gewerbliche Verwendung	22	20, 23	NA	1, 2, 3, 4, 8a, 10, 11, 13, 15, 19	8a, 8b, 8e	NA	ES0004748
6	Private Verwendung	21	NA	20, 21, 35, 37, 38	NA	8b, 8e	NA	ES0004794



# Salzsäure 31 % Techn.

n an Industriestandorten lung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukten) lung von Feinchemikalien wendung in geschlossenem Verfahren, keine ahrscheinlichkeit wendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit r kontrollierter Exposition wendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder ) wendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei dene eit einer Exposition besteht ansfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) e/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen ansfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) e/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen ansfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle einschließlich Wägung) erwendung als Laborreagenz ellung von Stoffen ulierung von Zubereitungen chung der Umweltexposition für: ERC1, ERC2
ahrscheinlichkeit wendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit r kontrollierter Exposition wendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder ) wendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei dene eit einer Exposition besteht ansfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) e/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen ansfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) e/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen ensfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle einschließlich Wägung) erwendung als Laborreagenz ellung von Stoffen ulierung von Zubereitungen chung der Umweltexposition für: ERC1, ERC2
ulierung von Zubereitungen chung der Umweltexposition für: ERC1, ERC2
chung der Umweltexposition für: ERC1, ERC2
nwelt vor.
ibar
Exposition 360 Tage / Jahr
gebiet Industrielle Verwendung
Alle verschmutzten Abwässer müssen in einer industriellen oder städtischen Kläranlage aufbereite werden, die sowohl Erstbehandlungen als auch Nachbehandlungen durchführen kann.
d Boden-/Wasserverunreinigung durch Leckagen vermeiden. te per Notfallplan sicherstellen, dass angemessene nrungen getroffen werden, um die Auswirkungen episodischer nr zu minimieren.
ranlage Öffentliche Abwasserkläranlage
chung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC9, PROC15
ration im Deckt den Gehalt des Stoffes im Produkt mit bis zu kel 40% ab
e Form (zum flüssig, mittlere Flüchtigkeit )
0,5 - 10 kPa
peratur 20 °C zt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C über der



# Salzsäure 31 % Techn.

	Umgebungstemperatur., Es sollte beachtet werden, dass die Prozesstemperatur zwar höher sein kann, aber die Temperatur des Produktes muss an den Stellen, an denen der Arbeiter mit dem Stoff in Kontakt kommt, Raumtemperatur besitzen.				
Eingesetzte Menge	Variiert zwischen Millilitern	(Probennahme) und Kubikmetern (Umfüllen).			
	Expositionsdauer pro Tag	480 min			
Frequenz und Dauer der Verwendung	Expositionsdauer pro Tag	240 min(nur PROC15)			
Verwendung	Einsatzhäufigkeit	5 Tage / Woche(nur PROC15)			
Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Dispersionskontrolle aus der Quelle auf den Arbeiter	Einsatzhäufigkeit 5 Tage / Woche(nur PROC15)  Spritzer vermeiden.  Stoff in einem geschlossenen System handhaben.(PROC1, PROC2, PROC3)  Transferleitungen vor dem Abkoppeln entleeren.(PROC1, PROC2, PROC3, PROC4)  Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. (Effizienz: 90 %)(PROC2, PROC3)  Fasspumpen verwenden.  Große oder mittlere Bediensysteme verwenden.(PROC4)  Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. (Effizienz: 90 %)(PROC4, PROC8a, PROC8b)  Stoff in einem mehrheitlich geschlossenen, mit Abzug versehenen System handhaben.(PROC8a, PROC8b, PROC9)  Behälter/Dosen an zweckbestimmten Abfüllstellen mit lokalem Abzug befüllen.(PROC9)  In Abzugsschrank oder unter Absaugvorrichtung handhaben. In entlüfteter Kabine oder Anlage mit Abzug ausführen. (Effizienz: 80 %)(PROC15)				
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	Tätigkeit darf nur von geschulten Mitarbeitern ausgeführt werden, um Exposition zu verhindern/minimieren. Es ist sicherzustellen, dass keine einatembaren Aerosole erzeugt werden.				
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	Geeignete Anzüge tragen, um eine Hautexposition zu vermeiden. Geeigneten Augenschutz tragen. Tragen von chemisch resistenten Handschuhen.				
Disilism an agreement and an element and qualitatives Pisikehoschraibung					

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

# 3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

# Umwelt

Es liegt keine Expositionsabschätzung für die Umwelt vor. Die Substanz dissoziiert bei Kontakt mit Wasser. Der einzige Effekt ist der pH-Effekt. Nach dem Klärwerk ist dennoch die Exposition vernachlässigbar und ohne Risiko.

# Arbeitnehmer

ECETOC TRA Version 2 mit Modifizierungen laut CSA-Dokumentation wurden verwendet.

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Expositionswege	Expositionsgrad	RCR
PROC1		Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	0,02mg/m³	0
PROC2		Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	1,50mg/m³	0,2
PROC4		Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	3,00mg/m³	0,4
PROC3		Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	3,75mg/m³	0,5
PROC8a, PROC8b,		Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	7,50mg/m³	0,9
R57170 / Vers	ion 10.2	20/35		DE



# Salzsäure 31 % Techn.

PROC9			
PROC15	 Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	1,8mg/m³	0,9

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden. Zur Durchführung eines Abgleichs siehe: http://www.ecetoc.org/tra

Die Anwendung von Anpassungsmethoden (Scaling) innerhalb der Grenzen des Expositionsszenarios ist gut geschultem Personal vorbehalten

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen.



DE

# Salzsäure 31 % Techn.

R57170 / Version 10.2

		AND DESCRIPTION OF A CONTROL OF THE PROPERTY O			
1. Kurzbezeichnung des Exp	ositionsszenariums 2: \	erwendung als Zwischenprodukt			
Hauptanwendergruppen	SU 3: Industrielle Verwend Zubereitungen an Industrie	lungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in standorten			
Endverwendungssektoren	SU4: Herstellung von Lebens- und Futtermitteln SU8: Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukten) SU9: Herstellung von Feinchemikalien SU11: Herstellung von Gummiprodukten SU12: Herstellung von Kunststoffprodukten, einschließlich Compoundierung und Konversion SU13: Herstellung von sonstigen nichtmetallischen mineralischen Produkten, z. B. Gips, Zement SU19: Bauwirtschaft				
Verfahrenskategorien	PROC1: Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition PROC3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung) PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) PROC15: Verwendung als Laborreagenz				
Umweltfreisetzungskategorien	ERC6a: Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führt (Verwendung von Zwischenprodukten)				
	Anmerkung: Dieses Expositionsszenario ist ausschließlich für eine entsprechend der Qualität des gelieferten Stoffes geeigneten Verwendung relevant				
Aktivität					
Aktivität  2.1 Beitragendes Szenarium	der Qualität des gelieferten	Stoffes geeigneten Verwendung relevant			
	der Qualität des gelieferten zur Beherrschung der L	Stoffes geeigneten Verwendung relevant			
2.1 Beitragendes Szenarium	der Qualität des gelieferten zur Beherrschung der L	Stoffes geeigneten Verwendung relevant			
2.1 Beitragendes Szenarium  Es liegt keine Expositionsabschätz  Eingesetzte Menge  Frequenz und Dauer der	der Qualität des gelieferten  zur Beherrschung der L  zung für die Umwelt vor.	Stoffes geeigneten Verwendung relevant			
2.1 Beitragendes Szenarium  Es liegt keine Expositionsabschätz  Eingesetzte Menge Frequenz und Dauer der Verwendung Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen	der Qualität des gelieferten  zur Beherrschung der L  zung für die Umwelt vor.  nicht anwendbar  Andauernde Exposition  Wasser	Stoffes geeigneten Verwendung relevant  Jmweltexposition für: ERC6a  360 Tage / Jahr  Alle verschmutzten Abwässer müssen in einer industriellen oder städtischen Kläranlage aufbereitet werden, die sowohl Erstbehandlungen als auch Nachbehandlungen durchführen kann			
2.1 Beitragendes Szenarium  Es liegt keine Expositionsabschätz  Eingesetzte Menge Frequenz und Dauer der Verwendung Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden	der Qualität des gelieferten  zur Beherrschung der L  zung für die Umwelt vor.  nicht anwendbar  Andauernde Exposition  Wasser  Standort sollte per Notfallp Schutzvorkehrungen getro Freisetzungen zu minimier	Stoffes geeigneten Verwendung relevant  Jmweltexposition für: ERC6a  360 Tage / Jahr  Alle verschmutzten Abwässer müssen in einer industriellen oder städtischen Kläranlage aufbereitet werden, die sowohl Erstbehandlungen als auch Nachbehandlungen durchführen kann.  Jan sicherstellen, dass angemessene ffen werden, um die Auswirkungen episodischer			
2.1 Beitragendes Szenarium  Es liegt keine Expositionsabschätz  Eingesetzte Menge Frequenz und Dauer der Verwendung Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und	der Qualität des gelieferten  zur Beherrschung der L  zung für die Umwelt vor.  nicht anwendbar  Andauernde Exposition  Wasser  Standort sollte per Notfallp Schutzvorkehrungen getro Freisetzungen zu minimier	Stoffes geeigneten Verwendung relevant  Jmweltexposition für: ERC6a  360 Tage / Jahr  Alle verschmutzten Abwässer müssen in einer industriellen oder städtischen Kläranlage aufbereitet werden, die sowohl Erstbehandlungen als auch Nachbehandlungen durchführen kann.  Jan sicherstellen, dass angemessene ffen werden, um die Auswirkungen episodischer en.			
2.1 Beitragendes Szenarium  Es liegt keine Expositionsabschätz  Eingesetzte Menge Frequenz und Dauer der Verwendung Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzungen von der Anlage	der Qualität des gelieferten  zur Beherrschung der U  zung für die Umwelt vor.  nicht anwendbar  Andauernde Exposition  Wasser  Standort sollte per Notfallp Schutzvorkehrungen getro Freisetzungen zu minimier Leckagen und Boden-/Was  zur Beherrschung der A	Stoffes geeigneten Verwendung relevant  Jmweltexposition für: ERC6a  360 Tage / Jahr  Alle verschmutzten Abwässer müssen in einer industriellen oder städtischen Kläranlage aufbereitet werden, die sowohl Erstbehandlungen als auch Nachbehandlungen durchführen kann.  Jan sicherstellen, dass angemessene ffen werden, um die Auswirkungen episodischer en.			
2.1 Beitragendes Szenarium  Es liegt keine Expositionsabschätz  Eingesetzte Menge Frequenz und Dauer der Verwendung Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzungen von der Anlage  2.2 Beitragendes Szenarium	der Qualität des gelieferten  zur Beherrschung der U  zung für die Umwelt vor.  nicht anwendbar  Andauernde Exposition  Wasser  Standort sollte per Notfallp Schutzvorkehrungen getro Freisetzungen zu minimier Leckagen und Boden-/Was  zur Beherrschung der A	Jmweltexposition für: ERC6a  360 Tage / Jahr  Alle verschmutzten Abwässer müssen in einer industriellen oder städtischen Kläranlage aufbereitet werden, die sowohl Erstbehandlungen als auch Nachbehandlungen durchführen kann.  lan sicherstellen, dass angemessene ffen werden, um die Auswirkungen episodischer en. sserverunreinigung durch Leckagen vermeiden.			
2.1 Beitragendes Szenarium  Es liegt keine Expositionsabschätz  Eingesetzte Menge Frequenz und Dauer der Verwendung Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzungen von der Anlage  2.2 Beitragendes Szenarium	der Qualität des gelieferten  zur Beherrschung der L  zung für die Umwelt vor.  nicht anwendbar  Andauernde Exposition  Wasser  Standort sollte per Notfallp Schutzvorkehrungen getro Freisetzungen zu minimier Leckagen und Boden-/Was  zur Beherrschung der A PROC15  Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel  Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	Stoffes geeigneten Verwendung relevant  Jmweltexposition für: ERC6a  360 Tage / Jahr  Alle verschmutzten Abwässer müssen in einer industriellen oder städtischen Kläranlage aufbereitet werden, die sowohl Erstbehandlungen als auch Nachbehandlungen durchführen kann.  Jan sicherstellen, dass angemessene ffen werden, um die Auswirkungen episodischer en. sserverunreinigung durch Leckagen vermeiden.  Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2,  Deckt den Gehalt des Stoffes im Produkt mit bis zu 40% ab  flüssig, mittlere Flüchtigkeit			
2.1 Beitragendes Szenarium  Es liegt keine Expositionsabschätz  Eingesetzte Menge Frequenz und Dauer der Verwendung Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzungen von der Anlage  2.2 Beitragendes Szenarium PROC3, PROC4, PROC9,	der Qualität des gelieferten  zur Beherrschung der L  zung für die Umwelt vor.  nicht anwendbar  Andauernde Exposition  Wasser  Standort sollte per Notfallp Schutzvorkehrungen getro Freisetzungen zu minimier Leckagen und Boden-/Was  zur Beherrschung der A  PROC15  Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel  Physikalische Form (zum Zeitpunkt der	Jmweltexposition für: ERC6a  360 Tage / Jahr  Alle verschmutzten Abwässer müssen in einer industriellen oder städtischen Kläranlage aufbereitet werden, die sowohl Erstbehandlungen als auch Nachbehandlungen durchführen kann.  Jan sicherstellen, dass angemessene ffen werden, um die Auswirkungen episodischer en. sserverunreinigung durch Leckagen vermeiden.  Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2,  Deckt den Gehalt des Stoffes im Produkt mit bis zu 40% ab			

22/35



DE

# Salzsäure 31 % Techn.

	Umgebungstemperatur., Es zwar höher sein kann, abe	emperatur ist nicht mehr als 20°C über der s sollte beachtet werden, dass die Prozesstemperatur r die Temperatur des Produktes muss an den Stellen, dem Stoff in Kontakt kommt, Raumtemperatur		
Eingesetzte Menge	Variiert zwischen Millilitern	(Probennahme) und Kubikmetern (Umfüllen).		
	Expositionsdauer pro Tag	<8h		
Frequenz und Dauer der Verwendung	Expositionsdauer pro Tag	< 4 h(nur PROC15)		
Verwerlaurig	Einsatzhäufigkeit	5 Tage / Woche(nur PROC15)		
	Spritzer vermeiden.			
	Stoff in einem geschlossen	en System handhaben.(PROC1, PROC2, PROC3)		
	Transferleitungen vor dem Abkoppeln entleeren.(PROC1, PROC2, PROC3, PROC4)			
	Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. (Effizienz: 90 %)(PROC2, PROC3)			
Technische Bedingungen und	System vor dem Öffnen der Geräte oder vor der Wartung entleeren und ausspülen.(PROC3, PROC4)			
Maßnahmen zur	Fasspumpen verwenden.			
Dispersionskontrolle aus der	Große oder mittlere Bediensysteme verwenden.(PROC4)			
Quelle auf den Arbeiter	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. (Effizienz: 90 %)(PROC4)			
	Stoff in einem mehrheitlich geschlossenen, mit Abzug versehenen System handhaben. Behälter/Dosen an zweckbestimmten Abfüllstellen mit lokalem Abzug befüllen. (Effizienz: 90 %)(PROC9)			
	In entlüfteter Kabine oder A %)(PROC15)	er Absaugvorrichtung handhaben. Anlage mit Abzug ausführen. (Effizienz: 80		
Organisationsmaßnahmen zur		hulten Mitarbeitern ausgeführt werden, um Exposition		
Verhütung/Einschränkung von	zu verhindern/minimieren.			
Freisetzung, Dispersion und	Es ist sicherzustellen, dass	keine einatembaren Aerosole erzeugt werden.		
Exposition				
Bedingungen und Maßnahmen		um eine Hautexposition zu vermeiden.		
bezüglich persönlichen Schutz,	Geeigneten Augenschutz t			
Hygiene und	Tragen von chemisch resis	stenten Handschunen.		
Gesundheitsbewertung		prüft gemäss EN374 tragen.(PROC3)		
Risikomanagementmaßnahmen hasieren auf gualitativer Risikoheschreibung				

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

# 3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

## Umwelt

Es liegt keine Expositionsabschätzung für die Umwelt vor. Die Substanz dissoziiert bei Kontakt mit Wasser. Der einzige Effekt ist der pH-Effekt. Nach dem Klärwerk ist dennoch die Exposition vernachlässigbar und ohne Risiko.

# Arbeitnehmer

R57170 / Version 10.2

ECETOC TRA Version 2 mit Modifizierungen laut CSA-Dokumentation wurden verwendet.

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Expositionswege	Expositionsgrad	RCR
PROC1		Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	0,02mg/m3	0
PROC2		Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	1,50mg/m3	0,2
PROC3		Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	3,75mg/m³	0,5
PROC4		Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	3,00mg/m3	0,4

23/35



# Salzsäure 31 % Techn.

PROC9	 Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	7,5mg/m³	0,9
PROC15	 Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	1,8mg/m³	0,9

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

#### Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen. Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder allein oder in Kombination.

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Zur Durchführung eines Abgleichs siehe: http://www.ecetoc.org/tra

Die Anwendung von Anpassungsmethoden (Scaling) innerhalb der Grenzen des Expositionsszenarios ist gut geschultem Personal vorbehalten

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen.



# Salzsäure 31 % Techn.

<ol> <li>Kurzbezeichnung des Exp Gemischen</li> </ol>					
Hauptanwendergruppen	Zubereitungen an Industrie				
Endverwendungssektoren	(außer Legierungen)	chen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung			
Verfahrenskategorien	PROC1: Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition PROC3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung) PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht PROC5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt) PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC8b: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)				
Umweltfreisetzungskategorien	ERC2: Formulierung von Z				
Aktivität	oder kontinuierlichen Proze Tablettierung, Pressen, Pel	Impacken des Stoffes und seiner Gemische in Masser essen einschließlich Lagerung, Transport, Mischen, letierung, Extrusion, Packen in kleinem und großem /artung und zugehörige Laborarbeiten.			
Es liegt keine Expositionsabschätz					
Eingesetzte Menge	nicht anwendbar	360 Tage / Jahr			
Eingesetzte Menge Frequenz und Dauer der Verwendung Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen	nicht anwendbar Andauernde Exposition Wasser	360 Tage / Jahr  Alle verschmutzten Abwässer müssen in einer industriellen oder städtischen Kläranlage aufbereite werden, die sowohl Erstbehandlungen als auch Nachbehandlungen durchführen kann.			
Eingesetzte Menge Frequenz und Dauer der Verwendung Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von	nicht anwendbar Andauernde Exposition  Wasser  Standort sollte per Notfallp Schutzvorkehrungen getro Freisetzungen zu minimier	Alle verschmutzten Abwässer müssen in einer industriellen oder städtischen Kläranlage aufbereitei werden, die sowohl Erstbehandlungen als auch Nachbehandlungen durchführen kann.  Ian sicherstellen, dass angemessene ffen werden, um die Auswirkungen episodischer			
Eingesetzte Menge Frequenz und Dauer der Verwendung Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzungen von der Anlage	nicht anwendbar Andauernde Exposition  Wasser  Standort sollte per Notfallp Schutzvorkehrungen getro Freisetzungen zu minimier Leckagen und Boden-/Was	Alle verschmutzten Abwässer müssen in einer industriellen oder städtischen Kläranlage aufbereite werden, die sowohl Erstbehandlungen als auch Nachbehandlungen durchführen kann.  lan sicherstellen, dass angemessene ffen werden, um die Auswirkungen episodischer en. esserverunreinigung durch Leckagen vermeiden.			
Eingesetzte Menge Frequenz und Dauer der Verwendung Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzungen von der Anlage 2.2 Beitragendes Szenarium	nicht anwendbar Andauernde Exposition  Wasser  Standort sollte per Notfallp Schutzvorkehrungen getro Freisetzungen zu minimier Leckagen und Boden-/Was  zur Beherrschung der A PROC8a, PROC8b, PRO Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Alle verschmutzten Abwässer müssen in einer industriellen oder städtischen Kläranlage aufbereite werden, die sowohl Erstbehandlungen als auch Nachbehandlungen durchführen kann.  lan sicherstellen, dass angemessene ffen werden, um die Auswirkungen episodischer en. esserverunreinigung durch Leckagen vermeiden.			
Eingesetzte Menge Frequenz und Dauer der Verwendung Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzungen von der Anlage 2.2 Beitragendes Szenarium PROC3, PROC4, PROC5,	nicht anwendbar Andauernde Exposition  Wasser  Standort sollte per Notfallp Schutzvorkehrungen getro Freisetzungen zu minimier Leckagen und Boden-/Was  zur Beherrschung der A PROC8a, PROC8b, PRO Stoffkonzentration im	Alle verschmutzten Abwässer müssen in einer industriellen oder städtischen Kläranlage aufbereite werden, die sowohl Erstbehandlungen als auch Nachbehandlungen durchführen kann.  lan sicherstellen, dass angemessene ffen werden, um die Auswirkungen episodischer en. sserverunreinigung durch Leckagen vermeiden.  Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, DC9			
Eingesetzte Menge Frequenz und Dauer der Verwendung Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzungen von der Anlage 2.2 Beitragendes Szenarium	nicht anwendbar Andauernde Exposition  Wasser  Standort sollte per Notfallp Schutzvorkehrungen getro Freisetzungen zu minimier Leckagen und Boden-/Wasser  zur Beherrschung der APROC8a, PROC8b, PROC8a, PROC8b, PROC8	Alle verschmutzten Abwässer müssen in einer industriellen oder städtischen Kläranlage aufbereite werden, die sowohl Erstbehandlungen als auch Nachbehandlungen durchführen kann.  Ian sicherstellen, dass angemessene ffen werden, um die Auswirkungen episodischer en. esserverunreinigung durch Leckagen vermeiden.  Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, OC9  Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 20%.			



# Salzsäure 31 % Techn.

	Prozesstemperatur	20 °C		
Eingesetzte Menge	Variiert zwischen Millilitern	(Probennahme) und Kubikmetern (Umfüllen).		
Frequenz und Dauer der	Expositionsdauer pro Tag	<8h		
Verwendung	Einsatzhäufigkeit	5 Tage / Woche		
Andere Betriebsbedingungen mit Auswirkungen auf die Exposition der Arbeitnehmer	Umgebungstemperatur).	Temperatur durchgeführt (> 20°C über		
	durchgeführt werden. (Effiz	transporte eingedämmt oder unter Abzug ienz: 90 %)(PROC2, PROC3)		
	System vor dem Öffnen der Geräte oder vor der Wartung entleeren und ausspülen. (PROC3, PROC4, PROC5)			
	Spritzer vermeiden.(PROC9, PROC15)			
Technische Bedingungen und	Stoff in einem mehrheitlich geschlossenen, mit Abzug versehenen System handhaben. (Effizienz: 90 %)(PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC15)			
Maßnahmen zur	Transferleitungen vor dem	Abkoppeln entleeren.		
Dispersionskontrolle aus der		en System handhaben.(PROC1, PROC2, PROC3)		
Quelle auf den Arbeiter	Große oder mittlere Bediensysteme verwenden.(PROC4)			
	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. (Effizienz: 90 %)(PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC15)			
	Fasspumpen verwenden.(PROC4, PROC5)			
	Materialien direkt in Rührkessel umfüllen.(PROC5)			
	Behälter/Dosen an zweckbestimmten Abfüllstellen mit lokalem Abzug befüllen. (Effizienz: 90 %)(PROC9, PROC15)			
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von	Tätigkeit darf nur von geschulten Mitarbeitern ausgeführt werden, um Exposition zu verhindern/minimieren.			
Freisetzung, Dispersion und Exposition				
Bedingungen und Maßnahmen		um eine Hautexposition zu vermeiden.		
bezüglich persönlichen Schutz,	Geeigneten Augenschutz to			
Hygiene und	Tragen von chemisch resis			
Gesundheitsbewertung	Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.(PROC3)			
Risikomanagementmaßnahmen b	asieren auf qualitativer Risik	obeschreibung.		

# 3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

## Umwelt

Es liegt keine Expositionsabschätzung für die Umwelt vor. Die Substanz dissoziiert bei Kontakt mit Wasser. Der einzige Effekt ist der pH-Effekt. Nach dem Klärwerk ist dennoch die Exposition vernachlässigbar und ohne Risiko.

# Arbeitnehmer

ECETOC TRA Version 2 mit Modifizierungen laut CSA-Dokumentation wurden verwendet.

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Expositionswege	Expositionsgrad	RCR
PROC1		Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	0,02mg/m3	0
PROC2		Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	1,50mg/m3	0,2
PROC3		Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	3,75mg/m³	0,5
PROC4		Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	3,00mg/m3	0,4
PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9		Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	7,50mg/m³	0,9
R57170 / Vers	ion 10.2	26/35		DI



# Salzsäure 31 % Techn.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden. Zur Durchführung eines Abgleichs siehe: http://www.ecetoc.org/tra

Die Anwendung von Anpassungsmethoden (Scaling) innerhalb der Grenzen des Expositionsszenarios ist gut geschultem Personal vorbehalten Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen.



# Salzsäure 31 % Techn.

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 4: Industrielle Verwendung			
Hauptanwendergruppen	SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten		
Endverwendungssektoren	SU2a: Bergbau (außer Offshore-Industrien) SU2b: Offshore-Industrien SU5: Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen SU14: Metallerzeugung und –bearbeitung, einschließlich Legierungen SU15: Herstellung von Metallerzeugnissen, außer Maschinen und Ausrüstungen SU16: Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Erzeugnissen, elektrischen Ausrüstungen		
Verfahrenskategorien	PROC1: Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition PROC3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung) PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durchTauchen und Gießen PROC15: Verwendung als Laborreagenz PROC19: Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung		
Umweltfreisetzungskategorien	ERC4: Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten ERC6b: Industrielle Verwendung von reaktiven Verarbeitungshilfsstoffen		

# 2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC4, ERC6b

Es liegt keine Expositionsabschätzung für die Umwelt vor.

Eingesetzte Menge	nicht anwendbar	
Frequenz und Dauer der	Andauernde Exposition	360 Tage / Jahr
Verwendung		
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von	Wasser	Alle verschmutzten Abwässer müssen in einer industriellen oder städtischen Kläranlage aufbereitet werden, die sowohl Erstbehandlungen als auch Nachbehandlungen durchführen kann.
	Schutzvorkehrungen getrof Freisetzungen zu minimiere	an sicherstellen, dass angemessene fen werden, um die Auswirkungen episodischer en. serverunreinigung durch Leckagen vermeiden.

# 2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC9, PROC10, PROC13, PROC15, PROC19

Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Deckt den Gehalt des Stoffes im Produkt mit bis zu 40% ab
	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	flüssig, mittlere Flüchtigkeit
	Dampfdruck	0,5 - 10 kPa
	Prozesstemperatur	< 100 °C
	Frozessiemperatur	100 C

Freisetzungen von der Anlage



# Salzsäure 31 % Techn.

Variiert zwischen Millilitern	(Probennahme) und Kubikmetern (Umfüllen).	
Expositionsdauer pro Tag	< 8 h	
Expositionsdauer pro Tag	240 min(PROC15)	
Einsatzhäufigkeit	5 Tage / Woche(PROC15)	
Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur).(PROC13)		
Transferleitungen vor dem Abkoppeln entleeren. (PROC1, PROC2, PROC3) Stoff in einem geschlossenen System handhaben. (PROC1, PROC2, PROC3) Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. (Effizienz: 90 %) (PROC2, PROC3) System vor dem Öffnen der Geräte oder vor der Wartung entleeren und ausspülen. (PROC3, PROC4) Große oder mittlere Bediensysteme verwenden. Fasspumpen verwenden. (PROC4) Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. (Effizienz: 90 %) (PROC4) Stoff in einem mehrheitlich geschlossenen, mit Abzug versehenen System handhaben. Behälter/Dosen an zweckbestimmten Abfüllstellen mit lokalem Abzug befüllen. (Effizienz: 90 %) (PROC9) Bereitstellung eines guten Standards der kontrollierten Belüftung (10 bis 15 fache Luftwechselrate pro Stunde) (Effizienz: 90 %) (PROC10) An Materialtransferpunkten und anderen Öffnungen Absaugvorrichtungen vorsehen. (Effizienz: 90 %) (PROC13) In entlüfteter Kabine mit laminarem Luftstrom ausführen. (PROC13) In Abzugsschrank oder unter Absaugvorrichtung handhaben. In entlüfteter Kabine oder Anlage mit Abzug ausführen. (Effizienz: 80		
7%)(PROC15)  Tätigkeit darf nur von geschulten Mitarbeitern ausgeführt werden, um Exposition zu verhindern/minimieren.		
Geeignete Anzüge tragen, um eine Hautexposition zu vermeiden. Geeigneten Augenschutz tragen. Tragen von chemisch resistenten Handschuhen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.(PROC3, PROC10, PROC13, PROC19) Bei Arbeiten über 15 Minuten Atemschutz tragen (PSA) Atemgerät entsprechend EN140 mit Typ A Filter oder besser tragen.(PROC19)		
	Expositionsdauer pro Tag Expositionsdauer pro Tag Einsatzhäufigkeit Vorgang wird bei erhöhter Umgebungstemperatur). (P  Transferleitungen vor dem Stoff in einem geschlossen Sicherstellen dass Material durchgeführt werden. (Effiz System vor dem Öffnen de ausspülen. (PROC3, PROC Große oder mittlere Bedien Fasspumpen verwenden. (F Mit Abzügen an den Emiss Stoff in einem mehrheitlich handhaben. Behälter/Dosen an zweckb (Effizienz: 90 %) (PROC9) Bereitstellung eines guten S fache Luftwechselrate pro S An Materialtransferpunkten vorsehen. (Effizienz: 90 %) In entlüfteter Kabine mit lan In Abzugsschrank oder unt In entlüfteter Kabine oder A %) (PROC15) Tätigkeit darf nur von gesch zu verhindern/minimieren.  Geeignete Anzüge tragen, Geeigneten Augenschutz tr Tragen von chemisch resisi Geeignete Handschuhe ge PROC13, PROC19) Bei Arbeiten über 15 Minute	

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

# 3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

# Umwelt

Es liegt keine Expositionsabschätzung für die Umwelt vor. Die Substanz dissoziiert bei Kontakt mit Wasser. Der einzige Effekt ist der pH-Effekt. Nach dem Klärwerk ist dennoch die Exposition vernachlässigbar und ohne Risiko.

# Arbeitnehmer

ECETOC TRA Version 2 mit Modifizierungen laut CSA-Dokumentation wurden verwendet.

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Expositionswege	Expositionsgrad	RCR
PROC1		Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	0,02mg/m³	0
PROC2		Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	1,50mg/m3	0,2
PROC3		Arbeitnehmer - inhalativ,	3,75mg/m³	0,5
R57170 / Vers	on 10.2	29/35		]



# Salzsäure 31 % Techn.

	1	1	1	<u> </u>
		langzeitig - lokal		
PROC9, PROC10, PROC13, PROC19		Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	3,00mg/m3	0,4
PROC4		Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	3,00mg/m3	0,4
PROC15		Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	1,8mg/m³	0,9

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden. Zur Durchführung eines Abgleichs siehe: http://www.ecetoc.org/tra

Die Anwendung von Anpassungsmethoden (Scaling) innerhalb der Grenzen des Expositionsszenarios ist gut geschultem Personal vorbehalten

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen.



# Salzsäure 31 % Techn.

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 5: Gewerbliche Verwendung			
Hauptanwendergruppen	SU 22: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)		
Endverwendungssektoren	SU20: Gesundheitswesen SU23: Strom-, Dampf-, Gas-, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung		
Verfahrenskategorien	PROC1: Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition PROC3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung) PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen PROC11: Nicht-industrielles Sprühen PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durchTauchen und Gießen PROC15: Verwendung als Laborreagenz PROC19: Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung		
Umweltfreisetzungskategorien	ERC8a: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen ERC8b: Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen ERC8e: Breite dispersive Außenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen		

# 2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC8a, ERC8b, ERC8e

Es liegt keine Expositionsabschätzung für die Umwelt vor.

Freisetzungen von der Anlage

Frequenz und Dauer der	Andauernde Exposition	360 Tage / Jahr
Verwendung	Andauernde Exposition	8 Stunden / Tag
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion	Wasser	Sicherstellen, dass Abwasser vollständig gesammelt und in einer Kläranlage behandelt wird., Alle verschmutzten Abwässer müssen in einer industriellen oder städtischen Kläranlage aufbereitet werden, die sowohl Erstbehandlungen als auch Nachbehandlungen durchführen kann.
und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und	Leckagen und Boden-/Was	sserverunreinigung durch Leckagen vermeiden.
Freisetzungen in den Boden Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von		

# 2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC10, PROC11, PROC13, PROC15, PROC19

	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Deckt den Gehalt des Stoffes im Produkt mit bis zu 40% ab
Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	flüssig, mittlere Flüchtigkeit
	Dampfdruck	0,5 - 10 kPa
	Prozesstemperatur	20 °C
DE7470 (\\/	0.110.5	
R57170 / Version 10.2	31/35	Di



# Salzsäure 31 % Techn.

	Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur.		
Eingesetzte Menge	Variiert zwischen Millilitern (Probennahme) und Kubikmetern (Umfüllen).		
Frequenz und Dauer der	Expositionsdauer pro Tag   < 8 h		
Verwendung	Einsatzhäufigkeit 5 Tage / Woche		
	Stoff in einem geschlossenen System handhaben.(PROC1, PROC2, PROC3)		
	Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. (Effizienz: 90 %)(PROC2, PROC3, PROC4)		
	Transferleitungen vor dem Abkoppeln entleeren. (PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a)		
	System vor dem Öffnen der Geräte oder vor der Wartung entleeren und ausspülen.(PROC3, PROC4)		
	Große oder mittlere Bediensysteme verwenden. Fasspumpen verwenden.(PROC4)		
Technische Bedingungen und Maßnahmen zur	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. (Effizienz: 90 %)(PROC4, PROC8a, PROC11)		
Dispersionskontrolle aus der Quelle auf den Arbeiter	Stoff in einem mehrheitlich geschlossenen, mit Abzug versehenen System handhaben. (Effizienz: 90 %)(PROC8a)		
au usiny abolisi	Bereitstellung eines guten Standards der kontrollierten Belüftung (10 bis 15 fache Luftwechselrate pro Stunde) (Effizienz: 90 %)(PROC10)		
	In entlüfteter Kabine mit laminarem Luftstrom ausführen. Dem Produkt Zeit geben, vom Werkstück abzufließen. Tätigkeit wenn möglich automatisieren.(PROC13)		
	An Materialtransferpunkten und anderen Öffnungen Absaugvorrichtungen vorsehen. (Effizienz: 90 %)(PROC13)		
	In Abzugsschrank oder unter Absaugvorrichtung handhaben. In entlüfteter Kabine oder Anlage mit Abzug ausführen. (Effizienz: 80 %)(PROC15)		
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von	Tätigkeit darf nur von geschulten Mitarbeitern ausgeführt werden, um Exposition zu verhindern/minimieren.		
Freisetzung, Dispersion und	Es ist sicherzustellen, dass manuelle Tätigkeitsanteile minimiert sind. (PROC13)		
Exposition	Tätigkeit nicht während mehr als 4 Stunden ausüben.(PROC15)		
	Geeignete Anzüge tragen, um eine Hautexposition zu vermeiden.		
	Geeigneten Augenschutz tragen. Tragen von chemisch resistenten Handschuhen.		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz,	Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen. (PROC3, PROC10, PROC11, PROC13, PROC19)		
Hygiene und Gesundheitsbewertung	Tragen einer Halbmaske gemäß EN 140 mit Filter Typ A oder besser. (PROC11, PROC19)		
gra,	Bei Arbeiten über 15 Minuten Atemschutz tragen (PSA)(PROC11, PROC19)		
	Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.(PROC3)		
	Atemgerät entsprechend EN140 mit Typ A Filter oder besser tragen.		
Risikomanagementmaßnahmen I	pasieren auf qualitativer Risikobeschreibung.		

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

# 3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

# Umwelt

Es liegt keine Expositionsabschätzung für die Umwelt vor. Die Substanz dissoziiert bei Kontakt mit Wasser. Der einzige Effekt ist der pH-Effekt. Nach dem Klärwerk ist dennoch die Exposition vernachlässigbar und ohne Risiko.

## Arbeitnehmer

ECETOC TRA Version 2 mit Modifizierungen laut CSA-Dokumentation wurden verwendet.

Beitragendes Szenario	Spezifische Bedingungen	Expositionswege	Expositionsgrad	RCR
PROC2		Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	1,50mg/m3	0,2
R57170 / Vers	ion 10.2	32/35		D



# Salzsäure 31 % Techn.

PROC3	 Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	3,75mg/m³	0,5
PROC8a, PROC10, PROC13, PROC11, PROC19	 Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	7,50mg/m³	0,9
PROC4	 Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	3,00mg/m3	0,4
PROC15	 Arbeitnehmer - inhalativ, langzeitig - lokal	1,8mg/m³	0,9

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden. Zur Durchführung eines Abgleichs siehe: http://www.ecetoc.org/tra

Die Anwendung von Anpassungsmethoden (Scaling) innerhalb der Grenzen des Expositionsszenarios ist gut geschultem Personal vorbehalten

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen.



# Salzsäure 31 % Techn.

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 6: Private Verwendung				
Hauptanwendergruppen	SU 21: Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)			
Chemikalienkategorie	PC20: Produkte wie ph-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel PC21: Laborchemikalien PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis) PC37: Wasserbehandlungschemikalien PC38: Schweiß- und Lötprodukte (mit Flussmittelumhüllungen und Flussmittelseelen), Flussmittel			
Umweltfreisetzungskategorien	ERC8b: Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen ERC8e: Breite dispersive Außenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen			

# 2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC8b, ERC8e

Es liegt keine Expositionsabschätzung für die Umwelt vor.

sense over sole			
Eingesetzte Menge	nicht anwendbar		
Frequenz und Dauer der	Andauernde Exposition	360 Tage / Jahr	
Verwendung			
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden	Wasser	Alle verschmutzten Abwässer müssen in einer industriellen oder städtischen Kläranlage aufbereitet werden, die sowohl Erstbehandlungen als auch Nachbehandlungen durchführen kann.	
	Standort sollte per Notfallplan sicherstellen, dass angemessene		
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzungen von der Anlage			

# 2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Verbraucherexposition für: PC20, PC21, PC35, PC37, PC38

Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 20%.	
	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	flüssig, mittlere Flüchtigkeit	
	Dampfdruck	0,5 - 10 kPa	
	Prozesstemperatur	20 °C	
Eingesetzte Menge	Eingesetzte Menge pro Vorgang	500 ml	
Frequenz und Dauer der Verwendung	Expositionsdauer pro Woche	240 min	
	Einsatzhäufigkeit	5 Male pro Jahr:	
Von Risikomanagementmaßnahmen	Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur.		
unabhängige menschliche Faktoren			
Bedingungen und Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers (z.B. Verhaltensratschläge,	Applikationsweg	Verwendung durch Verbraucher	
	Expositionswege	Dermale Exposition	
R57170 / Version 10.2	34/35		



# Salzsäure 31 % Techn.

persönlicher Schutz , Gesundheitspflege)	Verbrauchermaßnahmen	Die Substanz kann lokale reizende Wirkungen verursachen Keine systemischen Wirkungen Während des Umgangs und anderer Anwendungen der obengenannten Produktkategorien immer Schutzhandschuhe tragen
	Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

#### Umwelt

Es liegt keine Expositionsabschätzung für die Umwelt vor. Die Substanz dissoziiert bei Kontakt mit Wasser. Der einzige Effekt ist der pH-Effekt. Nach dem Klärwerk ist dennoch die Exposition vernachlässigbar und ohne Risiko.

#### Verbraucher

Expositionen wurden nicht abgeschätzt, da der Stoff ausschließlich lokale dermale und/oder inhalatorische, jedoch keine systemischen Effekte auslöst. Die Verwendung wird als sicher bewertet.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Sulfidlauge

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname:

Schwefellauge

Überarbeitet am: Druckdatum:

06.05.2015

06.05.2015

Version:

3

# 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

## Handelsname

Schwefellauge

# Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

#### Hersteller/Lieferant

Kalle GmbH

#### Straße/Postfach

Rheingaustraße 190 - 196

# Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 65203 Wiesbaden

#### Kontaktstelle für technische Information

Kalle GmbH, KNTU, Rheingaustraße 190 - 196, Wiesbaden

#### Telefon / Telefax / E-Mail

0611/962-8117 / 0611/962-4832 / dieter.mandak@kalle.de

#### Notfallauskunft

0611/962-8117

## 02. Mögliche Gefahren

# Gefahrenbezeichnung



Signalwort: "Achtung"

# Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Reizwirkung auf Augen. Verursacht Verätzungen

## 03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

#### **Chemische Charakterisierung**

wässrige alkalische Zubereitung

UN-Nr.: 3266

# Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumhydrogensulfid NaHS

Konzentration:

ca. 20%

CAS-/EG-Nummer:

16721-80-5 / 240-778-0

Piktogramme:

Ätzwirkung / Totenkopf / Umweltgefährdung

Signalwort: H-Sätze:

Konzentration:

H290 / H301 / H314 / H400 / EUH071 / EUH 031

Natriumsulfid Na<sub>2</sub>S

CAS-/EG-Nummer:

< 5 %

1313-82-2 / 215-211-5 Ätzwirkung / Totenkopf / Umweltgefährdung

Piktogramme:

Signalwort: H-Sätze:

H302 / H311 / H314 / H400

Natriumcarbonat Na<sub>2</sub>CO<sub>3</sub>

Konzentration: CAS-/EG-Nummer: ca. 7%

497-79-8 / 207-838-8

Piktogramme:

Ausrufezeichen

Signalwort: H-Sätze:

Achtung H319

Seite: 1 / 7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname:

Schwefellauge

Überarbeitet am :

06.05.2015 06.05.2015 Version:

3

## 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Betroffene(n) aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Bewußtlosigkeit stabil lagern, ggf. künstliche Beatmung durchführen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Körperstelle mit viel Wasser und Seife abwaschen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffene(n) an die frische Luft bringen. Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge(n) mind. 10 min bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Betroffenen viel Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen auslösen! Sofort Arzt aufsuchen.

## 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### **Geeignete Löschmittel**

Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Keine Einschränkungen.

# Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Das Gemisch selbst ist nicht brennbar (wässrige Lösung). Bei Brandeinwirkung kann sich giftiges Schwefeldioxid bilden.

# Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluft unabhängigen Atemschutz verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Gase, Dämpfe und Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht in Oberflächenwasser oder ins Grundwasser gelangen lassen.

## 06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Kontakt mit dem Gemisch vermeiden. Allgemeine

#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Bindemittel vorschriftsmäßig beseitigen.

# Zusätzliche Hinweise

-/-

#### 07. Handhabung und Lagerung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Räume gut lüften. Kontakt mit Säuren vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname:

Schwefellauge

Überarbeitet am : Druckdatum : 06.05.2015 06.05.2015 Version:

3

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Gemisch ist selbst nicht brennbar. Unter Brandeinwirkung kann giftiges Schwefeldioxid (Gas) freigesetzt werden.

## **Weitere Hinweise**

Wirkt korrosiv.

#### Angaben zu den Lagerbedingungen

Kontakt mit Säuren vermeiden. Lagerungstemperatur >25°C

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Austritt in die Kanalisation, Gewässer oder das Erdreich verhindern. Räume gut Lüften.

Lagerklasse VCI:

8 (ätzende Stoffe)

# **Bestimmte Verwendungen**

-/-

# 08. <u>Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung</u> Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Spezifizierung:

Für H<sub>2</sub>S (Schwefelwasserstoff)

Wert:

5 ppm (7,1 mg/m<sup>3</sup>)

Spitzenbegrenzung:

Überschreitungsfaktor 2, Kategorie 1

Fruchtschädigend:

Fruchtschadigend: -/

# Begrenzung und Überwachung der Exposition

-/-

# Persönliche Schutzausrüstung

#### **Atemschutz**

Bei bestimmungsgemäßem Umgang nicht erforderlich. Bei Freisetzung von Schwefelwasserstoff: Atemfilter B (grau).

#### Handschutz

Handschuhmaterial:

Naturkautschuk (NR), Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk (Butyl), Fluorkautschuk (FKM),

Polychloropren (CR), Polyvinylchlorid (PVC)

Schichtstärke (mm):

NR, CR, Butyl, PVC: 0,5 mm / NBR: 0,35 mm / FKM 0,4 mm

Durchdringungszeit (min): 640 min (8h)

# Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz / Gesichtsschutzschild.

# Körperschutz

Laugenbeständige Schutzkleidung, z.B. Gummischürze, Gummistiefel, Schutzanzug (laugebeständig) etc.

#### Angaben zur Arbeitshygiene

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Maßnahmen treffen (Kontakt vermeiden, Hände waschen, etc.)

#### Umweltschutzmaßnahmen

Austritt in die Kanalisation, Gewässer oder das Erdreich verhindern.

Seite: 3 / 7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname:

Schwefellauge

Überarbeitet am:

06.05.2015 06.05.2015 Version:

3

Druckdatum:

# 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

**Erscheinungsbild** 

Aggregatzustand:

Flüssig

Farbe:

Braun bis schwarz

Geruch:

Nach faulen Eiern

#### Sicherheitsrelevante Daten

(bei H<sub>2</sub>S-Freisetzung (z.B. durch Säureeinwirkung) ist die Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre möglich)

Explosionsgefahr:

Untere Explosionsgrenze:

Nicht zutreffend Nicht zutreffend

Obere Explosionsgrenze : Dampfdruck :

ca. 17 mbar (20°C)

Dichte : Auslaufzeit : ca. 1,19 - 1,25 g/cm<sup>3</sup> Keine Angaben

Wasserlöslichkeit:

100%

pH-Wert Schmelzpunkt: 12,5 < 0°C

Siedepunkt/-bereich : Flammpunkt :

> 100°C Nicht zutreffend

Zündtemperatur :

Nicht zutreffend

#### 10. Stabilität und Reaktivität

#### Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen (Freisetzung von toxischem Schwefelwasserstoff-Gas möglich).

#### Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit Säuren (Schwefelwasserstoffbildung!)

# Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefelwasserstoff bei Säurekontakt. Bei Brandeinwirkung kann sich Schwefeldioxid bilden.

Schwefelwasserstoff bildet mit Luft explosionsfähige Gemische (4 - 44 Vol.-%)

# 11. Toxikologische Angaben

Schwefellauge ist gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sie ist alkalisch und wirkt ätzend (pH: 12,5).

Unter Säureeinwirkung bildet sich sehr giftiges Schwefelwasserstoff-Gas.

# **Toxikologische Prüfungen**

keine Daten verfügbar

# Erfahrungen aus der Praxis

-/-

#### Angaben zu den Inhaltsstoffen

Die toxische Wirkung wird im Wesentlichen durch die Freisetzung von Schwefelwasserstoff bestimmt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname:

Schwefellauge

Überarbeitet am : Druckdatum : 06.05.2015

06.05.2015

Version:

3

## 12. Umweltsbezogene Angaben

#### Ökotoxizität

Fischtoxizität: Keine Daten verfügbar
Aquatische Invertebraten: Keine Daten verfügbar
Wasserpflanzen: Keine Daten verfügbar

## Mobilität

-/-

#### Persistenz und Abbaubarkeit

-/-

# **Bioakkumulationspotential**

-/-

# Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

-/

#### Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdend (WGK 2)

# 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Stoff / Zubereitung

Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen, Abfall, UN 3266 Ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g (wässrige Lösungen von Sulfiden und Hydrogensulfiden) 8, III

#### **Empfehlung**

Ist gemäß den geltenden abfallrechtlichen Vorschriften als überwachungsbedürftiger Abfall zu entsorgen

# Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

070201

#### Verpackung

-/-

#### Verunreinigte Verpackung

-/

# 14. Angaben zum Transport

# Landtransport ADR/RID

Klassifizierung:

Klasse: 8 / III Gefahrnummer: 80 UN-Nummer: 3266 Klassifizierungscode:

#### **Bezeichnung des Gutes**

Ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g (wässrige Lösungen von Sulfiden und Hydrogensulfiden)

#### Gefahrauslöser

NaHS, Na₂S

Verpackung:

Verpackungsgruppe: III Gefahrzettel: -/-

Seite: 5 / 7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname:

Schwefellauge

Überarbeitet am: Druckdatum:

06.05.2015 06.05.2015

Version:

3

# Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung:

IMDG-Code:

8 / 3266 / III

EmS:

8 - 15

**UN-Nummer:** 

3266

Marine Pollutant:

**Bezeichnung des Gutes** 

Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s (alkaline aqueous solution of sulfides)

Gefahrauslöser

NaHS, Na₂S

Verpackung

Verpackungsgruppe: Gefahrzettel:

## **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR**

Klassifizierung

Klasse:

8 / III

**UN-Nummer:** 

3266

**Bezeichnung des Gutes** 

Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s (alkaline aqueous solution of sulfides)

Gefahrauslöser

NaHS, Na₂S

Verpackung

Ш

Verpackungsgruppe: Gefahrzettel:

# 15. Rechtsvorschriften

## Kennzeichnung des Produkts



Signalwort:

Achtung

#### Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

enthält: NaHS, NaS2

H-Sätze

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

P-Sätze

Nach Gebrauch verwendete Einrichtungen gründlich waschen P264:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen P270:

Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum, Arzt oder ... anrufen P312:

P330: Mund ausspülen

Inhalt / Behälter der ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen P501:

Seite: 6 / 7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname:

Schwefellauge

Überarbeitet am : Druckdatum : 06.05.2015 06.05.2015 Version:

3

# **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse

Klasse: WGK 2 (wassergefährdend)

(Anhang der VwVwS vom 30.07.2005:

NaHS Na<sub>2</sub>S Nr. 377 WGK 2 Nr. 188 WGK 2)

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)** 

-/-

Störfallverordnung (12. BImSchV)

-/-

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

-/-

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen gelten für Jugendliche (<18 Jahre) und Schwangere

## 16. Sonstige Angaben

# Mitgeltende EG-Richtlinien

# Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

-/-

# H-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H301 Giftig bei Verschlucken H311 Giftig bei Hautkontakt

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege

# **Sonstige Hinweise**

-/-

## Änderungen gegenüber der letzten Fassung

-/-

## **Datenblatt ausstellender Bereich**

Kalle GmbH, KNTU - Umweltschutz, Rheingaustraße 190 - 196, Wiesbaden

Die Angaben stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben den Stoff im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und sichern keine bestimmten Eigenschaften zu.

Kaliumpermanganat



# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Kaliumpermanganat free flow

Version 2.1 Druckdatum 10.09.2016

Überarbeitet am / gültig ab 18.05.2015

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname Kaliumpermanganat free flow

Stoffname Kaliumpermanganat

INDEX-Nr. : 025-002-00-9 CAS-Nr. 7722-64-7 EG-Nr. : 231-760-3

### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Stoffs/des Gemisches

Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei

Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Verwendungen, von Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von

denen abgeraten wird denen abgeraten wird.

### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Brenntag GmbH Stinnes-Platz 1

DE 45472 Muelheim an der Ruhr

Telefon +49 (0)208-7828-0 Telefax : +49 (0)208-7828-7299 Email-Adresse InfoSDB@brenntag.de Verantwortliche/ausstellen: Umwelt / Sicherheit

de Person

### Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)208-7828-0 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008				
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise	



# Kaliumpermanganat free flow

Oxidierende Feststoffe	Kategorie 2	 H272
Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 4	 H302
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	 H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	 H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

### Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG			
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze		
Brandfördernd (O)	R 8		
Gesundheitsschädlich (Xn)	R22		
Umweltgefährlich (N)	R50/53		

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und

chemische Gefahren

Mögliche Wirkungen auf :

die Umwelt

Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H273

H272 H302 H410 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Sehr giftig für Wasserorganismen mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen

Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.



# Kaliumpermanganat free flow

Prävention	•	P220	Von Kleidung/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.
		P221	Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.
		P273 P280	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	:	P391 P301 + P312	Verschüttete Mengen aufnehmen. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Entsorgung	:	P501	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kaliumpermanganat

# 2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Gefä	hrliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstur (VERORDNUNG (Ed Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	AND THE PERSON NAMED IN COLUMN TO A PARTY OF THE PARTY OF	Einstufung (67/548/EWG)
Kaliumperma	anganat		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
INDEX-Nr. CAS-Nr. EG-Nr.	: 025-002-00-9 : 7722-64-7 : 231-760-3	> 97,5 - <= 100	Ox. Sol.2 Acute Tox.4 Aquatic Acute1 Aquatic Chronic1	H272 H302 H400 H410	Brandfördernd; O; R 8 Gesundheitsschädl ch; Xn; R22 Umweltgefährlich; N; R50-R53

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16. Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

3/14	DE
	3/14



# Kaliumpermanganat free flow

Allgemeine Hinweise : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe

sofort ausziehen. Arzt konsultieren.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Sauerstoff geben. Arzt

konsultieren.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder

Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt

aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : reizende Wirkungen, Husten, Hornhauttrübung, Übelkeit,

Atemnot, Erbrechen

Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und

Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei : Nicht brennbar. Brandfördernd, Explosionsgefahr bei

der Brandbekämpfung Mischung mit brennbaren Stoffen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung Weitere Information Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

 Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf

nicht in die Kanalisation gelangen.



# Kaliumpermanganat free flow

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigung

Rückhaltung und

Methoden und Material für : Mechanisch aufnehmen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen Staubbildung

vermeiden.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln

### Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dicht verschlossen, kühl und

trocken aufbewahren. Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar

sein.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Staub oder

Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



## Kaliumpermanganat free flow

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem kühlen Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Explosionsschutz

Hinweise zum Brand- und : Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Brandfördernd; Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

: Behälter dicht geschlossen halten. Trocken aufbewahren. Vor

Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinw: Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 5.1B Entzündend wirkende Stoffe

### Spezifische Endanwendungen

**Bestimmte** 

: Keine Information verfügbar.

Verwendung(en)

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: CAS-Nr. Kaliumpermanganat 7722-64-7

### Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:, Inhalierbare Fraktion., Mn 0,5 mg/m3

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis Erforderlich bei Auftreten von Stäuben

Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).

Handschutz

Hinweis Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Nachfolgende Information gilt für wässrige, gesättigte Lösungen.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,



# Kaliumpermanganat free flow

Kontaktdauer).

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen

ersetzt werden.

Material : Naturkautschuk

Durchbruchzeit : >= 8 h Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : >= 8 h Handschuhdicke : 0,35 mm

Material : Polychloropren

Durchbruchzeit : >= 8 h Handschuhdicke : 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt

werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt

werden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : kristallin

Farbe : violett

metallisch

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 7,2 - 9,7 (20 g/l; 20 °C)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : ca. 240 °C

Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

R2159 / Version 2.1 7/14 DE



# Kaliumpermanganat free flow

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : < 0,01 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 2,703 g/cm3 (20 °C)

Wasserlöslichkeit : 65,1 g/l (20 °C)

Löslichkeit in anderen : nicht bestimmt

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung : > 240 °C

Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Explosionsgefährlichkeit : Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren

: log Kow -1,73

Stoffen.

Oxidierende Eigenschaften : Kann Brand verursachen oder verstärken;

Oxidationsmittel.

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Zersetzt sich beim Erhitzen.

R2159 / Version 2.1 8/14 DE



DE

# Kaliumpermanganat free flow

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende

: Gasentwicklung durch Zersetzung führt zu Druck in

Bedingungen

geschlossenen Systemen.

Thermische Zersetzung : > 240 °C

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

: Organische Materialien, Von brennbaren Stoffen fernhalten. Säuren, Essigsäureanhydrid, Fein verteiltes Aluminium,

Pulverförmige Metalle, Ammoniumverbindungen, Reduktionsmittel, Schwefelsäure, Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid, Schwefelwasserstoff, Alkohole,

Fluorwasserstoff

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche

R2159 / Version 2.1

Zersetzungsprodukte

: Sauerstoff, reizende Gase/Dämpfe

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität			
	Oral		
Schätzwert Akuter Foxizität	: 1101,01 mg/kg ) (Rechenmethod	le)	
	Weitere Information		
Sonstige Hinweise zur Toxizität	: Beim Verschlucken kann es zu M Erbrechen und Durchfall kommer		
nhaltsstoff: K	aliumpermanganat	CAS-Nr.	
		7722-64-7	
	Akute Toxizität		
	Oral		
_D50	: 1090 mg/kg (Ratte)		
	Reizung		
Control of the Contro	Haut		

9/14



# Kaliumpermanganat free flow

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Augen

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Kaliumpermanganat	CAS-Nr. 7722-64-7
	Akute Toxizität	
	Fisch	
LC50	: 3,6 mg/l (Carassius auratus; 9	96 h)
LC50	: 12 mg/l (Gambusia affinis; 96	h)
LC50	: 0,1 mg/l (lctalurus catus (Wels	s); 96 h)
Toxizität	gegenüber Daphnien und anderen w	virbellosen Wassertieren
EC50	: 0,056 mg/l (Daphnia magna; 4	48 h)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Kaliumpermanganat	CAS-Nr.
		7722-64-7
	Persistenz und Abbaubarkeit	
	Persistenz	
Ergebnis	: Keine Daten verfügbar	
	Biologische Abbaubarkeit	
Ergebnis	: Die Methoden zur Beurteilung der bei anorganischen Substanzen nic	
2159 / Version 2.1	10/14	D



# Kaliumpermanganat free flow

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Kaliumpermanganat	CAS-Nr.
		7722-64-7
	Rioakkumulation	经对外的证券 医克尔克氏 医皮肤 医神经皮肤

### Bioakkumulation

Ergebnis Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

### 12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Kaliumpermanganat	CAS-Nr.
	7722-64-7

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff:	Kaliumpermanganat	CAS-Nr.
		7722-64-7
	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis Sehr giftig für Wasserorganismen.

> Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe

oder in den Erdboden soll verhindert werden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht

> erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigte Verpackungen Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

R2159 / Version 2.1 11/14 DE



# Kaliumpermanganat free flow

Europäischer Abfallkatalogschlüssel Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

1490

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** : KALIUMPERMANGANAT KALIUMPERMANGANAT RID

**IMDG** : POTASSIUM PERMANGANATE

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 5.1

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 5.1; O2; 50; (E)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;

Tunnelbeschränkungscode)

RID-Klasse : 5.1

(Gefahrzettel: Klassifizierungscode: 5.1; O2; 50

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)

**IMDG-Klasse** : 5.1

(Gefahrzettel; EmS) 5.1; F-H, S-Q

### 14.4. Verpackungsgruppe

**ADR** RID : 11 **IMDG** : 11

### 14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : Fisch und Baum Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : Fisch und Baum Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : Fisch und Baum

Klassifizierung als umweltgefährdend

gemäß 2.9.3 IMDG

Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG : nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß **IBC-Code**

**IMDG** : entfällt

R2159 / Version 2.1 12/14 DE



# Kaliumpermanganat free flow

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TA LUFT : Kaliumpermanganat: Maximalkonzentration: 1 mg/m3

Kaliumpermanganat: Base Emission Rate: 5 g/hr

WGK (DE) : Kaliumpermanganat: WGK Kenn-Nummer 1.936; WGK;3;

stark wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS,

Anhang 3.

Störfallverordnung : Unterliegt der StörfallV. 3

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor

Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach

Mutterschutzrichtlinienverordnung und

Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

### Registrierstatus

Kaliumpermanganat:

Gesetzliche Liste Anmelduna Anmeldenummer **AICS** DSL JA INV (CN) JA ENCS (JP) (1)-446JA (1)-446ISHL (JP) JA 231-760-3 JA **EINECS** KE-29180 KECI (KR) JA NZIOC JA **TSCA** JA

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

**IECSC** 

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

JA

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.



# Kaliumpermanganat free flow

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Weitere Information

Wichtige

Literaturangaben und

Datenquellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen

Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf

den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der

Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie

stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des

beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht

ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material

übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.

# Sicherheitsdatenblatt

**Xiameter** 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# XIAMETER(R) AFE-0400 ANTIFOAM EMULSION

Version

1.4

Überarbeitet am:

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2015

29.04.2016 1585078-00005 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2015

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

XIAMETER(R) AFE-0400 ANTIFOAM EMULSION

Produktnummer

000000000004107512

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Additive

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

Dow Corning Europe S.A.

rue Jules Bordet - Parc Industriel - Zone C

B-7180 Seneffe

Telefon

English Tel: +4

+49 611237507

Deutsch Tel: Français Tel: +49 611237500 +32 64511149

Italiano Tel:

+32 64511170

Español Tel:

+32 64511163

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

sdseu@dowcorning.com

### 1.4 Notrufnummer

Dow Corning (Barry U.K. 24h) Tél: +44 1446732350 Dow Corning (Wiesbaden 24h) Tél: +49 61122158 Dow Corning (Seneffe 24h) Tel: +32 64 888240

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### Zusätzliche Kennzeichnung:

**EUH210** 

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# XIAMETER(R) AFE-0400 ANTIFOAM EMULSION

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2015 1.4 29.04.2016 1585078-00005 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2015

EUH208 Enthält 5-Chlor-2-methyl-3(2H)-isothiazolon, Gemisch mit 2-Methyl-3(2H)-

isothiazolon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

Silikon-Emulsion

Gefährliche Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Für Erstversorger sind keine besonderen Vorsichtsmaßnah-

men erforderlich.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# XIAMETER(R) AFE-0400 ANTIFOAM EMULSION

Version 1.4

Überarbeitet am: 29.04.2016

SDB-Nummer: 1585078-00005

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2015 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2015

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide Siliziumoxide

Formaldehyd

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwen-

den.

Spezifische Löschmethoden

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönli-

chen Schutzausrüstung befolgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# XIAMETER(R) AFE-0400 ANTIFOAM EMULSION

Version 1.4

Überarbeitet am: 29.04.2016

SDB-Nummer: 1585078-00005

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2015 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2015

verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen

: Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung :

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen weden.

Hygienemaßnahmen

Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vor-

schriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folg

Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Diese Vorsichtsmaßnahmen gelten für Handhabung bei

Raumtemperatur. Verwendung bei erhöhter Temperatur oder in Aerosolen und Sprays können zusätzliche Vorsichtsmaß-

nahmen erfordern.

Für weitere Informationen zur Verwendung von Silikonen /

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# XIAMETER(R) AFE-0400 ANTIFOAM EMULSION

Version 1.4

Überarbeitet am: 29.04.2016

SDB-Nummer: 1585078-00005

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2015 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2015

organischen Ölen in Aerosolanwendungen für Verbraucher, den Leitfaden für die Verwendung dieser Stoffklassen in Aerosolanwendungen für Verbraucher heranziehen, der von der Silikonindustrie entwickelt wurde (www.SEHSC.com) oder die Kundenservicegruppe von DowCorning kontaktieren.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswege	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Glyzeride, C16-18 mono- und di-	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	125,04 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	17,73 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	30,83 mg/m³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	8,86 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	8,86 mg/kg Körperge- wicht/Tag

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Schutzbrille

Handschutz

Anmerkungen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz

Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen

Richtlinien liegt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# XIAMETER(R) AFE-0400 ANTIFOAM EMULSION

Version Übera 1.4 29.04.

Überarbeitet am: 29.04.2016

SDB-Nummer: 1585078-00005

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2015 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2015

Filtertyp :

: Typ Partikel (P)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

flüssig

Farbe

: weiß

Geruch

: Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

pH-Wert

Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

: > 35 °C

Flammpunkt

: > 100 °C

Methode: geschlossener Tiegel

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze

: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

: Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte

Keine Daten verfügbar

Relative Dichte

: 1

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch

: 1250 cSt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# XIAMETER(R) AFE-0400 ANTIFOAM EMULSION

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2015 1.4 29.04.2016 1585078-00005 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2015

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Molekulargewicht : Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Die Verwendung bei höheren Temperaturen kann zur Entste-

hung hochgefährlicher Verbindungen führen. Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei erhöhten Temperaturen bilden sich gefährliche Zerset-

zungsprodukte.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung : Formaldehyd

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

: Einatmen
Hautkontakt

Verschlucken Augenkontakt

### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# XIAMETER(R) AFE-0400 ANTIFOAM EMULSION

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2015 1.4 29.04.2016 1585078-00005 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2015

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# XIAMETER(R) AFE-0400 ANTIFOAM EMULSION

Version 1.4

Überarbeitet am: 29.04.2016

SDB-Nummer: 1585078-00005

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2015 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2015

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen

: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

XIAMETER
from DOW CORNING

# XIAMETER(R) AFE-0400 ANTIFOAM EMULSION

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2015 1.4 29.04.2016 1585078-00005 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2015

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi: Nicht anwendbar

sche Schadstoffe

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

NZIoC : Alle Inhaltsstoffe aufgeführt oder befreit.

IECSC : Alle Inhaltsstoffe aufgeführt oder befreit.

DSL : Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Substanzen, die

nicht auf der Canadian Domestic Substances List (DSL) aufgeführt ist/sind. Der Import dieses Produkts nach Kanada unterliegt Mengenbeschränkungen. Mengenbeschränkungen

siehe Dow Corning Regulatory Compliance.

REACH : Alle Inhaltsstoffe sind (vor)registriert oder freigestellt.

TSCA : Nur für F&E-Zwecke. Mindestens ein Bestandteil dieses Pro-

dukts ist eventuell nicht im TSCA Inventory für chemische Substanzen aufgeführt. Das Produkt darf ausschließlich für wissenschaftliche Versuche, Forschung oder Analyse unter Aufsicht von technisch qualifiziertem Fachpersonal verwendet

werden.

AICS : Alle Inhaltsstoffe aufgeführt oder befreit.

ENCS/ISHL: Wenden Sie sich an Ihr lokales Dow Corning Büro.

KECI : Alle Inhaltsstoffe aufgeführt, befreit oder gemeldet.

PICCS : Alle Inhaltsstoffe aufgeführt oder befreit.

TCSI : Alle Inhaltsstoffe aufgeführt oder befreit.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substan-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# XIAMETER(R) AFE-0400 ANTIFOAM EMULSION

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2015 1.4 29.04.2016 1585078-00005 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2015

zen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration: ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation: IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen: IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Weitere Information**

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurtei-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# XIAMETER(R) AFE-0400 ANTIFOAM **EMULSION**

Version 1.4

Überarbeitet am:

29.04.2016

SDB-Nummer: 1585078-00005

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2015 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2015

lung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprü-

DE / DE

# Sicherheitsdatenblatt

Diplexin AM-07

H 10

Färber & Schmid AG Lerzenstrasse 19 A • CH-8953 Dietikon 1 Telefon +41 (0) 43 322 40 40 Telefax +41 (0) 43 322 40 44 www.faerber-schmid.ch

Färber & Schmid

ISO 9001 / ISO 14001

Seite: 1/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.03.2016 überarbeitet am: 24.03.2016

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Diplexin AM-07
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder der Zubereitung und Verwendungen :
- · Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

· Produktkategorie

PC20 Produkte wie ph-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel PC37 Wasserbehandlungschemikalien

· Prozesskategorie

PROC5 Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)

· Umweltfreisetzungskategorie

ERC6b Industrielle Verwendung von reaktiven Verarbeitungshilfsstoffen

· Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Schwermetall-Fällungsmittel

Hilfsmittel für die Abwasserbehandlung

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Färber & Schmid AG

Oberflächenchemie, Abwasser - und Umwelttechnik

Lerzenstrasse 19 CH - 8953 Dietikon

Tel. : + 41 (0) 43 322 40 40 Fax : + 41 (0) 43 322 40 44 E-mail : fs@faerber-schmid.ch

- · Auskunftgebender Bereich: EHS
- · 1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse

Tel.: +41 (0) 44 251 51 51 (Ausland)

Tel.: 145 (Inland)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffes oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



(Fortsetzung auf Seite 2)

Druckdatum: 24.03.2016 überarbeitet am: 24.03.2016

Handelsname: Diplexin AM-07

(Fortsetzung von Seite 1)

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Acute Tox. 4

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Zubereitung ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS05, GHS07, GHS09
- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumpolysulfide

Natriumdimethyldithiocarbamat

· Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für

Sonderabfälle zuführen.

· Zusätzliche Angaben:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung:

Zubereitung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit zusätzlich ungefährlichen Beimengungen:

· Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 1344-08-7	Natriumpolysulfide	20-50%	
EINECS: 215-686-9	♦ Acute Tox. 3, H301; ♦ Skin Corr. 1B, H314; ♦ Aquatic Acute 1, H400		
CAS: 128-04-1	Natriumdimethyldithiocarbamat	10-25%	
EINECS: 204-876-7	🕸 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410		

- · SVHC Die Zubereitung ist kein SVHC.
- · Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

- CH

Druckdatum: 24.03.2016 überarbeitet am: 24.03.2016

Handelsname: Diplexin AM-07

(Fortsetzung von Seite 2)

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

- · Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Sofort Arzt aufsuchen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit

Schweißausbruch

Krämpfe

Schwindel

- · Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln , d.h. Dekontamination, Vitalfunktionen
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Atemschutzgerät anlegen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Bei Einwirkung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Permasorb Multi) aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum: 24.03.2016 überarbeitet am: 24.03.2016

Handelsname: Diplexin AM-07

(Fortsetzung von Seite 3)

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Das Produkt ist nicht brennbar.

Atemschutzgeräte bereithalten.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

- Behälter dicht geschlossen halten. Optimale Lagertemperatur 10-25 ℃.
- · Lagerklasse: 8
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht ungedingt erforderlich, jedoch Filter P3 empfehlenswert.

Atemschutz bei hohen Konzentrationen ist angezeigt.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.03.2016 überarbeitet am: 24.03.2016

Handelsname: Diplexin AM-07

#### · Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
- Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- · Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk
- · Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

Laugenbeständige Schutzkleidung Arbeitsschutzkleidung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben · Aussehen: Form: Flüssig Farbe: Rotbraun · Geruch: Charakteristisch · pH-Wert bei 20 °C: > 10 · Zustandsänderung Gefrierpunkt <-5 ℃ Siedepunkt/Siedebereich: > 100 °C · Flammpunkt: Nicht anwendbar. · Zündtemperatur: Zersetzungstemperatur: > 60 °C · Selbstentzündlichkeit: Die Zubereitung ist nicht selbstentzündlich. · Explosionsgefahr: Das Produkt ist in der Regel nicht explosionsgefährlich. · Dampfdruck bei 20 ℃: 23 hPa · Dichte bei 20 ℃: 1,25 g/cm3 · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Löslich. · 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CH

Druckdatum: 24.03.2016 überarbeitet am: 24.03.2016

Handelsname: Diplexin AM-07

(Fortsetzung von Seite 5)

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht erhitzen .

Lagertemperaturen zwischen 10 ℃ und 25 ℃ halten.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich. Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel und Säuren
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Schwefeldioxid

Schwefelkohlenstoff

Schwefelwasserstoff

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

## 128-04-1 Natriumdimethyldithiocarbamat

Oral LD50 > 2500 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 > 5000 mg/kg (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

Nach oraler Aufnahme der Zubereitung können Verätzungen erfolgen. Ebenso sind Magen- und Darmschädigungen zu erwarten mit Lungen-,Leber- und Herzfunktionsänderungen/Störungen.

· Hauptaufnahmewege

Die Hauptaufnahmewege verlaufen primär über Hautkontakt sowie den Atemtrakt.

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keine CMR-Effekte bekannt.

- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

СН

Druckdatum: 24.03.2016 überarbeitet am: 24.03.2016

Handelsname: Diplexin AM-07

(Fortsetzung von Seite 6)

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

# 128-04-1 Natriumdimethyldithiocarbamat

EC50 / 48h | 0,67 mg/l (Daphnia magna)

EC50/72h | 0,25 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata)

LC50 / 96h 0,76 mg/l (Oncorhynchus mykiss) NOEC / 21d 0,078 mg/l (Daphnia magna)

NOEC / 28d 0,19 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Sonstige Hinweise:

Überdosierungen des Produktes werden mit eisenhaltigen Verbindungen (z.B. Koagulin FS-111) zurückgenommen.

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Kann in Organismen angereichert werden.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung:

Die Zubereitung führt zu Änderungen des pH-Wertes im Testsystem.

Nach Neutralisation ist keine nennenswerte Reduzierung der Schadwirkung zu beobachten. Sehr giftig für Wasserorganismen.

- · Sonstige Hinweise: Nicht in Gewässer, Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund. Sehr giftig für Wasserorganismen

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Abfallschlüsselnummer:

VeVa -Code: 16 03 05 (organische flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten können)

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Inhalt/Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

UN1760

(Fortsetzung auf Seite 8)

CUILU. UIU

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.03.2016 überarbeitet am: 24.03.2016

Handelsname: Diplexin AM-07

(Fortsetzung von Seite 7) · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMSULFID, HYDRATISIERT), **UMWELTGEFÄHRDEND** CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (POTASSIUM · IMDG SULPHIDE, HYDRATED, sodium dimethyldithiocarbamate), MARINE POLLUTANT ·IATA Corrosive liquids, n.o.s. (Potassium sulfide, hydrated) · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR, IMDG 8 Ätzende Stoffe · Klasse · Gefahrzettel ·IATA 8 Ätzende Stoffe · Class · Label · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA 11 · 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Natrium polysulfide, Natriumdimethyldithiocarbamat Symbol (Fisch und Baum) · Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR): · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe · Kemler-Zahl: 80 F-A,S-B · EMS-Nummer: Alkalis · Segregation groups · Stowage Category SW2 Clear of living quarters. · Stowage Code · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: · ADR · Begrenzte Menge (LQ) Code: E2 · Freigestellte Mengen (EQ) Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml · Beförderungskategorie 2 E Tunnelbeschränkungscode

(Fortsetzung auf Seite 9)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.03.2016 überarbeitet am: 24.03.2016

Handelsname: Diplexin AM-07

	(Fortsetzung von Seite 8)
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	1L Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
· UN "Model Regulation":	UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMSULFID, HYDRATISIERT), 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung EHS
- · Ansprechpartner:

Dr Daniela Goldinger

**EHS** 

dgoldinger@faerber-schmid.ch

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 3: Acute toxicity, Hazard Category 3

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1

Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1 Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

**EFAFLOC 1700** 



Telefax: +49 5283 1478



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**EFAFLOC 1700** 

Druckdatum: 24.09.2015 Materialnummer: 125 Seite 1 von 7

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

EFAFLOC 1700

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

#### abgeraten wird

### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Flockungshilfsmittel

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:

EFA Chemie GmbH

Straße:

Kreuzherrenstraße 11 - 19

Ort:

D-32646 Lügde

Telefon:

+49 5283 9809-0

E-Mail:

mail@efa-chemie.de

Ansprechpartner:

Torben Engelhardt

Internet:

www.efa-chemie.de

Auskunftgebender Bereich:

EFA Chemie GmbH, Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer:

+49 5283 9809-0

Geschäftszeiten: Mo-Fr von 7.00 - 16.00 Uhr

Telefax:+49 5283 1478

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Sicherheitshinweise

P232

Vor Feuchtigkeit schützen.

P261 P262 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

F 202

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P402+P404

An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

## Hinweis zur Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

## Chemische Charakterisierung

anionisches Polyacrylamid

#### Weitere Angaben

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



EFA Chemie GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **EFAFLOC 1700**

Druckdatum: 24,09.2015 Materialnummer: 125 Seite 2 von 7

### Allgemeine Hinweise

Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasser. Löschpulver. Kohlendioxid (CO2). alkoholbeständiger Schaum.

## Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

## Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### Verfahren

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Den betroffenen Bereich belüften. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **EFAFLOC 1700**

Druckdatum: 24.09.2015

Materialnummer: 125

Seite 3 von 7

Staubentwicklung vermeiden.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagerungstemperatur: 4 - 32 °C

### Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine Daten verfügbar

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

## Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

## Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

#### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Erforderliche Eigenschaften: staubdicht.

## Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

## Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

Granulat

Farbe:

trübe weiß

Geruch:

geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):

5 - 7 DIN 19261



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **EFAFLOC 1700**

Druckdatum: 24.09.2015 Materialnummer: 125 Seite 4 von 7

### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt
Sublimationstemperatur: nicht bestimmt
Erweichungspunkt: nicht bestimmt
Pourpoint: nicht bestimmt
Flammpunkt: keine/keiner

### Entzündlichkeit

Feststoff: keine/keiner

## Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Zündtemperatur: keine/keiner

### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: keine/keiner

## Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dichte (bei 20 °C):

Wasserlöslichkeit:

(bei 20 °C)

ca. 0,85 g/cm³

wenig löslich

(bei 20 °C)

## 9.2. Sonstige Angaben

keine/keiner

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1. Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## 10.2. Chemische Stabilität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure. Oxidationsmittel, stark.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Stickoxide (NOx).

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität, oral

LD50: > 2.500 mg/kg Spezies: Ratte

Akute Toxizität, dermal

LD50: > 10.000 mg/kg Spezies: Kaninchen.

## Reiz- und Ätzwirkung





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **EFAFLOC 1700**

Druckdatum: 24.09.2015 Materialnummer: 125 Seite 5 von 7

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung am Auge: schwach reizend. nach Hautkontakt: schwach reizend.

## Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. nicht sensibilisierend.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Daten verfügbar

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

#### Allgemeine Bemerkungen

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität

Expositionsdauer: 96 h Spezies: Lepomis macrochirus

LC50: 180 mg/l

Expositionsdauer: 96 h

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

LC50: 130 mg/l

Expositionsdauer: 96 h

Spezies: Pimephales promelas

LC50: 670 mg/l

Expositionsdauer: 96 h

Spezies: Zebrabärbling (Brachydanio rerio)

LC50: > 100 mg/l

Algentoxizität

Expositionsdauer: 72 h

Spezies: Skeletonema costatum

IC50: 2.276 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Methode: OECD 301D/ EWG 92/69, Anhang V, C.4-E

Testdauer: 28 d

< 10 %



EFA Chemie GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **EFAFLOC 1700**

Druckdatum: 24.09.2015 Materialnummer: 125 Seite 6 von 7

Methode: OECD 306 Testdauer: 28 d

1.7 %

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### Weitere Hinweise

Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" (93/21/EWG) ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen. Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf den

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Abfallschlüssel Produkt

160304

Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Binnenschiffstransport (ADN)

## Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## Seeschiffstransport (IMDG)

## Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## **Lufttransport (ICAO)**

## Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **EFAFLOC 1700**

Druckdatum: 24.09.2015 Materialnummer: 125 Seite 7 von 7

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften** 

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Schwefelnatriumschuppen



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Schwefelnatrium Schuppen

Version 6.0 Druckdatum 10.09.2016

Überarbeitet am / gültig ab 04.03.2016

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname

: Schwefelnatrium Schuppen

Stoffname INDEX-Nr. CAS-Nr.

: Dinatriumsulfid : 016-009-00-8 : 1313-82-2 : 215-211-5

EG-Nr. EG Registrierung

: 01-2119513694-38-xxxx

## Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des

: industrielle Verwendung, Wasserbehandlung

Stoffs/des Gemisches

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von

denen abgeraten wird.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

Brenntag GmbH

Stinnes-Platz 1

DE 45472 Muelheim an der Ruhr

Telefon Telefax Email-Adresse +49 (0)208-7828-0 +49 (0)208-7828-7299 InfoSDB@brenntag.de

Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit

de Person

## 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)208-7828-0 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008				
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise	

R62823 1/16 DE



## Schwefelnatrium Schuppen

Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	 H290
Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 3	 H301
Akute Toxizität (Haut)	Kategorie 3	 H311
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1B	 H314
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	 H400

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt

## Wichtige schädliche Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen. Menschliche Gesundheit:

Physikalische und chemische Gefahren

Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf :

die Umwelt

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

## Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole







Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H290 H301 + H311

H314

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen. H400

Sicherheitshinweise

Staub oder Nebel nicht einatmen. Prävention P260

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Reaktion

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen. Mund ausspülen.

P303 + P361 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT

(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel

Wasser und Seife waschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die

frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen. Sofort



## Schwefelnatrium Schuppen

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung : P405 Unter Verschluss aufbewahren.

## Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Dinatriumsulfid

## 2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

				stufung (EG) Nr. 1272/2008)
Gefährl	liche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Dinatriumsulfic	ı			
CAS-Nr. EG-Nr.	: 016-009-00-8 : 1313-82-2 : 215-211-5 : 01-2119513694-38-xxxx	>= 50 - <= 75	Met. Corr.1 Acute Tox.3 Acute Tox.3 Skin Corr.1B Aquatic Acute1	H290 H311 H301 H314 H400

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder

Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt

hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt

R62823 / Version 6.0 3/16 DE



## Schwefelnatrium Schuppen

hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser

abspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt

aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen -

einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Für weitere Informationen über Symptome und

Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und

Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Keine Information verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei

der Brandbekämpfung

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Schwefeloxide, Explosions- und Brandgase nicht

einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Weitere Hinweise

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und

kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene

R62823 / Version 6.0 4/16 DE



## Schwefelnatrium Schuppen

Vorsichtsmaßnahmen Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Bei Überschreitung

der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Staub nicht einatmen.

#### Umweltschutzmaßnahmen 6.2.

Umweltschutzmaßnahme

n

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

## Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung und

Reinigung

Methoden und Material für : Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und

verschlossene Behälter geben.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln.

## Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Behälter dicht geschlossen halten. Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar

sein.

: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Hygienemaßnahmen

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor

den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Ungeeignete Behältermaterialien:

Kupfer; Kupferlegierungen; Aluminium; Eisen; Zink

Explosionsschutz

Hinweise zum Brand- und : Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden. Von

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Produkt ist hygroskopisch. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Inhalt

gegen Lichteinwirkung schützen.



## Schwefelnatrium Schuppen

Zusammenlagerungshinw: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Unverträglich mit

Oxidationsmitteln. Nicht zusammen mit brandfördernden und

selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK) : 6.1D Nichtbrennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder

chronisch wirkende Gefahrstoffe

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte

: Keine Information verfügbar.

Verwendung(en)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

(Zusätzliche) Informationen Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Inhaltsstoff:

## **Dinatriumsulfid**

CAS-Nr. 1313-82-2

## Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen,

: 13,84 mg/m3

Einatmen

**DNEL** 

Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmen

: 1,6 mg/m3

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser 0,27 µg/l

Meerwasser  $0,27 \mu g/l$ 

Sporadische Freisetzung 0,27 µg/l

Abwasserreinigungsanlage (STP) 16 µg/l

Süßwassersediment 17,6 µg/kg d.w.

Meeressediment 17,6 μg/kg d.w.

## Begrenzung und Überwachung der Exposition

R62823 / Version 6.0 6/16 DE



## Schwefelnatrium Schuppen

## Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät

verwenden.

Atemschutz gemäß EN141.

Partikelfilter:P2 Partikelfilter:P3

Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges

Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Hinweis : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen

ersetzt werden.

Material : Polyvinylchlorid

Durchbruchzeit : >= 8 h Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : >= 8 h Handschuhdicke : 0,35 mm

Material : Naturkautschuk

Durchbruchzeit : >= 8 h Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Polychloropren

Durchbruchzeit : >= 8 h Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : >= 8 h Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Fluorkautschuk

Durchbruchzeit : >= 8 h Handschuhdicke : 0,4 mm

Augenschutz

Hinweis : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166



## Schwefelnatrium Schuppen

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden

benachrichtigen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Schuppen

Flocken

Kristalliner Feststoff

Farbe : hellgelb

bis gelb

Geruch : geruchlos

bis

nach faulen Eiern

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 13,5 (10 %)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : ca. 85 °C

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze

Untere Explosionsgrenze

Dampfdruck : vernachlässigbar

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Dichte : ca. 1,5 g/cm3 (20 °C)

R62823 / Version 6.0 8/16 DE



## Schwefelnatrium Schuppen

Wasserlöslichkeit

: 154 - 160 g/l (20 °C)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Nicht anwendbar

Thermische Zersetzung

: Zersetzt sich beim Erhitzen.

Viskosität, dynamisch

: Nicht anwendbar

Explosionsgefährlichkeit

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

Oxidierende Eigenschaften

: nicht brandfördernd

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte

: ca. 600 - 750 kg/m3

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis

: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis

: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

: Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Durch Reaktion mit

unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird Wasserstoff abgegeben. Entwickelt bei Einwirkung von Säuren

Schwefelwasserstoff.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Lichtexposition. Hitze, Flammen und Funken. Luftfeuchtigkeit

und Wasser

Thermische Zersetzung : Zersetzt sich beim Erhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

: Säuren, Oxidationsmittel, Kupfer, Zink

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche

: Schwefelwasserstoff, Schwefeloxide, Wasser

Zersetzungsprodukte



# Schwefelnatrium Schuppen

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Daten für das Produk	ct		
THE DESCRIPTION		Akute Toxizität	
		Oral	
LD50	:	246 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)	
Inhaltsstoff:		Dinatriumsulfid CAS	S-Nr. 1313-82-2
		Akute Toxizität	
		Einatmen	
		Keine Daten verfügbar	
		Haut	
		Keine Daten verfügbar	
		Reizung	
		Haut	
Ergebnis	:	Verursacht Verätzungen.	
		Augen	
Ergebnis	:	Verursacht schwere Augenschäden.	
		Sensibilisierung	
Ergebnis	:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.	
		CMR-Wirkungen	
		CMR Eigenschaften	
Kanzerogenität	:	Es wird nicht als karzinogen angesehen. Analogie	
Mutagenität	:	In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden W In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden W	
Teratogenität	:	Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierve Analogie	rsuch.
Reproduktionstoxizitä t	:	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Frue Analogie	chtbarkeit.
23 / Version 6.0		10/16	



## Schwefelnatrium Schuppen

## Gentoxizität in vitro

Ergebnis

negativ (In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen; Maus-Lymphomzellen; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD

Prüfrichtlinie 476)

negativ (Rückmutationstest an Bakterien; Salmonella typhimurium; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 471)

## Gentoxizität in vivo

Ergebnis

negativ (Chromosomenaberrationstest in vivo; Maus, NMRI,

männlich und weiblich)

(intraperitoneal; 30 h) (OECD Prüfrichtlinie 474)

## Spezifische Zielorgantoxizität

## **Einmalige Exposition**

Bemerkung

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

## Wiederholte Einwirkung

Bemerkung

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

## Andere toxikologische Eigenschaften

### Aspirationsgefahr

Nicht anwendbar,

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Dinatriumsulfid	CAS-Nr. 1313-82-2
	Akute Toxizität	
	Fisch	
LC50	: 0,0243 mg/l (Pimephales promelas Schwefelwasserstoff)	s; 96 h; Testsubstanz:
Toxizität	gegenüber Daphnien und anderen wirbel	llosen Wassertieren



## Schwefelnatrium Schuppen

EC50 : 2,1 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h;

Testsubstanz: wasserfreier Stoff)

EC50 : 0,032 mg/l (Penaeus indicus; 96 h; Testsubstanz:

Schwefelwasserstoff)

Algen

EC50 : 0,86 mg/l (Algen; 4 h; Testsubstanz: wasserfreier Stoff)

EC10 : 0,041 mg/l (Skeletonema costatum (Kieselalge); 4 h; Testsubstanz:

Schwefelwasserstoff) (OECD- Prüfrichtlinie 201)

Akute aquatische Toxizität

Ergebnis : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische Toxizität

**Fisch** 

NOEC : 0,0046 mg/l (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch); 826 d;

Testsubstanz: Schwefelwasserstoff)

M-Faktor

M-Faktor (Akute

aquat. Tox.)

: 10

M-Faktor (Chron.

aquat. Tox.)

. 1

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:		Dinatriumsulfid	CAS-Nr. 1313-82-2	
Persistenz und Abbaubarkeit				
		Persistenz		
Ergebnis	:	Keine Daten verfügbar		
		Biologische Abbaubarkeit		
Ergebnis	;	Die Methoden zur Bestimmung der biol bei anorganischen Stoffen nicht anwen		

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Dinatriumsulfid	CAS-Nr. 1313-82-2
R62823 / Version 6.0	12/16	DF



## Schwefelnatrium Schuppen

#### Bioakkumulation

Ergebnis

: Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

### 12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Dinatriumsulfid	CAS-Nr. 1313-82-2	
	Mobilität		

Wasser

Das Produkt ist wasserlöslich.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff:	Dinatriumsulfid	CAS-Nr. 1313-82-2
	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	and the second restriction of the second

Ergebnis

Die PBT-oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

## Daten für das Produkt

## Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht

erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in

Verbindung setzen.

13/16

Verunreinigte Verpackungen Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie

können dann nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige

Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer

Abfallkatalogschlüssel

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der

Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem



## Schwefelnatrium Schuppen

regionalen Entsorger festzulegen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer

1849

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : NATRIUMSULFID, HYDRATISIERT RID : NATRIUMSULFID, HYDRATISIERT IMDG : SODIUM SULPHIDE, HYDRATED

## 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 8

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 8; C6; 80; (E)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;

Tunnelbeschränkungscode)

RID-Klasse : 8

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 8; C6; 80

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)

IMDG-Klasse : 8

(Gefahrzettel; EmS) 8; F-A, S-B

## 14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II RID : II IMDG : II

## 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : ja Umweltgefährdend gemäß RID : ja Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : ja

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



## Schwefelnatrium Schuppen

## Daten für das Produkt

Störfallverordnung

Unterliegt der StörfallV. 2

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor

Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach

Mutterschutzrichtlinienverordnung und

Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

## Inhaltsstoff:

### Dinatriumsulfid

CAS-Nr. 1313-82-2

Verordnung (EG) Nr. 428/2009 über die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, Anhang I, Kategorie 1C Abschnitt:, 1C350; Zusätzliche Vorschriften gelten; siehe den vollständigen Text der Verordnung für Details.; Eingetragen

EU. Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III) Anhang I

Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 100 Tonnen;

Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; E1: Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder

Chronisch 1

Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 200 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; E1: Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder

Chronisch 1

WGK (DE)

WGK 2: wassergefährdend: 188; Einstufung gemäß VwVwS,

Anhang 2.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

## Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenguellen Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen

Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.



## Schwefelnatrium Schuppen

Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.

Polyquat 40 U10

Handelsname:

Polyquat 40 U 10

Überarbeitet am: Druckdatum: 10.01.2017 22.03.2017 Version:

1.1

# 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

## 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Polyquat 40 U 10

## Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname:

Polyquat 40 U 10

Andere Bezeichnungen: Poly-DADMAC

REACH Registrierungsnr.: keine, da Polymer

## 1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Emulsionsspaltmittel, Flockungsmittel, Textilhilfsmittel, Papierhilfsmittel

## 1.3 Bezeichnung des Unternehmens

## Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Katpol-Chemie GmbH Bitterfeld Straße am Landgraben 6 D-06749 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: ++49 3493 76379 Fax: ++49 3493 77557

## E-Mail (fachkundige Person):

a.hamann@katpol.de

## Kontaktstelle für Informationen:

Labor, Tel.: ++49 3493 72704

## **Nationaler Ansprechpartner:**

Dipl.-Chemiker Albrecht Hamann

## 1.4 NOTRUFNUMMER:

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

## 2.1 Einstufung:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aqu. chron. 3; H 412

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

R 52/53

Seite: 1/9

Handelsname:

Polyquat 40 U 10

10.01.2017 Überarbeitet am: Druckdatum:

22.03.2017

Version: 1.1

#### 2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Anhaltender oder wiederholter Kontakt mit den Augen und der Haut kann zu Irritationen führen.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

#### 3. **ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

3.1 Angaben zum Stoff: polymeres quaternäres Ammoniumsalz (p-DADMAC)

CAS.-Nr.:

26062-79-3

EG-Nr.:

keine, da Polymer

INDEX-Nr.:

**REACH Registrierungsnr.:** 

keine, da Polymer

Reinheit:

40%ige Lösung in Wasser

Synonyme: Stabilisatoren:

Gefährliche Verunreinigungen:

3.2 Zusätzliche Hinweise:

keine

#### 4. **ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

#### 4.1 Allgemeine Hinweise:

Verschmutze Kleidung sofort ausziehen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen

#### 4.2 Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

#### 4.3 Nach Hautkontakt:

Benetzte Stellen mit Wasser und Seife waschen.

#### 4.4 Nach Augenkontakt:

Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Ggf. Arzt hinzuziehen.

#### 4.5 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser zu trinken geben. Arzt aufsuchen.

#### 4.6 Hinweise für den Arzt (Symptome, Gefahren Behandlung)

Symptomatisch behandeln

Handelsname:

Polyquat 40 U 10

Überarbeitet am: Druckdatum: 10.01.2017 22.03.2017 Version: 1.1

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

## 5.1 Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Schaum, Wassernebel, Sand, Erde

- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Ammoniak, Chlorwasserstoff, CO2, Stickstoff

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät anlegen

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Brandklasse:

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten, Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gräben und Gewässer durch Errichten von Sperren aus Sand oder Erde oder andere geeignete Absperrmaßnahmen verhindern. Falls dies nicht verhindert werden kann, lokale Behörden informieren.

## 6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindenden Materialien (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Bei kleinen Mengen (bis ca. 1 l) genügt 20.000 fache Verdünnung mit Wasser oder Zugabe von anionischen Tensidlösungen.

## 6.4 Zusätzliche Hinweise:

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

## 7.1 Handhabung

## 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

## Schutzmaßnahmen:

Behälter nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen einhalten.

Handelsname:

Polyquat 40 U 10

Überarbeitet am: Druckdatum:

10.01.2017 22.03.2017

Version: 1.1

## Technische Maßnahmen:

## Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen:

## 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 7.1.3 Weitere Angaben:

Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt.

#### 7.2 Lagerung

## Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Gefäße verschlossen halten. Trocken lagern, Lagertemperatur nicht unter 5°C.

## 7.2.2 Verpackungsmaterialien:

IBC, Fässer, Kanister aus PE

## 7.2.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Behältermaterial: Polyethylen

## 7.2.4 Zusammenlagerungshinweise:

#### 7.3 **Bestimmte Verwendung:**

Mittel zur Spaltung von Öl-Wasser-Emulsionen, Flockungsmittel, Einsatz als Textil- und Papierhilfsmittel.

#### BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE 8. SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1 Expositionsgrenzwerte

## 8.1.1. Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

## 8.1.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Keine Expositionsgrenzwerte

## 8.1.1.2 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verarbeitungsbedingungen:

Keine Expositionsgrenzwerte

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition 8.2

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Handelsname: Polyquat 40 U 10

Überarbeitet am: 10.01.2017 Version: 1.1

Druckdatum: 22.03.2017

## Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz: Handschuhe aus Kunststoff (PVC, Neopren, Nitril, Butyl)

<u>Augenschutz:</u> Schutzbrille gemäß EN 166 <u>Körperschutz:</u> Arbeitsschutzbekleidung

## 8.2.2 Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 6 und 7

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig Farbe: hellgelb Geruch: ohne

## 9.2 Sicherheitsrelevante Daten

 pH-Wert (20 °C):
 5,0-7,0

 Schmelzpunkt/-bereich (°C):
 - 4,0

 Siedepunkt/-bereich (°C):
 > 100

 Flammpunkt (°C):
 > 100

 Zündtemperatur (°C):
 > 200

Dampfdruck (°C):

Dichte (g/cm³) 20°C: 1,07 – 1,09 Schüttdichte (kg/m³): nicht relevant

Wasserlöslichkeit ( 20°C in g/l):

unbegrenzt mischbar

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Pow):

Viskosität, dyn. 25°C (mPas): 500 – 1.500 Staubexplosionsfähigkeit: nicht relevant

Explosionsgrenzen Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

## 10.1 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungstemperaturen /Raumtemperatur) chemisch stabil.

## 10.2 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

## 10.3 Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen unter 5°C

Handelsname:

Polyquat 40 U 10

Überarbeitet am: Druckdatum: 10.01.2017 22.03.2017 Version: 1.1

## 10.4 Zu vermeidende Stoffe:

Starke Basen

## 10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Stickoxide, CO<sub>2</sub> (Zersetzung kann nur bei Bränden auftreten)

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1 Toxikologische Prüfungen

## Akute Toxizität

Komponente	Wirkdosis	Wert	Spezies	
Polyquat 40 U	10 LD <sub>50</sub> , oral LD <sub>50</sub> , dermal	> 2.000 mg/kg > 2.000 mg/kg	Ratte Ratte	

## Primäre Reizwirkung

Haut: keine Reizwirkung
Auge: keine Reizwirkung
Sensibilisierung: nicht sensibilisierend

## 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Es sind keine weiteren Gefahren zu erwarten.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

## 12.1 Ökotoxizität

 $LC_{50}$ -Werte ohne Hinzufügung von suspendierten Teilchen bewerten die wirkliche Toxizität kationischer Polymere zu hoch. Suspendierte Teilchen und andere gelöste organische Materialien wie Huminsäuren sind in natürlichen Gewässern vorhanden und reduzieren damit die effektive Konzentration der Polymere und damit ihre Toxizität um das 10-100 fache.

Akute Fischtoxizität	LC <sub>50</sub> (96h)	Regenbogenforelle	0,74 mg/l
Akute Daphnientoxizität	LC <sub>50</sub> (48h)	Daphnia magna	1,8 mg/l
Akute Algentoxizität	EC <sub>50</sub>		1,5 mg/l

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

BSB<sub>5</sub>: 88.000 mg/l CSB: 500.000 mg/l

Handelsname:

Polyquat 40 U 10

Überarbeitet am: Druckdatum: 10.01.2017 22.03.2017

01.2017

Version: 1.1

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## 13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

## 13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel:

070799

## 13.3. Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

## 13.4 Zusätzliche Hinweise:

Empfohlenes Reinigungsmittel: Anionische Tensidlösungen

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

## 14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE):

Kein Gefahrgut gemäß Transportvorschriften

## 14.2 Seetransport (IMDG-Code/GGVSee):

Kein Gefahrgut gemäß Transportvorschriften

## 14.3 Lufttransport (ICAO-IATA/DGR):

Kein Gefahrgut gemäß Transportvorschriften

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

## 15.1 EU-Vorschriften

## Stoffsicherheitsbeurteilung

## Kennzeichnung (Verordnung EG Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig, ohne Piktogramm

## Gefahrenhinweise:

H412; Aqu. chron. 3 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

## Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die

Kleidung gelangen lassen

Handelsname:

Polyquat 40 U 10

Überarbeitet am: 10.01.2017 Druckdatum: 22.03.2017 Version: 1.1

## Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig

R-Sätze:

R52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern

längerfristig schädliche Wirkungen haben

S-Sätze:

S2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S25

Berührung mit den Augen vermeiden

## Sonstige EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL):

Das Produkt enthält keine flüchtigen organischen Stoffe

## 15.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Anhang 3 der VwVwS) schwach

wassergefährdend

Abwasserverordnung:

Produkt entspricht der AbwV vom 15.10.2002

Anhang 49, Teil B, Abschn. 3

Produkt enthält keine organisch gebundenen

Halogene

Lösungsmittelverordnung:

Produkt enthält keine flüchtigen organischen Stoffe

## 16. SONSTIGE ANGABEN

## Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aqu. chron 3; H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

## Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern

längerfristig schädliche Wirkungen haben

Handelsname:

Polyquat 40 U 10 10.01.2017

Überarbeitet am: Druckdatum:

22.03.2017

Version:

1.1

## Änderungen gegenüber der letzten Version

keine

Datenblatt ausstellender Bereich

Siehe Abschnitt 1.3

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

# Sicherheitsdatenblatt

Polyfloc C39





Handelsname:

Überarbeitet am: 08. Januar 2017 Druckdatum:

23. März 2017

Die C-N-P-Gruppe

# 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

POLYFLOC® C39

Firma:

PRO-ENTEC® Gesellschaft für Umweltschutz mbH

Hauptstraße 154, D-63829 Krombach Telefon: 06024-1085, Telefax: 06024-1088

Notrufnummer:

0049-6024-63920

# 2. Mögliche Gefahren

Verschüttetes Produkt verursacht bei Nässe extrem rutschige Oberflächen.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung): Kationisches wasserlösliches Polymer als Emulsion.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung

EG-Nr.

Einstufung

Gewicht %

Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, cyclischen,

920-107-4

Xn;R65/66

30-45

<2% Aromaten

Fettalkoholalkoxylat

Polymer

Xn;R22, Xi;R41 <5

Adipinsäure

204-673-3

Xi;R36

<2

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Sofort an die frische Luft bringen. Keine besondere Erste-Hilfe

Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder

Hautreizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei andauernder Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>),

Trockenlöschmittel

Besondere Schutzmaßnahmen:

Verschüttetes Produkt verursacht extrem rutschige Oberflächen.

Besondere Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung:

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

POLYFLOC® C39



Handelsname:

08. Januar 2017 Überarbeitet am: Druckdatum: 23. März 2017 Die C-N-P-Gruppe

# 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen. Halten Sie Personen von Verschüttungen /

Lecks fern.

Umweltschutzmaßnahmen: Wie mit allen chemischen Produkten, nicht in Oberflächengewässer

spülen.

Verfahren zur Reinigung: Nicht mit Wasser nachspülen. Eindämmen. Mit inertem Aufsaugmittel

> aufnehmen. Wenn die Flüssigkeit in großen Mengen verschüttet wurde, sofort mit einer Schaufel oder einem Sauger aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete, verschließbare Behälter geben. Nach der Reinigung Spuren

mit Wasser wegspülen.

7. Handhabung

Handhabung: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beim Ansetzen der

Arbeitslösung für einen angemessenen Luftaustausch sorgen. Bei der

Arbeit nicht rauchen.

Kühl und trocken aufbewahren (0 - 30°C). Von Hitze- und Zündquellen Lagerung:

fernhalten. Gefrieren beeinflusst den physikalischen Zustand und könnte

das Material beschädigen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Technische Schutzmaßnahmen: Örtliche Luftabsaugung vorsehen wenn Dämpfe auftreten, ansonsten ist

die natürliche Belüftung ausreichend.

Persönliche Schutzausrüstung:

- Atemschutz: Nicht nötig, außer im Fall von Nebelbildung.

Handschuhe aus PVC oder einem anderen Kunststoff. - Handschutz:

- Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz. Keine Kontaktlinsen tragen.

- Haut- und Körperschutz: Chemikalienbeständige Schürze oder Schutzanzug tragen, wenn ein

Spritzen der Lösung oder ein häufiger Kontakt mit der Lösung nicht

verhindert werden kann.

Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei Benutzung

nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien

üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.



Handelsname: POLYFLOC® C39

Überarbeitet am: 08. Januar 2017 Druckdatum: 23. März 2017

z. 2017 Die C-N-P-Gruppe

# 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: viskose Flüssigkeit

Farbe: milchig

Geruch: aliphatisch

*pH-Wert*: 4 – 6

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht anwendbar

Flammpunkt: nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit: nicht anwendbar

Schüttdichte: 1,04 g/cm³ (bei 20°C)

Produktviskosität: 1200 cps

Wasserlöslichkeit: siehe technisches Merkblatt

#### 10. Stabilität und Reaktivität

Stabil. Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel können zu exothermen Reaktionen führen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Durch thermische Zersetzung werden folgende Produkte gebildet:

Chlorwassertstoffgas, Stickoxide (NOx), Kohlenstoffoxide (COx).

#### 11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität: LD50/oral/Ratte: > 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität: LD50/dermal/Ratte: > 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxikologie: Dieses Produkt ist angenommen als nicht giftig beim Einatmen.

Reizwirkung an der Haut: Leicht reizend.

Reizwirkung am Auge: Kann eine leichte Augenreizung verursachen.

Sensibilisierung: Nicht sensibilisierend.

Chronische Toxizität: Keine chronischen Effekte.

Informationen über Bestandteile:

- Akute orale Toxizität: LD50/oral/Ratte: 500 - 2000 mg/kg

- Reizwirkung am Auge: Gefahr ernster Augenschäden.



Handelsname: POLYFLOC® C39

Überarbeitet am: 08. Januar 2017 Druckdatum: 23. März 2017

Die C-N-P-Gruppe

12. Angaben zur Ökologie

Akute aquatische Toxizität:

- Fischtoxizität: LC50/Fisch/96 Stunden = 10 – 100 mg/l (OECD 203)

- Daphnientoxizität: EC50/Daphnia/48 Stunden = 10 – 100 mg/l (OECD 202)

- Algentoxizität: Algenwachstumhemmtests sind nicht geeignet, da die

Flockungsmitteleigenschaften des Produktes eine homogene Verteilung verhindern und die Tests dadurch unbrauchbar sind.

Verbleib in der Umwelt:

- Hydrolyse: Bei in der Natur üblichen pH-Werten (>6) wird das Produkt durch

Hydrolyse zu mehr als 70 % in 28 Tagen abgebaut. Die Hydrolyseprodukte sind nicht schädlich gegenüber aquatischen Organismen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Ungebrauchtes Produkt / Restmengen: Unter Beachtung der örtlichen und nationalen behördlichen Auflagen.

Ungereinigte Verpackungen: Entleerte Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum

Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Die Behälter können unter Beachtung der örtlichen Vorschriften deponiert oder verbrannt werden.

14. Angaben zum Transport

Weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach den geltenden Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Klassifizierung und Kennzeichnung: Das Produkt ist kein Gefahrstoff und deshalb nicht

kennzeichnungspflichtig gemäß der EG-Gefahrstoffverordnung.

Europäische Gemeinschaft (REACH): Alle Inhaltsstoffe des Produktes wurden bei der Europäischen

Chemikalienagentur registriert, vorregistriert oder sind von der

Registrierung befreit.

Anforderungen Düngemittelverordnung: Baut in 2 Jahren zu mehr als 20% ab und entspricht damit den

Anforderungen zu § 10 (4) (Übergangsvorschriften) Anlage 2, Tabelle 7,

Zeile 7.4.7, Tabelle 8, Zeilen 8.1.3. oder 8.2.9. als

Aufbereitungshilfsmittel oder Anwendungshilfsmittel, der

Düngemittelverordnung

Wassergefährdungsklasse(WGK): = 1 (Auf Basis von Testergebnissen an der Mischung)

POLYFLOC® C39 Handelsname:



Überarbeitet am: 08. Januar 2017

Druckdatum:

23. März 2017

Die C-N-P-Gruppe

# 16. Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen:

#### Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

Xn - Gesundheitsschädlich

Xi - Reizend

R66 – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R65 – Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R41 - Gefahr ernster Augenschäden.

R22 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

#### Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit folgenden Richtlinien und Verordnungen erstellt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Richtlinie 67/548 Richtlinie 1999/45/EG

#### Sonstiges:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das gefertigte, neue Material übertragen werden. Die Angaben stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Auskunftgebender Bereich:

PRO-ENTEC® Gesellschaft für Umweltschutz mbH

# Sicherheitsdatenblatt

PolySepar AM15

Druckdatum

28.05.2015

überarbeitet

28.05.2015

**POLY SEPAR® AM 15** 



# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname

POLY SEPAR® AM-15

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Prozesshilfsmittel für industrielle Anwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

SEPAR CHEMIE GmbH

Erika-Keck-Str. 4, D-22926 Ahrensburg

Telefon +49(0)4102/ 66 63-0, Telefax +49(0)4102/ 66 63 33

E-Mail info@separ-chemie.de Internet www.separ-chemie.de

Auskunftgebender Bereich

SEPAR CHEMIE GmbH

Telefon +49(0)4102/ 66 63-0 Telefax +49(0)4102/ 66 63 33 E-Mail (sachkundige Person): info@separ-chemie.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Giftinformationszentrale Göttingen GIZ-Nord

Telefon +49(0)551/19 240

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xi; R41

R-Sätze 41

Gefahr ernster Augenschäden.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und

Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Gefahrenkategorien

Eye Dam. 1

H318

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.2. Kennzeichnungselemente

1907/2006 (REACH)

Druckdatum

28.05.2015

überarbeitet

28.05.2015

**POLY SEPAR® AM 15** 



# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS05

#### Signalwort

Gefahr

## Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

**Allgemeines** 

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention

P260

Staub nicht einatmen.

P280

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P305 + P351 +

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

P338

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/Notarzt anrufen.

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Aluminiumsulfat x 14 Hydrat, Calciumdihydroxid

#### 2.3. Sonstige Gefahren

# Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

# 3.2. Gemische

### Beschreibung

Aluminiumsulfat mit Polymer- und mineralischen Komponenten.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
1305-62-0	215-137-3	Calciumdihydroxid	< 10	Xi; R41
17927-65-0	233-135-0	Aluminiumsulfat x 14 Hydrat	> 80	Xi R41
CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
1305-62-0	215-137-3	Calciumdihydroxid	< 10	Eye Dam. 1, H318
17927-65-0	233-135-0	Aluminiumsulfat x 14 Hydrat	> 80	Eye Dam. 1, H318

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 28.05.2015 überarbeitet 28.05.2015

**POLY SEPAR® AM 15** 



#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Benetzte Kleidung sofort ablegen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Kontaktlinsen entfernen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

# 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Nitrose Gase (NOx)

Aluminiumoxide

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO2)

Schwefeloxide

Das Produkt selbst brennt nicht.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

# Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Druckdatum

28.05.2015

überarbeitet

28.05.2015

**POLY SEPAR® AM 15** 



#### **Sonstige Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staub nicht einatmen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht konzentriert in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Auf die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte achten.

# Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit der Kleidung, den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen.

#### Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In gut belüfteten Räumen arbeiten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Druckdatum

28.05.2015

überarbeitet

28.05.2015

**POLY SEPAR® AM 15** 



#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Trocken lagern.

Produkt ist hygroskopisch.

# Angaben zur Lagerstabilität

Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen bis zu 25 °C ist das Produkt mindestens 24 Monate haltbar.

Lagerklasse

13

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

# Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerku ng
	Allgemeiner Staubgrenzwert - Einatembare Fraktion	8 Stunden	10		2(II)	AGS
	Allgemeiner Staubgrenzwert - Alveolengängige Fraktion	8 Stunden	3		2(II)	AGS

#### Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Bemerkung
1305-62-0	Calciumdihydroxid	8 Stunden	5		

#### Zusätzliche Hinweise

Feinstaub: < 7.1 Mikrometer < 10 %

Atembarer Anteil an kristalliner Kieselsaure \* < 1 % \*(einschließlich Quarz, Cristobalit und Tridymit)

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Atemschutz

Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske / Partikelfilter P2 tragen.

#### Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Nitril, 0, 4 mm, 60 min, 480 min. z. B. "Camatril Profi" der Firma KCL Email: Vertrieb@kcl.de

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchszeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

1907/2006 (REACH)

Druckdatum überarbeitet 28.05.2015 28.05.2015

**POLY SEPAR® AM 15** 



Sonstige Schutzmaßnahmen

Schutzkleidung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Farbe

Geruch

Pulver

grau

aminartig

Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	4 - 5	20 °C			
Siedepunkt / Siedebereich	Es liegen kei	ne Informationen vor.			
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Es liegen kei	ne Informationen vor.			
Flammpunkt					Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwi

ndigkeit

Es liegen keine Informationen vor.

Entzündbarkeit (fest)

Es liegen keine Informationen vor.

Entzündbarkeit (gasförmig)

Es liegen keine Informationen vor.

Zündtemperatur

Es liegen keine Informationen vor.

Selbstentzündungstem

peratur

Es liegen keine Informationen vor.

Untere

Es liegen keine Informationen vor.

**Explosionsgrenze** 

Obere

Es liegen keine Informationen vor.

**Explosionsgrenze** 

Es liegen keine Informationen vor.

**Relative Dichte** 

20 °C

Schüttdichte

Dampfdruck

700 - 800 kg/

m3

Druckdatum `

28.05.2015

überarbeitet

28.05.2015

**POLY SEPAR® AM 15** 



	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Dampfdichte	Es liegen keine	Informationen vor.			
Löslichkeit in Wasser					teilweise löslich
Löslichkeit / Andere	Es liegen keine	e Informationen vor.			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	Es liegen keine	e Informationen vor.			
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine	e Informationen vor.			
Viskosität	Es liegen keine	Informationen vor.			

## Oxidierende Eigenschaften.

Es liegen keine Informationen vor.

# **Explosive Eigenschaften**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

#### 9.2. Sonstige Angaben

siehe technisches Merkblatt

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch ist das Produkt stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit

Hitze und Frost vermeiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

#### Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

1907/2006 (REACH) Druckdatum 28.0

28.05.2015

überarbeitet

28.05.2015

**POLY SEPAR® AM 15** 



#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Reizwirkung Haut	nicht reizend			
Reizwirkung Auge	reizend - Gefahr ernster Augenschäden.			

Sensibilisierung Haut

nicht sensibilisierend

#### Erfahrungen aus der Praxis

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

# Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische Eliminierbarkeit				Elimination aus dem Wasser durch Ausfällung oder Ausflockung möglich.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Allgemeine Hinweise

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Druckdatum

28.05.2015

überarbeitet

28.05.2015

**POLY SEPAR® AM 15** 



Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesonders bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

# Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## **Empfohlenes Reinigungsmittel**

Wasser

#### Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nr. ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	=	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklasser	_ 1	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	~		

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

# Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

Vor Nässe schützen.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse

1 nach VwVwS

schwach wassergefährdend

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Druckdatum

28.05.2015

überarbeitet

28.05.2015

POLY SEPAR® AM 15



#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

#### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

#### Weitere Informationen

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden! Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert.

#### Quellen der wichtigsten Daten

Datenblätter der Vorlieferanten.

Umweltbundesamt (Wassergefährdungsklasse)

#### Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.